



**Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Ludwigsburg e.V.**

Geschäftsbericht 2024



Brückenbauer zwischen Mensch und Natur

Herausgeber

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V.
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
www.lev-ludwigsburg.de

Text, Layout und Bilder (soweit nicht anders vermerkt):

Andreas Fallert (Geschäftsführer), Charlotte Ritter (Stellvertretende Geschäftsführerin)
und Johanna Klebe (Biotopverbund-Fachberaterin)

November 2025

Gedruckt auf Ecolabelpapier

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	13
2 Verein und Geschäftsführung	14
2.1 LEV-Mitglieder	14
2.2 LEV-Vorstand	14
2.3 Gremiensitzungen	15
2.4 Geschäftsstelle und Geschäftsführungstätigkeiten	16
2.5 Öffentlichkeitsarbeit	17
2.5.1 Infoabend „Feldvögel in der Landwirtschaft fördern“, Schulbauernhof Korntal-Münchingen am 19. Januar 2024	17
2.5.2 Info- und Diskussionsabend „Der etwas andere Acker“ im Naturparkzentrum Zaberfeld am 08. Februar	19
2.5.3 Trockenmauer-Sanierungskurs mit der LVG in Gemmrigheim am 19. und 20. Juni	20
2.5.4 Gemeinsamer Pressetermin mit Staatssekretär Dr. André Baumann zu erfolgreichen Rebhuhn-Projekten im Aldinger Feld am 10. Juli	22
2.6 Fortbildungen und Infoveranstaltungen der LEV-Beschäftigten	26
3 Kooperation und Netzwerkarbeit	28
3.1 Zusammenarbeit mit Fachbehörden	28
3.2 Rebhuhn-Monitoring 2024	28
3.3 Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern	29
3.4 Termine und Veranstaltungen	30
4 Landschaftspflege-, Artenschutz- und Naturpädagogikprojekte	35
4.1 Streuobst-Schnittgutsammlungen in Großbottwar, Oberstenfeld, Marbach, Pleidelsheim und Remseck/Neckar	35
4.2 Naturpädagogik „Die Streuobstwiese Unser Klassenzimmer im Grünen“	37
4.3 Baumschnitt an überalterten Streuobstbäumen in naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Streuobstwiesen	38
4.4 Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“	40
4.4.1 Geschichte, Ziele und Stand des Projekts	40
4.4.2 Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit	40
4.4.3 Ökoregelung 1a-Saatgutförderung	41
4.4.4 Lichtacker-Projekt	43
4.5 Trockenmauersanierung in Landschaftspflegegebieten	46

5 Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)	48
5.1 Umsetzung des „Vertragsnaturschutzes“	48
5.2 Umsetzung vom Kreispflegeprogramm (KPP)	51
5.3 Umsetzung von Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten (NSG)	55
6 Umsetzung von Natura 2000	56
6.1 Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000	57
7 Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes.....	59
7.1 Biotopverbundplanungen.....	60
7.2 Maßnahmenumsetzung 2024.....	63
8 Biotopvernetzung.....	67
9 Arbeitsprogramm	68
9.1 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2024	68
9.2 Arbeitsprogramm 2025	69
10 Haushalt und Finanzen	71
10.1 Hinweise zur Finanzierung und zur Haushaltsführung	71
10.2 Jahresabschluss und Kassenbericht 2024	71
10.3 Haushaltsplan 2025.....	75

Anhänge

- Anhang 1: **Umsetzungsübersicht Arbeitsprogramm 2024**
- Anhang 2: **Jahresabschluss 2024**
- Anhang 3: **Haushaltsplan 2025**
- Anhang 4: **Übersicht des Kreispflegeprogramms 2024**
- Anhang 5: **Arbeitsprogramm 2025**
- Anhang 6: **Pressespiegel**

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: <i>Inhalte der LEV-Vorstandssitzungen</i>	15
Tab. 2: <i>Teilnahme der LEV-Beschäftigten an Fortbildungen und Fachveranstaltungen</i> ...	26
Tab. 3: <i>Termine und Veranstaltungen zur Kooperations- und Netzwerkarbeit</i>	34
Tab. 4: <i>Übersicht Entwicklung des LEV-Projekts Streuobstpädagogik an Grundschulen</i>	38
Tab. 5: <i>Übersicht LEV-Projekt Baumschnitt in naturschutzwichtigen Streuobstwiesen</i>	39
Tab. 6: <i>Ergebnisse der Vertragsverlängerungen mit Gültigkeit ab dem 01.01.2025</i>	50
Tab. 7: <i>Übersicht über die Kosten der Projekte des LEV im Jahr 2024 (markiert: vom Landkreis finanzierte Projekte)</i>	74

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Mitgliedskommunen des LEV Ludwigsburg (grün markiert), Stand: Dez. 2024	14
Abb. 2: Austausch unter Landwirten: Vor und nach den Vorträgen wird unter den Teilnehmenden über die Änderungen in der Agrarpolitik und die vorgestellten Maßnahmen diskutiert.....	18
Abb. 3: Andreas Fallert, Geschäftsführer des LEV LB, stellt die Studienergebnisse zur Habitatwahl des Rebhuhns, Ackerbegleitflora, Laufkäferaktivität und Ertragsparametern in Lichtäckern aus dem Schmidener Feld vor. (© Naturpark Stromberg-Heuchelberg)	19
Abb. 4: Die Baustelle am 19. Juni von unten betrachtet. Im Vordergrund steht die Mauer, die in vorigen Kursen saniert wurde.....	20
Abb. 4: Beim Trockenmauer-Sanierungskurs der LVG wird man auch individuell betreut. Hier zeigt ein Mitarbeiter des Teams von Martin Bücheler einem Teilnehmer wie der Stein vor dem Setzen optimal in Form und Position gebracht wird.....	21
Abb. 6: Nach dem kraft- und formschlüssigen Setzen der Mauersteine, werden vertikal gelagerte kleinere Steine für die Hintermauerung eingesetzt bzw. sanft eingeklopft..	21
Abb. 7: Dezernent Wolfgang Bechtle erläutert Staatssekretär Dr. André Baumann die aktuellsten Projektfortschritte bei Offenlandbrütern im Landkreis	22
Abb. 9: Rebhuhn-Männchen (© E. Bürthel).	23
Allerdings seien Pächter kommunaler Ackerflächen daran interessiert, dass diese weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden könnten. Die Stadt habe Verträge mit den Landwirten ausgehandelt und auf vielen Flächen mehrjährige Brachen durch die Landwirte anlegen lassen. Abb. 9: Adolf Kremer, Jagdpächter im Aldinger Feld erläutert das Beutegreifermanagement und insbesondere die Jagd mit Betonrohrfallen und ihre Bedeutung für den Rebhuhn-Schutz.....	23
Abb. 10: Staatssekretär Dr. André Baumann (rechts) erklärt den Anwesenden (zu sehen sind Kolja Schümann (links) und Thorsten Teichert (mitte) vom LEV-Tübingen) als promovierter Vogelkundler die Auswirkungen des Insektensterbens auf die Offenlandbrüter an einer Rotationsbrache.	24
All diese und noch weitere Erkenntnisse trägt nun das Bundesprojekt „Rebhuhn retten, Vielfalt fördern“ unter der Leitung des Naturschutzbundes (NABU) Baden-Württemberg und des Landesjagdverbandes (LJV) zusammen, um weitere „Kümmerer“ im Land für erfolgreichen Offenlandbrüter-Schutz zu finden, Wissen auszutauschen und Erfolgsmodelle zu vermehren.	
Abb. 11: René Greiner, Geschäftsführer des Landesjagdverbandes zeigt, welche Insekten in mehrjährigen Brache zu finden sind.	25
Abb. 12: Thementisch: „Fördertöpfe jenseits der LPR“ beim LEV-Treffen in Heiligkreuztal am 15.07.2024.....	27
Abb. 13: Lichtacker beim Feldrundgang am 24.05.2024 in Markgröningen/Unterriexingen.	27
Abb. 14: Das Rebhuhn ist eine so genannte Schirmart. Maßnahmen, die zu seinem Schutz ergriffen werden, wie z.B. die Anlage mehrjähriger Brachen begünstigen auch das Überleben vieler anderer	

Tier- und Pflanzengruppen. So z.B. Feldlerchen, Feldhasen, Laufkäfer und Wildbienen. (© E. Bürthel).29

Abb. 15: Schnittgut wird hier im Gewann „Eggerten“ in Hof und Lembach“ in Großbottwar vorkonzentriert. Im Hintergrund sieht man den Forstberg.....	35
Abb. 16: Schnittgut wird hier in Oberstenfeld gehackt.	36
Abb. 17: Der Schnittgutabtransport wurde hier in Pleidelsheim in den Gewannen Wald- und Feldweingärten auch in Bereichen mit extensiver Schafbeweidung durchgeführt.....	36
Abb. 18: Entwicklung der Hackschnitzelmenge der Schnittgutsammelaktion in Kubikmetern seit 2017	37
Abb. 19: Wertschätzung entsteht durch Wertvermittlung. Menschen schützen nur was sie auch kennen. Deshalb fördert der LEV seit 2018 die Streuobstpädagogik an Grundschulen.....	38
Abb. 20: Die gepflegte Streuobstwiese in Oberstenfeld im Februar vor dem Laubaustrieb nach dem das Schnittgut vorkonzentriert wurde. Die bräunlichen Bodenstellen zeigen an, wo 2024 auch erstgepflanzte, ehemalige Brombeersukzessionsflächen waren, die seit 2024 auch extensiv beweidet werden.	39
Abb. 21: LPR-Rotationsbrache in Vaihingen/Enzweihingen Ende Mai 2024 nach Frühjahrseinsaat mit der Mischung „Blühbrache Vielfalt“. Zu sehen: Phacelia, Waldstaudenroggen und Margeriten.....	40
Abb. 27: Blick in eine mehrjährige Brache in Poppenweiler in einem Gebiet mit bekanntem Rebhuhn-Vorkommen. Hier wurde im Herbst 2023 die Mischung „Lebensraum 1 Tübingen, angepasst“ eingesät. Die Mischung enthält 65% Kulturarten, wie z.B. Saatmohn, Saathafer und Saatwicken, aber auch 35% Wildarten wie Kornblumen, Schafgarbe und Margeriten.....	41
Abb. 23: Mehrjährige ÖR1a-Brache auf einem Kalk-Scherbenacker, in dem im August 2024 seltene und gefährdete Ackerwildkräuter wie Stiefmütterchen (<i>Viola arvensis</i>), Einjähriges Bingelkraut (<i>Mercurialis annua</i>), Ackergauchheil (<i>Anagallis arvensis</i>), Kleiner Frauenspiegel (<i>Legousia hybrida</i> , RL = stark gefährdet) und Acker-Vergissmeinnicht (<i>Myosotis arvensis</i>) zu finden waren. Im Herbst wurde mit dem Bewirtschafter ein Acker-Wildkrautprojekt gestartet.....	42
Abb. 24: ÖR1a-Brache in Markgröningen/Unterriexingen im Sommer 2024.	42
Abb. 25: Rebhuhn-Pärchen in einem Lichtacker-Wintergetreideschlag mit 24cm Reihenabstand	43
Abb. 26: Verteilung der LEV-Lichtäcker im Landkreis (ohne FAKT E13). WRmUk (=Weite Reihe mit Untersaat, konventionell) und WRmUö (= Weite Reihe mit Untersaat, ökologisch)	44
Abb. 26 und 28: Der erhöhte Reihenabstand führt sowohl im ökologischen als auch im konventionellen Weizenanbau zu einem geringeren Raumwiderstand für Feldvögel, einem verbesserten Mikroklima. Dies fördert auch die Artenvielfalt von bodenlebenden Insekten.	44
Abb. 29 und 30: Zwei mal Sommergerste mit derselben Untersaat, zwei verschiedene Pflanzengesellschaften, während im Acker in Aurich (links) Rotklee, Perserklee und Inkarnatklee dominieren und blühen, findet man im Lichtacker in Benningen (rechts) Ackerveilchen und Mohn....	45

Abb. 31: Großes Heupferd (<i>Tettigonia viridissima</i>) in einem Sommergerstenacker mit Untersaat in Benningen. Bereits in den frühen 1980er Jahren wurden in England so genannte „Conservation Headlands“ entwickelt, d.h. 6m breite herbizid- und pessizidfreie Streifen in Getreideäckern. Hierdurch steigt die Artenvielfalt und Biomasse der Begleitpflanzen und Insekten stark an. Untersaatstreifen im Landkreis Ludwigsburg werden mindestens 20m breit angelegt, um das Prädationsrisiko zu minimieren.....	45
Abb. 32 und 33: Backenmauern nach der Sanierung, deren umgebende Fläche durch einen LPR-A-Vertrag gepflegt wird.	46
Abb. 34: Die Trockenmauer-Sanierungsbaustelle kurz vor der Abnahme. Hier wird, nachdem die Mauerkrone vollendet wurde noch das Erdmaterial nachgefüllt.	47
Abbildung 35: Übersicht LPR-Vertragsverlängerung 2024/2025 im Kreis LB.....	50
Abbildung 36: Dringend pflegebedürftige Kopfweiden auf landeseigenen Grundstücken in einem Feuchtgebiet (Naturdenkmal) bei Winzerhausen, welche im Herbst 2024 mit einer fachgerechten Pflege vor dem Auseinanderbrechen bewahrt und für totholzbewohnende Käferarten erhalten werden konnten.	52
Abbildung 37: Gemeinsame Maßnahmenplanung mit UNB zur Weidenachpflege der schafbeweideten Flächen und Gehölzpfllege zur Reduzierung der umliegenden Gehölzkulisse für Feldbrüter wie Rebhuhn auf der ehem. Landebahn (Naturdenkmal) bei Großsachsenheim und Oberriexingen kurz vor Sonnenuntergang am 30.10.2024.....	54
Abbildung 38: Großes Heupferd auf Heil-Ziest im NSG Unterer See bei Horrheim und Sersheim am 11.07.2024.....	55
Abbildung 39: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling an Wirtspflanze Großer Wiesenknopf auf den regelmäßig besichtigten Maßnahmenflächen am Schippachteich bei Spielberg.....	56
Abbildung 40: Steppenheidesaum (LRT 6110, 6210, Neuntöter) bei Horrheim am 01.08.2024: Flächenbegehung zur Planung der Vertragsverlängerung ab 2025 und einem LPR-B-Auftrag zur Gehölzpfllege – Pflegearbeiten waren an diesem Tag begonnen worden	57
Abbildung 41: Schafbeweidete Streuobstwiesen (LRT 6510) in Ochsenbach am 15.10.2024: Flächenbegehung zur Planung der Gehölz- und Weidenachpflege auf erstgepflegten Flächen (LIFE+ 2011-2016) – Flächen mit begleitender Obstbaumpflege durch LEV-Projektmittel	58
Abbildung 42: Felderrundfahrt der Landwirte in Möglingen	59
Abbildung 43: Behördentermin zur Abstimmung der Maßnahmenplanung an Gewässern.....	60
Abb. 44: Titelseiten der Biotopverbundberichte für den GVV Bönnigheim, Erdmannhausen und Möglingen	61
Abb. 45: Karte des Landkreises Ludwigsburg mit dem Stand 12/2024 der Biotopverbundplanungen/Biotopvernetzungskonzeptionen	62
Abb. 46: In Gemmrigheim beim Paradies, hier war 2024 eine Ziegenbeweidung geplant, die aber aufgrund von Schwierigkeiten bei der Zaunstellung nicht durchgeführt werden konnte.....	64

Abb. 47: Die Arbeiten werden daher weiterhin maschinell bzw. motormanuell umgesetzt	64
Abb. 48: Gemmrigheim Schleusenaussicht - Durch die Entbuschung wurde der Magerrasen vergrößert, braucht aber noch ein paar Jahre Nachpflege zur Entwicklung	65
Abb. 49: Die Pleidelsheimer Riedbachaue wurde wieder beweidet. Im Winter 24/25 wurden die Gehölze weiter aufgelichtet	65
Abb. 50: Oberstenfeld Forstberg. Die erstgepflegten Flächen werden von Schafen beweidet. Die Brombeeren müssen nach der Beweidung zusätzlich maschinell entfernt werden	66
Abb. 51: Oberstenfeld ND Eichhalde. Neben der beauftragten Mahd wurden einige Trockenmauern mithilfe eines Antrags vom NABU bei der vom NABU bei der KSK Ludwigsburg saniert.....	66

Abkürzungsverzeichnis

AVL	Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH
BW	Baden-Württemberg
BM	Bürgermeister/-in
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege
FB	Fachbereich
FFH	Fauna, Flora, Habitat
GIS	Geografisches Informationssystem
GT	Geschäftsteil
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
KA	Kostenart
KBV	Kreisbauernverband
KJV	Kreisjägervereinigung
KPP	Kreispflegeprogramm
LaIS	Landschaftspflegeinformationssystem
LB	Ludwigsburg
LEV	Landschaftserhaltungsverband
LJV	Landesjagdverband
LRA	Landratsamt
LRT	Lebensraumtyp
LPR	Landschaftspflegerichtlinie
LS	Lebensstätte
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
MaP	Natura 2000-Managementplan
MdL	Mitglied des Landtages
MLR	Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz
MLVZ	Musterleistungsverzeichnis
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
Natura 2000	kohärentes europäisches Schutzgebietssystem, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten
ND	Naturdenkmal
NSG	Naturschutzgebiet
OGV	Obst- und Gartenbauverein
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart
SGB	Sozialgesetzbuch
ULB	untere Landwirtschaftsbehörde
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
UNB	untere Naturschutzbehörde
VN	Vertragsnehmer/in
WFS	Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg

1 Einleitung

Der vorliegende Geschäfts- und Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 umfasst das neunte Arbeitsjahr des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) Landkreis Ludwigsburg e.V.

Übergeordnet war das Jahr politisch weiterhin geprägt von den Änderungen der neuen Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP 2023 - 2027) und von den damit zusammenhängenden Konsequenzen für die Agrarförderungen der ersten und zweiten Säule, zu der auch die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) gehört. Einen großen Anteil der Arbeit der LEV-Geschäftsstelle haben die Fortführung von auslaufenden LPR-Verträgen (siehe Kap. 5.1), die Umsetzung des Kreispflegeprogramms (siehe Kap. 5.2), die Natura2000-Umsetzung (Kap. 6) sowie die Vorbereitung und Umsetzung von insgesamt 17 Biotopverbundplänen sowie die Umsetzung von diversen Biotopverbundmaßnahmen (siehe Kap. 7) eingenommen.

Weitere Schwerpunkte der LEV-Arbeit lagen im Jahr 2024, neben der Planung und Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen und der fachlichen Beratung von Mitgliedern und Landbewirtschaftern, wieder in der Umsetzung bzw. Weiterführung mehrerer Kooperationsprojekte im Bereich der Entwicklung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Streuobstwiesen; der Erhaltung von Trockenmauersteillagen, sowie beim Erhalt von Offenlandbrütern (Kap. 4). Bei letzterem sind insbesondere die mehrjährigen ÖR1a-Brachen; sowie die vielen Lichtäcker mit und ohne Untersetzung zu erwähnen.

Die Öffentlichkeitsarbeit war im Jahr 2024 trotz der Teilzeitarbeit des Geschäftsführers sehr umfangreich (Kap. 2.5). Dies hängt unter anderem mit dem Ausbau des Biotopverbundes im Landkreis, aber auch mit einer intensiven Zusammenarbeit mit der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes zusammen. Neben Exkursionen bei denen unter anderem Staatssekretär Dr. Andre Baumann sich unser Rebhuhn-Projekt angeschaut und gelobt hat, fand wieder der Trockenmauerkurs mit der LVG Heidelberg und viele Veranstaltungen mit Gebietskennern, Verwaltungen, Landwirtschaft und Privatpersonen im Zuge der Erstellung von Biotopverbundplänen statt.

Die einzelnen Projekte und Tätigkeiten sind in den Kap. 3 bis 9 näher beschrieben. Einen Überblick über die Vereins- und Geschäftsführungstätigkeiten gibt Kap. 2.

Auch die Mitgliederzahl ist im Jahr 2024 weiter angestiegen. Ein zusammenfassender Überblick über die Umsetzung des Arbeitsprogramms findet sich in Kap. 9.1. Der Jahresabschluss und Kassenbericht 2024 sind in Kap. 10.2 dargelegt.

Der Geschäftsbericht dient auch als sachlicher Verwendungsnachweis für die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg zu den Personalkosten bzw. des Landkreises Ludwigsburg zu Personal- und Sachkosten und für unsere Mitglieder als Nachschlagwerk zur zeitlichen Entwicklung, der Schwerpunktsetzung sowie der geleisteten Tätigkeiten.

All unseren Mitgliedern, Förderern, Kooperationspartnern und allen, die dazu beitragen unsere wertvolle und schöne Kulturlandschaft zu bewahren und zu pflegen, sei an dieser Stelle unser ganz herzlicher Dank ausgesprochen.

Das LEV-Team wünscht Ihnen eine interessante und informative Lektüre.

2 Verein und Geschäftsführung

2.1 LEV-Mitglieder

Im Jahr 2024 wurden die Stadt Kornwestheim sowie eine weitere Privatperson neue Mitglieder. Damit hatte der LEV am 31.12.2024 insgesamt 48 Mitglieder. Die aktuelle Übersicht aller Mitglieder findet sich auf der LEV-Homepage.



Abb. 1: Mitgliedskommunen des LEV Ludwigsburg (grün markiert), Stand: Dez. 2024

2.2 LEV-Vorstand

Der Landrat des Landkreises Ludwigsburg, Dietmar Allgaier, ist gemäß der Vereinssatzung Vorsitzender des Vorstands.

Das Regierungspräsidium Stuttgart stellt jeweils eine/-n Vertreter/-in von den Abteilungen Naturschutz und Landwirtschaft. Für das Referat 32, Agrarstruktur, Frau Cornelia Kästle und für das Referat 56, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege, die Referatsleiterin, Ulrike Möck.

Die anderen Vorstände wurden am 05.12.2024 per Umlaufbeschluss über die Wahl der

Vertreter/-innen für die 4. Amtsperiode 2025-2027 des LEV-Vorstandes von der Mitgliederversammlung gewählt. Die nächste Vorstandswahl findet im Dezember 2027 statt.

... für die Kommunen:

- Bürgermeister Albrecht Dautel (Stadt Bönnigheim)
- Bürgermeister Thomas Winterhalter (Stadt Steinheim an der Murr)
- Stellvertretend: Bürgermeisterin Simone Lehnert (Ingersheim)

... für die Landwirtschaft:

- Eberhard Zucker (Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.)
- Florian Petschl (Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.)
- Stellvertretend: Stefan Renz (Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.)

... für den Naturschutz:

- Karin Zimmer (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.)
- Christoph Kaup (Naturschutzverbund Deutschland e.V., NABU)
- Stellvertretend: Gerhard Müller (Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.)

2.3 Gremiensitzungen

2024 fanden zwei Vorstandssitzungen statt. In diesen wurden folgende Themen bzw. Inhalte behandelt:

25.07.24	<p>19. Vorstandssitzung:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung2. Elternzeit und befristete Teilzeit des Geschäftsführers3. Ergebnis des Umlaufbeschlusses Mitgliedschaft Kornwestheim und Dr. Frauhammer4. Jahresabschluss und Rechnungsprüfung 20235. Geschäftsbericht 20236. Stand des Arbeitsprogramms 20247. Termine 20248. Verschiedenes
16.10.24	<p>20. Vorstandssitzung:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung2. Aktueller Stand des Arbeitsprogramms 20243. Abstimmung des Entwurfs des Arbeitsprogramms 20254. Abstimmung des Entwurfs des Haushaltsplans 20255. Tagesordnungsentwurf MV 20246. Verschiedenes

Tab. 1: Inhalte der LEV-Vorstandssitzungen

Die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung fand am 05.12.2024 im Kreishaus im Großen Sitzungssaal statt, die folgende Tagesordnungspunkte enthielt:

1. Begrüßung
2. Korrektur der Jahresabschlüsse 2021 und 2022
3. Entgegennahme des Kassenberichts, Jahresabschlusses und Geschäftsberichts 2023 und Entlastung des Vorstandes
4. Wahlen: a. Vertreter/-innen für die 4. Amtsperiode 2025-2027 des LEV-Vorstandes
b. Rechnungsprüfer/-innen für die 4. Amtsperiode 2025-2027
5. Rückblick 2024, Ausblick 2025
6. Erörterung und Beschluss des Arbeitsprogramms 2025
7. Korrektur des Haushaltsplans 2024 und Erörterung und Beschluss des Haushaltsplans 2025
8. Verschiedenes

2.4 Geschäftsstelle und Geschäftsführungstätigkeiten

Die Geschäftsführungstätigkeiten der LEV-Geschäftsstelle im engeren Sinne beinhalten im Wesentlichen folgende Aufgabenfelder:

- Mitgliederverwaltung und -betreuung,
- Vor- und Nachbereitung der LEV-Gremiensitzungen (siehe Kap. 2.3),
- Arbeitsplanung und -koordination / Aufstellung und Abstimmung des jährlichen Arbeitsprogramms (siehe Kap. 9),
- Aufstellung des Haushaltsplans sowie Haushaltsführung, inkl. Jahresabschluss (siehe Kap. 10),
- Beantragung und Abrechnung der Landeszuschüsse an den LEV,
- Erstellung des jährlichen Geschäftsberichts und Evaluierungsberichte an das UM,
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Pflege der Homepage, Pressemitteilungen etc.),
- regelmäßige Abstimmungen mit dem Vorstandsvorsitzenden, bzw. dessen Vertreter
- Bearbeitung von Anfragen (inkl. Presseanfragen)
- Mitarbeit im Gremium der LEV-Bezirkssprecher auf Landesebene

In einigen Bereichen wird die LEV-Geschäftsstelle durch die Landkreisverwaltung unterstützt. So erfolgen zum Beispiel die Bezügeabwicklung und die Arbeitszeiterfassung über den Geschäftsteil (GT) Personal des Landratsamtes. Neben den Personalkosten laufen auch einige Sachkosten (Dienstreise-, Fortbildungskosten, Versicherungen etc.) zunächst über den Landkreishaushalt.

Die für den LEV entstandenen Kosten werden einmal jährlich rückwirkend für das vorausgegangene Geschäftsjahr verrechnet (siehe dazu auch Kap. 10). Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs finden regelmäßige Abstimmungstermine zwischen der LEV-Geschäftsstelle und der Landkreisverwaltung (Fachbereich (FB) Haushalts- und Finanzwesen etc.) statt.

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Das Jahr 2024 war trotz „Vertragstsunami“ (siehe Kap. 5.1) und Teilzeitarbeit des Geschäftsführers von umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit geprägt. Hier finden Sie eine Zusammenstellung mit Detailinformationen über einzelne Veranstaltungen. Eine Liste der Veranstaltungen mit Beteiligung der LEV-Geschäftsstelle finden Sie in Kapitel 3.4.

2.5.1 Infoabend „Feldvögel in der Landwirtschaft fördern“, Schulbauernhof Korntal-Münchingen am 19. Januar 2024

Bereits im Jahr 2023 wurden, nach jahrelangem Ringen, große Veränderungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) eingeleitet, welche vorerst bis 2027 Gültigkeit haben sollten. Hierdurch waren und sind auch die Agrarförderung und damit auch die Landesförderprogramme FAKT und LPR betroffen. Ein wesentlicher Aspekt betraf dabei die so genannte Stilllegungsverpflichtung, auch bekannt als „GLÖZ8“. Landwirte, die mehr als 10 ha Ackerland bewirtschaften, sollten ab dem Jahr 2023 verpflichtet sein 4% der Gesamtfläche

Neue GAP und „Stilllegungsflächen“ GLÖZ 8 und Ökoregelung 1a

- 4 % Stilllegung war Pflicht ab 2023 für Betriebe mit über 10 ha Ackerland
- Regelung wurde 2024 u. a. aufgrund von Bauernprotesten gekippt.
- 2024 auch Leguminosen oder Zwischenfrüchte zur Futternutzung auf GLÖZ8-Flächen möglich
- GLÖZ8 wird ab 2025 abgeschafft
- Seit 2024 für 1ha freiwillige ÖR 1a Blühflächen 1.300 € / ha

„stillzulegen“, d.h. hier keine landwirtschaftliche Produktion zu betreiben. Diese Stilllegungsverpflichtung, musste neben acht weiteren Standards für einen guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) eingehalten werden. Sie sind neben den Grundanforderungen an die Betriebsführung Teil der Konditionalität, d.h. notwendige Voraussetzung für Direktzahlungen und Förderungen nach der zweiten Säule der GAP.

Im Jahr 2024 wurde GLÖZ8 nochmals relevant verändert. Die EU hat eine Ausnahmeregelung erlassen, die es Landwirten ermöglichte, anstelle der Stilllegung von vier Prozent der Ackerfläche Eiweißpflanzen/Leguminosen

oder Zwischenfrüchte zur Futternutzung anzubauen. Im Verlauf des Jahres wurde bekannt, dass die Stilllegungspflicht ab 2025 vollständig ausgesetzt wird.

An die Stelle von GLÖZ8 trat nun die ÖR1a, die ursprünglich das 5. Prozent der Stilllegungsflächen mit 1.300 € / ha hätte finanzieren sollen. Nun da GLÖZ8 nicht mehr verpflichtend war, konnte der erste Hektar für die freiwillige Anlage einer Blühfläche mit einem Pflegeverbotszeitraum vom 01. April bis zum 15. August mit 1.300 € / ha innerhalb der ersten Säule gefördert werden.

Die Änderungen in der GAP hatten sehr große Auswirkungen auf die Beratungsmöglichkeiten beim Rebhuhn-Schutz! Durch die starken Veränderungen und hohen Ansprüche an landwirtschaftliche Betriebe war es dem Großteil der Betriebe ab 2023 nicht mehr möglich LPR-Verträge mit Buntbrachen oder Wechselbrachen neu abzuschließen oder aufrechtzuerhalten, insofern der Vertrag auslief. Dies ist durch die Stilllegungsverpflichtung hinreichend begründet.

Glücklicherweise konnte das Saatgutprogramm, das der LEV 2023 gemeinsam mit der ULB für GLÖZ8-Brachen entwickelte ab 2024 mit Fördermitteln der Kreissparkassenstiftung und das an die Mehrjährigkeit und Lagekriterien zur Anlage gekoppelt ist, auch auf die Ökoregelung 1a übertragen werden (siehe Kapitel 4.4.3).

Neben den soeben viel diskutierten Stilllegungsverpflichtungen wurden Lichtäcker, Feldwegeaufwertungen, Gehölzpflügen und Fuchsbejagung an diesem Abend in Korntal-Münchingen gemeinsam mit Alicia Läpple (ULB) und Annegret Bezler (Bio-Musterregion) unter und mit den Bauern diskutiert. Die Schwierigkeit naturschutzfachliche Belange in landwirtschaftlichen Betrieben zu etablieren ist an sich schon eine schwierige Aufgabe, dies in Zeiten starker politischer Änderungen (z.B. durch die GAP-Reform 2023) zu tun, macht den Schutz von Offenlandbrütern noch herausfordernder, aber nicht unmöglich. Über den Biotopverbund und einzelne Informationsabende an verschiedenen Stellen, konnte das Netzwerk zu den Landwirten ausgebaut werden. Auch deshalb ist die Information, dass 2025 die Stilllegungsverpflichtung abgeschafft wird, insgesamt positiv zu bewerten. Hierfür gibt es folgende konkrete Gründe:

- GLÖZ8-Flächen waren nicht grundsätzlich für Offenlandbrüter geeignet:
- Landwirte hatten auf GLÖZ8-Flächen überwiegend ackerbauliche Schadensbegrenzung und Bodenoptimierung zum Ziel. Hohe Saatdichten und für Offenlandbrüter großteils ungeeignete Zwischenfruchtmischungen waren die Folge. Standortkriterien gab es keine. Empfehlungen von behördlicher Seite mussten erst ausgearbeitet werden, die dann auch nur freiwilligen Charakter hatten.
- Wenn 4% der Gesamtackerfläche eines Betriebes für Stilllegungen bereitgestellt werden müssen, sinkt die Bereitschaft bei spezielleren Artenschutzprogrammen wie der LPR und selbst bei Programmen mit geringeren Anforderungen wie FAKT E7 und E8 mitzumachen sehr stark.
- Die ständigen Änderungen im Verlauf der Jahre 2023 und 2024 haben eine Zukunftsplanung verunmöglicht. Hierdurch war auch von LEV und ULB-Seite keine verlässliche Beratung möglich, da man durch die ständig neuen Änderungen mit Empfehlungen sehr vorsichtig sein musste.

Wenngleich die ökologischen Wirkungen auch bei der Ökoregelung 1a nicht von selbst erzielt werden, sondern durch gezielte Anlage für ökologische bzw. im besten Fall artenschutzfachliche Kriterien optimiert werden sollten, so ist durch die im Verlauf der im Jahr 2024 getroffenen politischen Entscheidungen wieder Licht am Agrarförderhorizont sichtbar, der auch den Ausbau der Beratung für neue LPR-Verträge und FAKT-Maßnahmen für mehrjährige Bunt- und Wechselbrachen in den kommenden Jahren ermöglichen sollte.



Abb. 2: Austausch unter Landwirten: Vor und nach den Vorträgen wird unter den Teilnehmenden über die Änderungen in der Agrarpolitik und die vorgestellten Maßnahmen diskutiert.

2.5.2 Info- und Diskussionsabend „Der etwas andere Acker“ im Naturparkzentrum Zaberfeld am 08. Februar

Gemeinsam mit den Landschaftserhaltungsverbänden Enzkreis und Ludwigsburg und der Wildforschungsstelle des Landes lud der Naturpark Stromberg-Heuchelberg Interessierte aus Landwirtschaft und Jagd zu einem Vortragsabend mit dem Titel „Der etwas andere Acker“ ein. Nach einer Begrüßung durch den Geschäftsführer des Naturparks Dietmar Gretter folgten drei informative Vorträge. Zuerst stellte Jennifer Mack (Wildforschungsstelle) verschiedene Ansätze vor, wie GLÖZ8-Flächen für Niederwild sinnvoll gestaltet werden können. Danach erhielten die Anwesenden detaillierte Einblicke in Herkunft, Bedeutung, Bewirtschaftung und Fördermöglichkeiten Ackerwildkräutern durch Nena Raabe vom LEV Enzkreis. Der dritte Vortrag lautete „Lichtäcker: Hochwertige Nahrungsmittelproduktion und Feldvogelschutz - Geht das?“. Andreas Fallert vom LEV Ludwigsburg ging dabei auf die Themen Weite-Reihe-Getreide, Pestizidreduktion, Ertragsstabilität, bodenlebende Insekten und Offenlandbrüter ein und stellte aktuelle Studienergebnisse der Universität Hohenheim und vom Institut für Agrarbiologie (IfAb) Mannheim vor und wie diese Studien in die Projektarbeit im Landkreis Ludwigsburg einflossen. Eine rege Diskussionsrunde rundete den Abend ab.



Abb. 3: Andreas Fallert, Geschäftsführer des LEV LB, stellt die Studienergebnisse zur Habitatwahl des Rebhuhns, Ackerbegleitflora, Laufkäferaktivität und Ertragsparametern in Lichtäckern aus dem Schmidener Feld vor. (© Naturpark Stromberg-Heuchelberg)

2.5.3 Trockenmauer-Sanierungskurs mit der LVG in Gemmrigheim am 19. und 20. Juni

Im Juni fand unter der Anleitung des Teams von Gartenbaumeister Martin Bücheler aus Stuttgart-Hedelfingen gemeinsam mit der Gemeinde Gemmrigheim und dem LEV Ludwigsburg, organisiert von Frau Bonk von der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Heidelberg der alljährliche Trockenmauer-Sanierungskurs für Praktiker im Landkreis Ludwigsburg statt.



Abb. 4: Die Baustelle am 19. Juni von unten betrachtet. Im Vordergrund steht die Mauer, die in vorigen Kursen saniert wurde.

Die Teilnehmenden wurden am ersten Kurstag bei einer theoretischen Einführung zuerst über die Geschichte und Bedeutung des Baus und der Instandhaltung von Naturstein-Trockenmauern in terrassierten Weinbau-Steillagen informiert.

Nach dem Theorieblock ging es dann zur Baustelle, wo verschiedene Arbeiten auf die Kursteilnehmenden warteten. Von der Schadensbeurteilung, zur Sicherheit beim Trockenmauerbau, den verschiedenen Werkzeugen und Steinbearbeitungstechniken über die richtige Sortierung der Steingrößen, den Erdarbeiten und der Fundamentierung wurden alle Elemente des Trockenmauerbaus bearbeitet. Zwei Mauerabschnitte wurden so von zwei Teams vom Abbruch bis zum fertigen, stabilen Fundament und den ersten Mauerschichten bearbeitet und wiederhergestellt. Besonders erwähnenswert ist dabei, dass sowohl das Fundament als auch die Hintermauerung einen besonders hohen Stellenwert für die künftige Stabilität der Mauer haben. Dementsprechend wurde, wo dies möglich war, mit schmalen abgeschlagenen Stein-teilen, s.g. „Schroppen“ zwischen den Bindersteinen eine lückenlose Verzahnung der Hintermauerung hergestellt. Das dadurch entstehende „liegende Gewölbe“ verteilt die vom Hang von hinten und oben auf die Mauer wirkende Gewichtskraft über die Binder an die großen Ecksteine. Was in der Theorie recht einleuchtend klingt, bedarf eines hohen Maßes an handwerklichem Geschick und Erfahrung in der Umsetzung. Vor allem die passgenaue Form der Steine herzustellen, sodass diese satt aufliegen und sich links und rechts kraftschlüssig einfügen, stellt eine große Herausforderung dar. Die Teilnehmenden werden das Erlernte dann in ihrem eigenen Wengert anwenden. Ein Kunsthhandwerk, das geschützte Biotope wiederherstellt.



Abb. 5: Beim Trockenmauer-Sanierungskurs der LVG wird man auch individuell betreut. Hier zeigt ein Mitarbeiter des Teams von Martin Bücheler einem Teilnehmer wie der Stein vor dem Setzen optimal in Form und Position gebracht wird.

Der Kurs für das Jahr 2025 war wie im Vorjahr wieder ausgebucht. Das zeigt, dass im Landkreis trotz der hohen Arbeitsintensität, die mit dem Trockenmauerbau verbunden ist, eine große Bereitschaft besteht, dieses anspruchsvolle (Kunst-)Handwerk in den Grundzügen zu erlernen. So wird das seltener werdende Praxiswissen um Bau- und Instandhaltung der Naturstein-Trockenmauern weitergegeben und damit der Grundstein für ihre Erhaltung gelegt.



Abb. 6: Nach dem kraft- und formschlüssigen Setzen der Mauersteine, werden vertikal gelagerte kleinere Steine für die Hintermauerung eingesetzt bzw. sanft eingeklopft..

2.5.4 Gemeinsamer Pressetermin mit Staatssekretär Dr. André Baumann zu erfolgreichen Rebhuhn-Projekten im Aldinger Feld am 10. Juli

Die Populationen der Offenlandbrüter wie Kiebitz, Feldlerche und Grauammer sinken seit Jahrzehnten landauf, landab. Der Bestand des Rebhuhns verringerte sich in Deutschland von 1980 bis 2016 um 91 Prozent. Wie der Dezernent für Umwelt, Technik und Bauen des Landratsamts Ludwigsburg Wolfgang Bechtle ausführt, waren im Jahr 2001 rund 300 Reviere im Landkreis kartiert worden. Die aktuellsten Kartierungen aus dem Jahr 2023 ergaben nur noch etwa 50 Reviere. Das entspricht einer Abnahme von über 80% in 22 Jahren! Dr. André Baumann, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, selbst promovierter Vogelkundler sind diese Entwicklungen bekannt.

Doch das ist nicht der Grund, weshalb der hohe Landesbeamte aus Stuttgart gekommen ist. Vielmehr liegt das Versprechen, das er mit der Einladung für diesen Tag bekommen hat, darin, Rebhuhn-Projekte vorgestellt zu bekommen, die erfolgreich sind. Darunter befindet sich auch eines im Landkreis Ludwigsburg.

Da Rebhühner im Bedarfsfall auch fliegen können und der Neckar auf Höhe der Kläranlage „Storchshalde“ und des Scillawaldes auf der anderen Uferseite relativ durchgängig ist, könnte auch ein direkter Austausch der Teilpopulationen stattfinden.

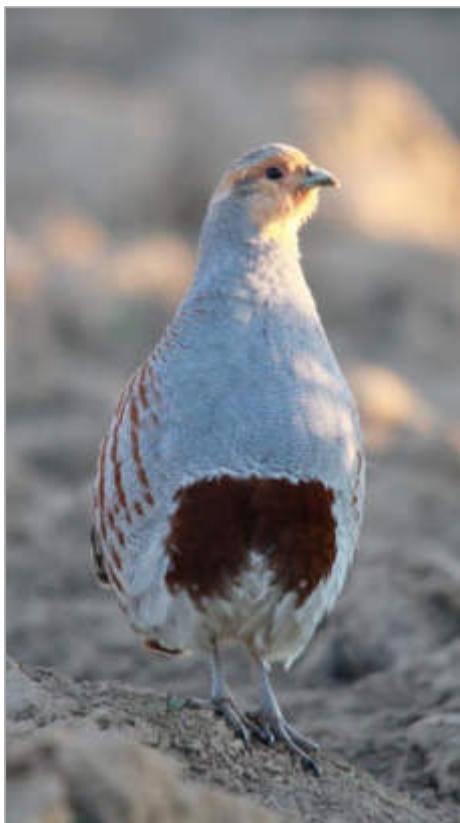
Warum aber leisten diese Projekte überhaupt so viel Arbeit für das Rebhuhn? Andreas Fal-lert, vom LEV Ludwigsburg erläutert, dass das Rebhuhn eine Schirmart sei, d.h. Vorkommen oder Abwesenheit seien ein Indikator für den Zustand der Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft. Das Rebhuhn nutze und brauche vielfältige Strukturen, die Feldhasen, Lerchen, Schafstelzen, Laufkäfer, Wildbienen und viele andere Tiergruppen, aber auch die Ackerbegleitpflanzen ebenfalls brauchen. Wer das Rebhuhn schütze, schütze die Lebensvielfalt im Acker.

Der Staatssekretär Baumann erläuterte, dass die Insektenbiomasse in Naturschutzgebieten nachweislich seit Ende der 80er Jahre um rund 80% zurückgegangen sei, die meisten Brutvögel aber während ihrer Jungenaufzucht auf Insektennahrung angewiesen seien. Dazu komme die landschaftliche Veränderung: „Be-wirtschaftungseinheiten sind größer gewor-den und immer weniger Kulturen im Anbau, positive ökologische Randeffekte zwischen den Feldern und Wiesenflächen sind weniger geworden.“



Abb. 7: Dezernent Wolfgang Bechtle erläutert Staatssekretär Dr. André Baumann die aktuellsten Projektfortschritte bei Offenlandbrütern im Landkreis

Das Rebhuhn bildet mit mindestens 50 Revieren im Landkreis Ludwigsburg (Schätzung des LEV LB aus Monitoringdaten, Stand 2024) einen etwaigen Anteil von 5 bis 10 % an der Landespopulation.



Markus Wegst von der unteren Naturschutzbehörde im Rems-Murr-Kreis erläuterte vor einem Feldgehölz, dass Feldvögel hohe, vertikale Strukturen (z.B. Wälder und Siedlungen) meiden, Fachleute bezeichneten das als „Kulissenwirkung“. Dazu gehörten auch ungepflegte Feldgehölze, wo ohne regelmäßige Pflege Ansitzwarten für Raben- und Greifvögel entstehen. Daher werden diese binnen einiger Jahre abschnittsweise auf den Stock gesetzt und zu Niederhecken entwickelt. Dies reduziere die „Kulissenwirkung“, schaffe wertvolle Übergangsbereiche zwischen Acker und Hecke. Dort finde man künftig auch wieder gefährdete Heckenbrüter wie Dorngrasmücken, Nachtigallen und Goldammern. Hier spielt die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) für eine nachhaltige Pflege eine entscheidende Rolle.

Gundis Steinmetz ist ökologische Fachkraft der Stadt Fellbach. Sie sagt, dass die Stadt über den Ökopunkteanreiz für das Rebhuhn in die Anlage mehrjähriger Brachen eingestiegen sei. „100.000 Ökopunkte für ein Rebhuhn-Revier, das ist aus kommunaler Sicht natürlich sehr interessant.“

Abb. 8: Rebhuhn-Männchen (© E. Bürthel).

Allerdings seien Pächter kommunaler Ackerflächen daran interessiert, dass diese weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden könnten. Die Stadt habe Verträge mit den Landwirten ausgetauscht und auf vielen Flächen mehrjährige Brachen durch die Landwirte anlegen lassen.



Abb. 9: Adolf Kremer, Jagdpächter im Aldinger Feld erläutert das Beutegreifermanagement und insbesondere die Jagd mit Betonrohrfallen und ihre Bedeutung für den Rebhuhn-Schutz.

Der LEV im Rems-Murr-Kreis warb bei den Landwirten für weitere Brachen, die über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) finanziert werden. Außerdem halfen vom Naturschutzfonds Baden-Württemberg bewilligte Projektgelder ein dauerhaftes Rebhuhn-Monitoring zu etablieren.

Etienne Bürthel, Ornithologe vom Planungsbüro von Dr. Jürgen Deuschle sagt dazu: „Brachen sind die zentrale Maßnahme für einen erfolgreichen Rebhuhn-Schutz: Sie sollte eine Mindestbreite von 20m haben, licht angesät (5 bis 10kg / ha), eine Distanz von mindestens 100m zu hohen vertikalen Strukturen aufweisen und mehrjährig sein.“ Die Mehrjährigkeit könnte man dabei nicht genug betonen, da einjährige Brachen zwar Nahrung und Lebensraum für Insekten boten, diese aber durch den Umbruch im Herbst für die Folgekulturen eine ungewollte Fallenwirkung für Insekten hatten. Was Rebhühner und Insekten brauchten seien Strukturen, die auch im Winter ihr Überleben garantieren und im Frühjahr dann zur Brut genutzt werden können. Mehrjährige Brachen boten all das und wenn Sie breit genug angelegt seien auch genug Deckung und Schutz vor Beutegreifern wie dem Rotfuchs.

Wie sollte eine Brache zum Rebhuhn-Schutz beschaffen sein?

- Mindestbreite 20m
- Einstreu einer für Rebhühner geeigneten Mischung (z.B. Blühbrache Vielfalt, Lebensraum 1 Tübingen, Blühende Landschaft)
- Aussaatstärke 5 bis max. 10 kg / ha
- Mehrjährigkeit
- Standort: Mindestabstand zu vertikalen Kulissen (z.B. Siedlungen, Wälder, Feldgehölze) 100m

Jagdpächter Kremer erläuterte, dass der Rotfuchs etwa 80 % der natürlichen Risse beim Rebhuhn ausmachen würde. Die Möglichkeiten zur Ansitzjagd seien aber begrenzt. Diese müsse wegen der Effektivität und weil der Freizeitdruck bereits frühmorgens bis spätabends sehr hoch sei durch Fallenjagd ergänzt werden. Da diese aber ebenfalls teuer und aufwändig sei, würde diese auch durch die Kreisjäger und den Landesjagdverband mitfinanziert werden.



Abb. 10: Staatssekretär Dr. André Baumann (rechts) erklärt den Anwesenden (zu sehen sind Kolja Schümann (links) und Thorsten Teichert (mitte) vom LEV-Tübingen) als promovierter Vogelkundler die Auswirkungen des Insektensterbens auf die Offenlandbrüter an einer Rotationsbrache.

Während im Schmidener Feld erfolgreicher Rebhuhn-Schutz um eine Stadt herum betrieben wird, arbeitet in Tübingen ein von PLENUM gefördertes Projekt auf Kreisebene. Kolja Schümann, Geschäftsführer von „Vielfalt e.V.“, dem Verein, der das Projekt koordiniert, erläutert die Erfolgsfaktoren: Grundlage des Projektes sei, wie auch im Schmidener Feld, ein kontinuierliches Monitoring des Brutvogelbestandes gewesen und die Ausarbeitung einer entsprechenden Maßnahmenkonzeption. Nachdem dann die Maßnahmen, nach mehreren Jahren erfolgreich in den geeigneten Bereichen durch Landwirte angelegt waren, kam eine neue Herausforderung auf die Projektkoordinatoren zu: Die Verunkrautung in Brachflächen. Thorsten Teichert, LEV-Koordinator und Ansprechpartner für die Landwirte, hatte deshalb eng mit der pflanzenbaulichen Beratungsstelle des Landwirtschaftsamtes zusammengearbeitet. Wichtig sei aber auch der enge und kontinuierliche Kontakt zu den Landwirten selbst. „Ohne Verlässlichkeit und personelle Kontinuität geht es nicht!“, sagte Teichert, nur dann könnten auch rechtzeitig und gezielt Anpassungsmaßnahmen vorgenommen werden, um die Akzeptanz für die Maßnahme zu erhalten. Dass die Akzeptanz für die Maßnahmen erhalten bleibe, sei bei all der agrarpolitischen Dynamik keine Selbstverständlichkeit, darüber sind sich alle Projektpartner einig. Staatssekretär Baumann betont: „Wir müssen einen Weg finden, dass Landwirte Lust bekommen mitzumachen“. Rebhuhn-Schutz sei keine Raketenwissenschaft, der Schlüssel sei gute Zusammenarbeit. Herr Baumann nennt das den „Baden-Württembergischen Weg“.

Der Oberbürgermeister der Stadt Remseck Schönberger betont trotz der vielfältigen Interessen an der Natur, der Nutzungsvielfalt menschlicher Aktivitäten: „Das ist es, das Gemeinsame. Wo an einem runden Tisch alle Interessen auf den Tisch kommen. Dann wird geregnet: Wie kann man diesen Raum, den es nur einmal gibt, bestmöglich, als Kompromiss, gemeinsam nutzen.“

All diese und noch weitere Erkenntnisse trägt nun das Bundesprojekt „Rebhuhn retten, Vielfalt fördern“ unter der Leitung des Naturschutzbundes (NABU) Baden-Württemberg und des Landesjagdverbandes (LJV) zusammen, um weitere „Kümmerer“ im Land für erfolgreichen Offenlandbrüterschutz zu finden, Wissen auszutauschen und Erfolgsmodelle zu vermehren.



Abb. 11: René Greiner, Geschäftsführer des Landesjagdverbandes zeigt, welche Insekten in einer mehrjährigen Brache zu finden sind.

Zur Öffentlichkeitsarbeit der LEV-Geschäftsstelle im Jahr 2024 ist abschließend hinzuzufügen, dass mehrere Pressemitteilungen anlässlich durchgeföhrter LEV-Projekte und Kooperationsveranstaltungen verfasst und herausgegeben wurden. Ein Pressespiegel mit LEV-Bezug findet sich in Anhang 6 des Geschäftsberichts, indem auch die von der Geschäftsstelle erstellten Flyer abgebildet sind.

2.6 Fortbildungen und Infoveranstaltungen der LEV-Beschäftigten

Im Jahr 2024 haben die LEV-Beschäftigten an folgenden Fortbildungen/Infoveranstaltungen teilgenommen:

Datum	Fortbildung	Teilnahme seitens LEV-Geschäftsstelle
29.02.2024	Umweltakademie: Biotopverbund: Trittsteine und Beitrag der Landwirtschaft (online)	Klebe
12.03.2024	LUBW: Maßnahmen für den Biotopverbund: Welche Fördermöglichkeiten gibt es über die LPR und FAKT?,	Klebe
14.03.2024	Biotopverbundbotschaftervernetzungstreffen, online	Klebe
14.03.2024	LUBW: Umgang mit den Datensätzen des Biotopverbundes Gewässerlandschaften	Klebe
17.04.2024	Umweltakademie: „Gewässerlandschaften – Zielarten und Erfahrungen aus der Praxis“	Klebe
04.05.2024	Landesweiter Streuobsttag, Stuttgart-Hohenheim	Klebe
16.05.2024	DVL Online-Stammtisch: Insektenfreundliche Mähwerke	Fallert
24.05.2024	Feldrundgang Biodiversitätsdemobetrieb Zibold Markgröningen/Unterriexingen	Fallert
05.06.2024	Archewiesen Erfahrungsaustausch, Ostalbkreis	Ritter
19-20.06.2024	Trockenmauersanierungskurs Gemmrigheim	Fallert, Klebe
17.7.-18.7.2024	LEV-Treffen, Heiligkreuztal	Fallert, Ritter
11.10.2024	Abschlussvorstellung KleVer - Kleegras und Luzerne im Ökolandbau, Maßnahmen zur Vereinbarkeit mit dem	Fallert, Klebe
17.10.2024	BUND Forum „Wildkatzenwälder von morgen“, Heilbronn	Klebe
22.10.2024	LTZ Getreideversuche mit Untersaat, online	Fallert
24.10.2024	DVL-Info: Geschäftsführung und Mittelakquise, online	Fallert
14.11.2024	Landesweites Rebhuhnmonitoring der LAZBW, online	Fallert
28.11.2024	Biotopverbundbotschaftervernetzungstreffen, online	Klebe

Tab. 2: Teilnahme der LEV-Beschäftigten an Fortbildungen und Fachveranstaltungen



Abb. 12: Thementisch: „Fördertöpfe jenseits der LPR“ beim LEV-Treffen in Heiligkreuztal am 15.07.2024

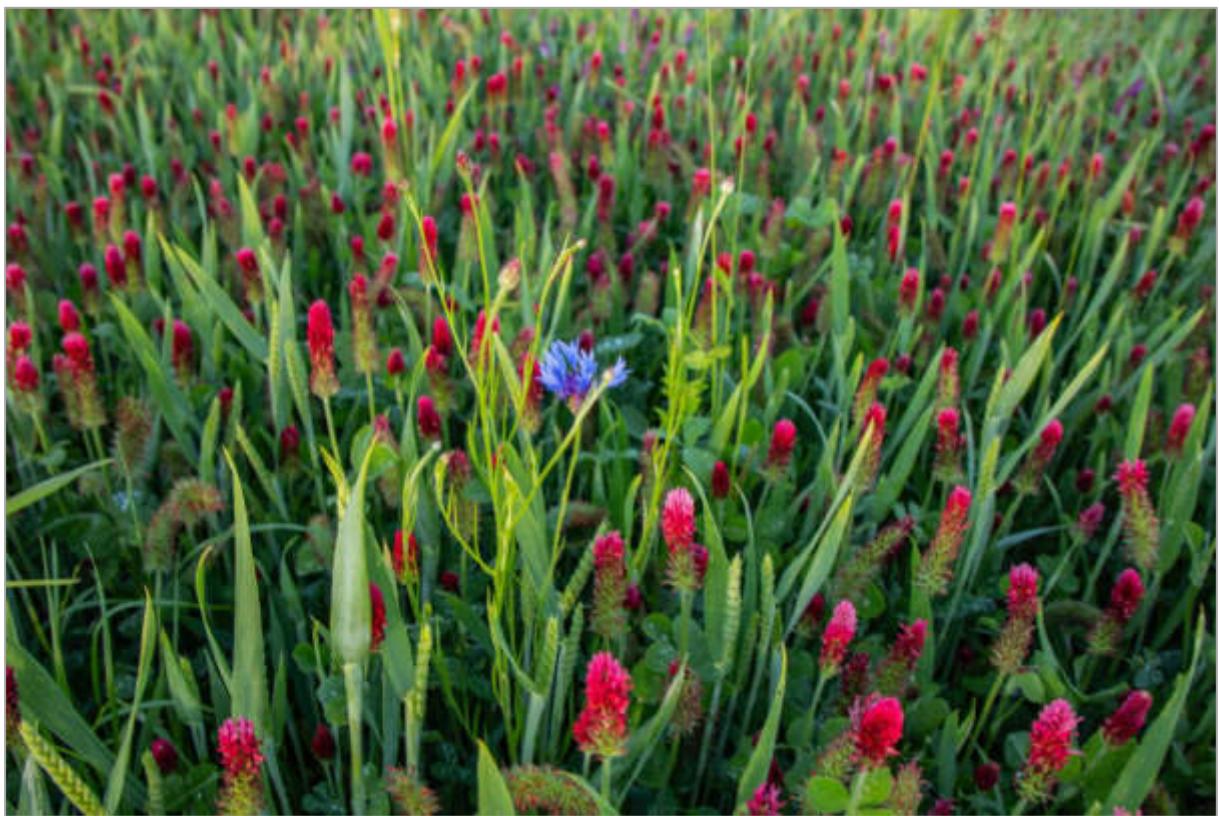


Abb. 13: Lichtacker mit Untersaat beim Feldrundgang, 24.05.2024 Markgröningen/Unterriexingen.

3 Kooperation und Netzwerkarbeit

Auf Grund seiner speziellen Vereinsstruktur mit Mitgliedern aus unterschiedlichen Interessengruppen liegt eine wichtige Aufgabe des LEV in der Verbesserung der Vernetzung und der Zusammenarbeit der verschiedenen regional und auch überregional an der Schnittstelle Landwirtschaft, Naturschutz und Verwaltung tätigen Akteure. Ziel ist es dabei, die vorhandenen Kräfte zu bündeln, Herausforderungen zu lösen, Projekte umzusetzen und das Miteinander zu stärken.

Im Jahr 2024 hat die LEV-Geschäftsstelle insbesondere mit folgenden Akteuren zusammen-gearbeitet bzw. war an folgenden Kooperationsprojekten beteiligt.

3.1 Zusammenarbeit mit Fachbehörden

Im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind vor allem die untere Naturschutzbehörde (UNB) und die untere Landwirtschaftsbehörde (ULB) beim Landkreis LB sowie die höhere Naturschutzbehörde RPS wichtige Kooperationspartner des LEV. Darüber hinaus ist die Geschäftsführung des LEV Ludwigsburg seit 2023 in regelmäßige Arbeitsbesprechungen mit dem Umweltministerium, bei der einmalig auch der Staatssekretär Dr. Baumann teilnimmt.

Die Kooperation mit der UNB erfolgt vor allem bei der Umsetzung von Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Während der LEV grundsätzlich für die Akquise und Vorbereitung von LPR-Maßnahmen zuständig ist, liegt die administrative Abwicklung im Zuständigkeitsbereich der UNB. Hier findet vor allem eine enge Zusammenarbeit mit dem Natura 2000-Beauftragten und dem für die LEV zuständigen Verwaltungssachbearbeiter sowie darüber hinaus auch mit den ökologischen Fachkräften der UNB statt.

Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen LEV, UNB und auch ULB lag im Jahr 2024 in der Organisation der Weiterführung von zum Ende 2024 auslaufenden fünfjährigen Landschaftspflegeverträgen nach Teil A der LPR (siehe Kap 5.1). UNB und LEV stellen ferner gemeinsam das jährliche Kreispflegeprogramm (KPP) auf, welches die vorgesehenen Anträge (von Kommunen, Verbänden oder Landwirten) und Aufträge für Maßnahmen nach LPR Teil B, inklusive Biotopverbund (siehe dazu Kap. 7.2), beinhaltet und zur Mittelbeantragung beim RPS eingereicht wird (siehe dazu auch Kap. 5.2) Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit der höheren Naturschutzbehörde beim RPS lag 2024 in der Planung und Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten (NSG) (siehe Kap. 5.3).

3.2 Rebhuhn-Monitoring 2024

Um festzustellen, wie sich die Bestände des Rebhuhns entwickeln, führt die Wildforschungsstelle Baden-Württemberg (WFS) ein landesweites Rebhuhn-Monitoring durch.

2023 sind zum vierten Mal Bereiche aus dem Landkreis LB in das landesweite Monitoring mit aufgenommen worden. Ausgehend von dem Lokalprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ (siehe 4.4) fanden am 02.03.2023 und 16.03.2023 im Bereich „Steinheim/Murr-Murr-Pleidelsheim“ und im Bereich „Bönnigheim-Kirchheim/Neckar-Erligheim“ gemeinsam von LEV und WFS sowie dem Wildtierbeauftragten des Landkreises organisierte Rebhuhnzählungen statt. Mit tatkräftiger Unterstützung örtlicher Akteure aus Naturschutz und Jägerschaft wurden in beiden Bereichen auf jeweils 13 vorher festgelegten Erfassungsstrecken (sog. Transekten) Rebhähne nach einheitlicher Methodik mit Klangattrappen „verhört“.



Abb. 14: Das Rebhuhn ist eine so genannte Schirmart. Maßnahmen, die zu seinem Schutz ergriffen werden, wie z.B. die Anlage mehrjähriger Brachen begünstigen auch das Überleben vieler anderer Tier- und Pflanzengruppen. So z.B. Feldlerchen, Feldhasen, Laufkäfer und Wildbienen. (© E. Bürthel).

In beiden Monitoring-Gebieten konnten an mehreren Transekten Rebhuhnvorkommen festgestellt werden. In Steinheim/Murr wurden weniger Rebhühner erfasst als im vorigen Jahr.

Um evaluieren zu können, ob die Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung für Offenlandarten langfristig Früchte tragen sowie um festzustellen, wo sich die Rebhühner jeweils aufhalten, um dann dort gezielt Maßnahmen durchführen zu können, soll das Monitoring in den beiden Erfassungsgebieten in den nächsten Jahren beständig weitergeführt werden.

Über das Monitoring der Wildforschungsstelle hinaus, werten die Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle vorhandene Daten von ehrenamtlichen Kartierungen aus. Außerdem hat der LEV im Jahr 2023 einen umfangreichen Datensatz der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW) zum oben genannten Zweck erworben. Im Zuge von Biotopverbundplanungen werden außerdem gezielte Artkartierungen, darunter auch zu Rebhuhn-Vorkommen beauftragt, um Beratung von Landwirten und die anschließende Maßnahmenumsetzung in Gebieten mit verifizierten Vorkommen zu fokussieren.

3.3 Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern

Neben den zuvor genannten Fachbehörden und Kooperationspartnern hat der LEV 2024 mit mehreren LEV-Mitgliedern erfolgreich gemeinsame Projekte und Maßnahmen durchgeführt oder initiiert. Besonders hervorzuheben ist dabei bspw. die Zusammenarbeit mit:

- den LEV-Mitgliedskommunen Bönnigheim, Bietigheim-Bissingen, Gemmrigheim, Großbottwar, Ingersheim, Korntal-Münchingen, Ludwigsburg, Markgröningen, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Remseck/Neckar, Sachsenheim, Steinheim/Murr, Tamm, Vaihingen an der Enz und Walheim;

- den LEV-Mitgliedsverbänden Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Kreisgruppe und Ortsgruppen), Kreisjägervereinigung Ludwigsburg und Maschinenring (MR) Rems-Murr-Neckar-Enz
- dem Verband Deutscher Ingenieure, kurz VDI zur Entwicklung der Richtlinie 4350 „Biodiversitätsschonende Mähtechnik im Straßenbegleitgrün“
- dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg bei der Ideenentwicklung zur Begrenzung der Planungskosten beim landesweiten Biotopverbund
- der Landesanstalt für Ernährung, ländlichen Raum und Entwicklung Baden-Württemberg, im Zusammenspiel mit den Bezirkssprechern und dem Landessprecher der Landschaftserhaltungsverbände

3.4 Termine und Veranstaltungen

Neben den vorab genannten Aktivitäten zur Zusammenarbeit hat der LEV im Jahr 2024 an folgenden Kooperations- und Vernetzungsveranstaltungen (Auswahl) teilgenommen:

Datum	Veranstaltung	Teilnahme seitens des LEV
10.01.2024	Arbeitskreissitzung zur Ausarbeitung der VDI 4350 Biodiversitätsschonende Mähwerke zur Pflege des Straßenbegleitgrüns (online)	Fallert
12.01.2024	Biotopverbund GVV Hemmingen Schwieberdingen, Besprechung mit den Gemeinden	Klebe
19.01.2024	Infoabend für Landwirte von LEV und ULB: Feldvögel in der Landwirtschaft fördern, Schulbauernhof Zukunftsfelder, Korntal-Münchingen	Fallert, Klebe
23.01.2024	Biotopverbundplanung Walheim, Auftaktgespräch mit Gemeinde und Planungsbüro	Klebe
25.01.2024	Termin Rathaus Korntal, Besprechung Biotopverbundmaßnahmen	Klebe
26.01.2024	Bauerntag der Bauernverbands Heilbronn-Ludwigsburg	Fallert
06.02.2024	ArcGIS-Schulung zur Abgabe der Biotopverbund-Mustershapes	Klebe
07.02.2024	Biotopverbund GVV Hemmingen-Schwieberdingen, Vorstellung des aktuellen Stands für die Gemeinden	Klebe
08.02.2024	Biodiversität und Landwirtschaft „Der etwas andere Acker“, Präsentation zu Lichtäckern, Naturparkzentrum Zaberfeld	Fallert, Ritter
21.02.2024	Arbeitskreissitzung zur Ausarbeitung der VDI 4350 Biodiversitätsschonende Mähwerke zur Pflege des Straßenbegleitgrüns (online)	Fallert
21.02.2024	Naturschutztreffen Markus Rösler, Unterriexingen	Klebe
22.02.2024	Online-Austausch der Biotopverbundbotschafter im RB Stuttgart	Klebe
22.02.2024	Biotopverbund Möglingen, Vorstellung des Zwischenstandes im Gemeinderat	Klebe
22.02.2024	Praktiker-Stammtisch Biodiversität, Pleidelsheim	Ritter
28.02.2024	Biotopverbund Walheim, Auftakttermin für Gebietskenner	Klebe

Datum	Veranstaltung	Teilnahme seitens des LEV
28.02.2024	Biotopverbund Mundelsheim, Auftakttermin für Gebietskenner	wg. Terminüberschneidung keine TN
29.02.2024	Biotopverbundplanung GVV Hemmingen-Schwieberdingen, öffentl. Vorstellung der Zwischenergebnisse	Klebe
06.03.2024	Rebhuhnmonitoring in Bönnigheim	Ritter, Klebe
08.03.2024	KPP-Gespräch mit RPS (online)	Klebe, Ritter
13.03.2024	Biotopverbundplanung Remseck: öffentl. Vorstellung der Biotopverbundplanung	Klebe
20.03.2024	Rebhuhnmonitoring in Bönnigheim	Ritter
20.03.2024	AG Rebhuhn Remseck	Klebe
26.03.2024	Biotopverbundplanung Erdmannhausen, Termin mit Gemeinde und Planungsbüro	Klebe
15.04.2024	Kornwestheim, Gespräch für eine Kommunale Biotopverbundplanung	Klebe
17.04.2024	Austausch mit ULB zu Biodiversität in Weinbaustellagen	Fallert, Klebe
18.04.2024	Biotopverbundplanung Walheim, Gebietsbegehung mit Planungsbüro	Klebe
19.04.2024	Biotopverbundplanung GVV Hemmingen Schwieberdingen, Besprechung mit Gemeinden und Planungsbüro (online)	Klebe
23.04.2024	Arbeitskreissitzung zur Ausarbeitung der VDI 4350 Biodiversitätsschonende Mähwerke zur Pflege des Straßenbegleitgrüns (online)	Fallert
23.04.2024	1. Verbundraumtreffen des Projektes „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern“, Marbach	Klebe, Ritter
24.04.2024	Biotopverbundplanung Walheim, Behördentermin (online)	Klebe
25.04.2024	Online-Austausch der Biotopverbundbotschafter im RB Stuttgart	Klebe
29.04.2024	Biotopverbundplanung Erdmannhausen: Vorstellung des Entwurfs in der ALB-Sitzung	Klebe
30.04.2024	LEV-BW Besprechung Mähwiesenfahrplan 2030	Ritter
30.04.2024	Informationsveranstaltung zur Umsetzung des Herdenschutzes für Rinder	Fallert
06.05.2024	Biotopverbundplanung Mundelsheim, Scopingtermin mit Behörden (online)	Klebe
16.05.2024	Einweihung der Wildschutzzone in Remseck	Fallert, Klebe
23.05.2024	Biotopverbundplanung GVV Bönnigheim, interne Vorstellung Maßnahmenplan	Klebe
24.05.2024	Feldrundgang beim Hof Zibold als Betrieb aus dem Biodiversitätsnetzwerk	Fallert,
06.06.2024	Austausch LEVs und Naturpark Stromberg Heuchelberg	Fallert, Klebe
11.06.2024	LEV-Landessprecherteam/UM	Fallert
14.06.2024	Arbeitskreissitzung zur Ausarbeitung der VDI 4350 Biodiversitätsschonende Mähwerke zur Pflege des Straßenbegleitgrüns (online)	Fallert

Datum	Veranstaltung	Teilnahme seitens des LEV
17.06.2024	Biotopverbundplanung Möglingen, Besprechung mit Planungsbüro	Klebe
24.06.2024	Felderrundfahrt und Vorstellung Biotopverbundmaßnahmемöglichkeiten mit den Landwirten in Möglingen	Klebe
26.6.2024	Biotopverbundplanung GVV Bönnigheim, öffentliche Vorstellung Maßnahmenplan	Klebe
27.06.2024	Online-Austausch der Biotopverbundbotschafter im RB Stuttgart	Klebe
01.07.2024	Austausch mit den Obstbauberatern des Landwirtschaftsamtes	Fallert, Klebe
03.07.2024	Biotopverbundplanung GVV Hemmingen Schieberdingen, Gebietsbegehung mit Gemeindemitarbeitern	Klebe
09.07.2024	Biotopverbundplanung Erdmannhausen, Vorstellung für Landwirte	Fallert
10.07.2024	Sachstand LaIS 2.0 und Vertragsnaturschutz 2024/2025, online	Ritter
22.07.2024	Maculinea ASP-Untersuchung Ortstermin	Ritter
23.07.2024	Arbeitskreissitzung zur Ausarbeitung der VDI 4350 Biodiversitätsschonende Mähwerke zur Pflege des Straßenbegleitgrüns (online)	Fallert
24.07.2024	Veranstaltung Lichtacker im Enzkreis	Fallert
24.07.2024	Pressetermin Staatssekretär Andre Baumann und MdB Dr. Sandra Setzer	Fallert
25.07.2024	Online Austausch Biotopverbundberater im RB Stuttgart, Online	Klebe
30.07.2024	Besprechung zur Vorbereitung einer Biotopverbundplanung mit der Stadt Ludwigsburg, online	Klebe
01.08.2024	Biotopverbundplanung Kornwestheim, Abstimmung Leistungsverzeichnis mit der Stadt Kornwestheim, Kornwestheim	Klebe
09.08.2024	Termin zur Maßnahmenplanung mit RPS NSG Heulerberg /ggf. NSG Leudelsbachtal	Ritter
14.08.2024	Biotopverbundplanung Möglingen, Vor-Ort Besichtigung der Gewässermaßnahmen mit UNB und UWB	Klebe
20.08.2024	Arbeitskreissitzung zur Ausarbeitung der VDI 4350 Biodiversitätsschonende Mähwerke zur Pflege des Straßenbegleitgrüns (online)	Fallert
22.08.2024	Online Austausch Biotopverbundberater im RB Stuttgart, Online	Klebe
05.09.2024	Biotopverbundplanung Oberstenfeld, Termin mit Gemeinde und Planungsbüro, online	Klebe
19.09.2024	Biotopverbundplanung Oberstenfeld, Auftakttermin für Gebietskenner (Akteure Naturschutz und Fischerei)	Klebe
24.09.2024	LPR-Infoveranstaltung (online)	Ritter
26.09.2024	Biotopverbundplanung Mundelsheim, Besprechung mit Gemeinde	Klebe
1.10.2024	Biotopverbundplanung Erdmannhausen, Behördentermin	Klebe

Datum	Veranstaltung	Teilnahme seitens des LEV
1.10.2024	Arbeitskreissitzung zur Ausarbeitung der VDI 4350 Biodiversitätsschonende Mähwerke zur Pflege des Straßenbegleitgrüns (online)	Fallert
09.10.2024	Besprechung mit UM; LUBW, RPen, LEVen: Ausarbeitung der Vorschläge zur Mittelsteuerung für Biotoptverbundplanungen und -umsetzungen auf Landesebene	Fallert, Klebe
10.10.2024	Biotoptverbundplanung Mundelsheim, Ortsbesichtigungen mit der Planerin	Klebe
10.10.2024	Besprechung Mähwiesen LB, online	Ritter
10.10.2024	Pressetermin Lichtäcker: Nahrungsmittelproduktion und Artenschutz verbinden	Fallert
29.10.2024	Biotoptverbundplanung Erdmannhausen, letzte Abstimmungen mit Forstbehörde	Klebe
04.11.2024	Biotoptverbundplanung GVV Hemmingen Schwieberdingen, interne Vorstellung	Klebe
05.11.2024	Arbeitskreissitzung zur Ausarbeitung der VDI 4350 Biodiversitätsschonende Mähwerke zur Pflege des Straßenbegleitgrüns (online)	Fallert
06.11.2024	LEV Sprecherteam, online	Fallert
07.11.2024	Veranstaltung für Feldvogelschutz in der Landwirtschaft, Steinheim/Murr	Fallert
11.11.2024	Biotoptverbundplanung GVV Bönnigheim, Abschlussveranstaltung, Kirchheim/Neckar	Klebe
12.11.2024	Biotoptverbundplanung GVV Hemmingen Schwieberdingen, Behördentermin, online	Klebe
14.11.2024	Meeting Rebhuhnmonitoring	Fallert
19.11.2024	Pflanzaktion des BUND für die Wildkatze am Faulbach	Klebe, Ritter
20.11.2024	Biotoptverbundplanung Kornwestheim, Termin zur Anpassung des Leistungsverzeichnisses	Klebe
20.11.2024	Austausch mit Steillagenbeauftragter des Landkreises	Fallert
20.11.2024	Sprecherteam Staatssekretär Vorbesprechung	Fallert
21.11.2024	Termin zur Besprechung des Arbeitsprogramms und Schnittgutsammelaktion mit der Stadt Korntal-Münchingen	Fallert, Klebe
21.11.2024	Rebhuhn-Verbundraumtreffen „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern“ mit Besichtigung von Maßnahmenflächen, Fellbach-Schmiden	Fallert, Klebe, Ritter
25.11.2024	Infoveranstaltung vom DVL zur Fortbildungsreihe „Landschaft anpacken“, online	Fallert
27.11.2024	Besprechung mit der Felsengartenkellerei zum Umgang mit aus der Nutzung fallender terrassierter Steillagen	Fallert
28.11.2024	LEV Sprecherteam Besprechung mit Staatssekretär Baumann	Fallert
28.11.2024	Besprechung Lichtacker mit dem LEV RMK	Fallert
04.12.2024	Biotoptverbundplanung GVV Hemmingen Schwieberdingen, Vorstellung der Planung für Gebietskenner	Klebe

Datum	Veranstaltung	Teilnahme seitens des LEV
09.12.2024	Arbeitskreissitzung zur Ausarbeitung der VDI 4350 Biodiversitätsschonende Mähwerke zur Pflege des Straßenbegleitgrüns (online). Abstimmung der finalen Version.	Fallert
10.12.2024	Biotopverbundplanung Oberstenfeld: Auftakttermin für Gebietskenner (Akteure Landwirtschaft)	Klebe
17.12.2024	Besprechung mit UM; LUBW, RPen, LEVen: Ausarbeitung der Vorschläge zur Mittelsteuerung für Biotopverbundplanungen und -umsetzungen auf Landesebene	Fallert, Klebe
17.12.2024	Biotopverbundplanung GVV Hemmingen Schwieberdingen, Vorstellung im Gemeinderat	Klebe
18.12.2024	Behördenbesprechung zur anstehenden Offenlandbiotopkartierung	Ritter
19.12.2024	Biotopverbundplanung Möglingen, Vorstellung im Gemeinderat	Klebe

Tab. 3: Termine und Veranstaltungen zur Kooperations- und Netzwerkarbeit

4 Landschaftspflege-, Artenschutz- und Naturpädagogikprojekte

Im Jahr 2024 wurden diverse Projekte zum Erhalt der Streuobstwiesen im Landkreis durchgeführt. Hierzu sind vor allem die Schnittgutsammelaktionen, die Revitalisierungsmaßnahmen und die Streuobstpädagogik besonders zu erwähnen. Das Kooperationsprojekt „Lebensraum-aufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ wurde weitergeführt und neben dem Lichtackerprojekt im ersten Jahr auch durch die Saatgutbereitstellung von mehrjährigen Brachen, die über die Ökoregelung 1a gefördert werden, erweitert. Außerdem konnten wie die Jahre zuvor Trockenmauern in Landschaftspflegegebieten saniert werden.

4.1 Streuobst-Schnittgutsammlungen in Großbottwar, Oberstenfeld, Marbach, Pleidelsheim und Remseck/Neckar

2024 hat der LEV wieder gemeinsam mit fünf Mitgliedskommunen Streuobst-Schnittgutsammlungen in mehreren Streuobstgebieten angeboten. Während in Großbottwar bereits zum fünften Mal eine entsprechende Sammlung stattgefunden hat, war es in Pleidelsheim die vierte und in Marbach/Rielingshausen die dritte.

In Großbottwar lag der Fokus dieses Jahr in den zwei Gewannen in Hof und Lembach und im Holzweiler Hof bei Winzerhausen und wurde von LEV und Stadt gemeinsam organisiert. In Pleidelsheim wurde die Schnittgutsammlung wieder in den Streuobstgebieten Feldweingärten, Vordere und Hintere Reutte, Holz- und Waldweingärten, Fasanenberg und Hörnle sowie Fleckenäcker und Herdplatte angeboten. In Marbach/Rielingshausen konnten die Stücklebesitzer der Gewanne Hüttäcker, Hummelberg, Hinterbirkenhof, Brunnenwiesen, Alter Berg Vogelgraben, Vordere und Hintere Reute und Hirschplan ihr Schnittgut sammeln lassen. Außerdem wurde in Remseck am Neckar in drei Gemarkungen in insgesamt 19 Gewannen Schnittgut gesammelt.



Abb. 15: Schnittgut wurde hier im Gewann „Eggerten“ in Hof und Lembach“ in Großbottwar vorkonzentriert. Im Hintergrund sieht man den Forstberg.

Wie in den Vorjahren konnten Streuobstwiesenbesitzer/-innen ihr Schnittgut am Rand von vorher definierten Sammelwegen ablegen, wo es dann kostenlos abgeholt und zu Holzhackschnitzeln weiterverarbeitet wurde. Ziel der kostenlosen Angebote war es, den



Abb. 16: Schnittgut wird gehackt und das Hackgut direkt in einen Muldenkipper eingeblasen.

Streuobstwiesenbesitzern/-innen zum einen eine Unterstützung bei der umweltgerechten Entsorgung ihres Schnittgutes zu bieten. Zum anderen sollte die Sammelaktion vor allem auch einen Anreiz geben, Bäume wieder zu schneiden und zu pflegen. Die Kosten für das Einsammeln und Häckseln des Schnittgutes haben sich der LEV und die Kommunen jeweils hälftig geteilt. Das Sammeln und Häckseln des abgelegten Schnittgutes erfolgten durch den Maschinenring Rems-Murr-Neckar-Enz.



Abb. 17: Der Schnittgutabtransport wurde hier in Pleidelsheim in den Gewannen Wald- und Feldweingärten auch in Bereichen mit extensiver Schafbeweidung durchgeführt.

Die am 18. April abgeschlossenen Aktionen wurden sehr gut angenommen. In Pleidelsheim kamen insgesamt rd. 60 m³ Holzhackschnitzel zusammen, in Großbottwar rd. 60 m³, in Remseck am Neckar 35m³, in Oberstenfeld 55m³ und in Marbach/Rielingshausen 60 m³ zusammen, welche anschließend im Heizkraftwerk Ludwigsburg-Kornwestheim thermisch verwertet und zu Fernwärme für das kommunale Wärmenetz verarbeitet wurden. So trägt die Schnittgutsammelaktion zusätzlich zu einer klimafreundlichen Energieproduktion bei.

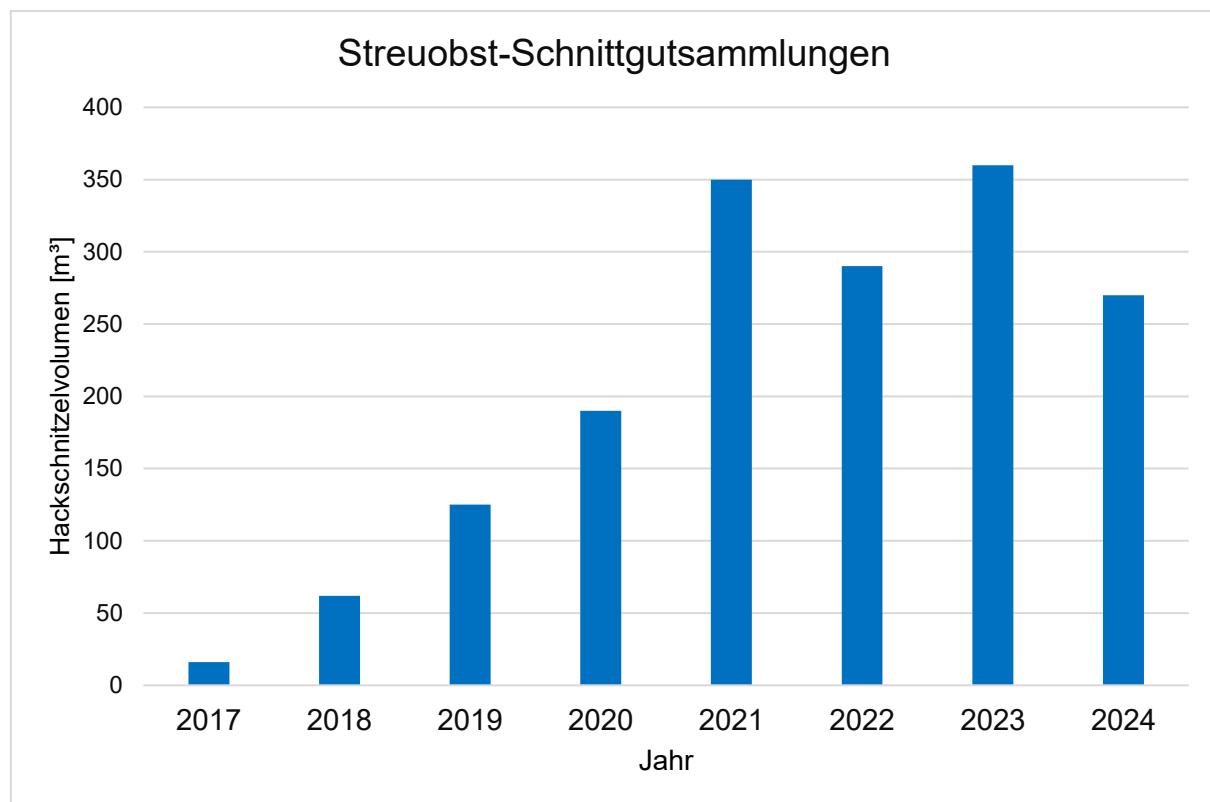


Abb. 18: Entwicklung der Hackschnitzelmenge der Schnittgutsammelaktion in Kubikmetern seit 2017

Seit 2017 wurden insgesamt 1.663m³ Hackschnitzel aus Streuobstschnittgut gesammelt und thermisch verwertet. Das entspricht in etwa einem Heizwert von 83.000l Heizöl und rund 250.000kg CO₂, wenn man annimmt, dass 1 Kubikmeter Hackschnitzel eine Energiedichte von 50l Heizöl entspricht und pro Liter Heizöl 3kg CO₂ bei der Verbrennung freigesetzt werden.

4.2 Naturpädagogik „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“

Im siebten Jahr seines Bestehens wurde das Streuobstpädagogikprojekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ im Jahr 2024 zum zweiten Mal von Sandra Obele geleitet und fortgeführt. Die Kosten werden wie bisher zu 2/3 vom Landkreis und zu 1/3 von den Grundschulen getragen. Insgesamt wurden 2024 wieder an 24 Grundschulen für 43 Klassen die vom LEV angebotenen Förderungen für Streuobstpädagogik-Unterricht umgesetzt. Gefördert werden Unterrichtsmodule mit jeweils 12, 16 oder 22 Unterrichtseinheiten, die von speziell ausgebildeten, freiberuflich tätigen Streuobst-Pädagogen/-innen angeboten werden.

Alle beantragten Förderungen konnten bewilligt werden. Die beantragten Unterrichtseinheiten konnten nur teilweise realisiert werden, so dass von der ursprünglich bewilligten Gesamtförderung in Höhe von 15.000 Euro ein Anteil von 13.882,04 Euro (rd.95,4 %) für tatsächlich durchgeführte Unterrichtseinheiten abgerufen wurden (siehe Kap. 10.2).



Abb. 19: Wertschätzung entsteht durch Wertvermittlung. Menschen schützen nur was sie auch kennen. Deshalb fördert der LEV seit 2018 die Streuobstpädagogik an Grundschulen

Jahr	Grundschulen	Anzahl Unterrichtseinheiten	Beantragte Summe	Umsetzungssumme
2018	10	296	5.920 €	5.440 €
2019	13	370	7.400 €	6.840 €
2020*	18	518	10.360 €	5.640 €
2021*	18	488	9.760 €	6.567 €
2022	24	588	11.760 €	9.360 €
2023	20	544	13.440 €	10.782 €
2024	24	652	15.000 €	13.882 €

Tab. 4: Übersicht Entwicklung des LEV-Projekts Streuobstpädagogik an Grundschulen
 * = Jahre, in denen pandemiebedingt weniger Unterricht stattfand.

4.3 Baumschnitt an überalterten Streuobstbäumen in naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Streuobstwiesen

Im Jahr 2024 hat der LEV die Revitalisierungspflege an langfristig nicht mehr gepflegten, überalterten und zum Teil mit Mistel befallenen Streuobstwiesen in Steinheim an der Murr und Gemarkung Kleinbottwar, Oberstenfeld, Gemarkung Oberstenfeld beauftragt. Die im Jahresübergang 2024 / 2025 beauftragte Revitalisierung in Sachsenheim, Gemarkung Ochsenbach Gewann „Frösche“ wird aufgrund des Abrechnungsdatums im Geschäftsbericht des Jahres 2025 gelistet.

Die gepflegten Bäume lagen im Fall von Ochsenbach wieder in naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Streuobstwiesen innerhalb des FFH- und EU-Vogelschutzgebiets „Stromberg“.

Das Grünland wird in den Teilbereichen im Rahmen von LPR-Verträgen extensiv gemäht oder beweidet. Teilweise stehen die Bäume auf europarechtlich geschützten „Mageren Flachlandmähwiesen“ (FFH-Mähwiesen, LRT 6510).

Die durchgeführte Pflege der Streuobstbäume trägt durch die damit erreichte bessere Belichtung der Flächen indirekt zur Erhaltung und/oder Aufwertung der artenreichen Grünlandbestände bei. Das Streuobstgebiet am Forstberg in Oberstenfeld wird im Zuge von Biotopverbundmaßnahmen extensiv beweidet. Die Flächen in Steinheim sind Steinkauz-Brutrevier und ebenfalls Standort von (bisher nicht kartierten) Mageren Flachlandmähwiesen. Für das Gewann „Eichhalde“ existiert eine Streuobstkonzeption, die sowohl den Zustand und die Verteilung der Streuobst- und Habitatbäume erfasst als auch Hinweise für artenreiches Grünland enthält.

Die Streuobstbäume unterschiedlicher Alters- und Erhaltungsstufen wurden zuvor vom LEV erfasst, kategorisiert und kartiert und im Anschluss von verschiedenen Fachwarten fachgerecht gepflegt.

Gemeinde	Gewann / Hof	Gepflegte Streuobstbäume
Steinheim/Murr	Eichhalde	228
Oberstenfeld	Forstberg	55

Tab. 5: Übersicht LEV-Projekt Baumschnitt in naturschutzwichtigen Streuobstwiesen

Das angefallene Schnittgut konnte teilweise in Abstimmung mit der AVL auf einem Häckselplatz entsorgt werden. Der größere Teil wurde zu Hackschnitzeln verarbeitet.

Die Gesamtmaßnahme hatte einen Kostenumfang von 17.337,74 €, wobei der Anteil, welcher aus LEV-Projektmitteln des Landkreises finanziert wurde, 3.839,74 € beträgt. Dabei übernahmen die Stadt Steinheim 4.050,00 € und das Land (LPR) 9.450,00 €. Dies ist möglich, da für das genannte Gebiet eine Streuobstkonzeption erstellt wurde. Eine Zusammenfassung findet sich in Kap. 10.2.



Abb. 20: Die gepflegte Streuobstwiese in Oberstenfeld im Februar vor dem Laubaustrieb nach dem das Schnittgut vorkonzentriert wurde. Die bräunlichen Bodenstellen zeigen an, wo 2024 auch erstgepflanzte, ehemalige Brombeersukzessionsflächen waren, die seit 2024 auch extensiv beweidet werden.

4.4 Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“

4.4.1 Geschichte, Ziele und Stand des Projekts

2017 hat der LEV LB gemeinsam mit dem Kreisbauernverband und der Kreisjägervereinigung für die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im ackergeprägten Offenland des Landkreises das Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ ins Leben gerufen. Weitere Kooperationspartner sind die ULB, UNB sowie mehrere LEV-Mitgliedskommunen.

Vorrangiges Ziel des Projektes ist es Landwirte zu finden, die bereit sind, in speziellen Vorranggebieten für Offenlandbrüter (Gebiete mit mittlerer und hoher Bedeutung für Offenlandbrüter) geeignete Blühbrachen auf Ackerflächen anzulegen und damit die Lebensraumausstattung für Offenlandvogelarten, aber auch für andere Tierarten (vor allem Insekten) in der ackerbaulich geprägten Agrarlandschaft zu verbessern. Außerdem sind Maßnahmen zur Umwandlung von Feldgehölzen in Niederhecken, der Biotopverbund-Feldwege und die Anlage von Lichtäckern Teil des Maßnahmenportfolios.



Abb. 21: LPR-Rotationsbrache in Vaihingen/Enzweihingen Ende Mai 2024 nach Frühjahrseinsaat mit der Mischung „Blühbrache Vielfalt“. Zu sehen: Phacelia, Waldstaudenroggen und Margeriten.

4.4.2 Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit

Die Mitarbeiter/-innen der LEV-Geschäftsstelle haben verschiedene Veranstaltungen initiiert und an diversen Terminen zum Rebhuhn-Schutz teilgenommen, z.B. bei Felderrundfahrten in Steinheim/Murr, Korntal-Münchingen, sowie bei runden Tischen zum Biotopverbund das Angebot zur Anlage von Lebensraum aufwertenden Maßnahmen für das Rebhuhn beworben. Durch Änderungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union waren seit 2023 die meisten Landwirte aber reserviert, was neue fünfjährige Verpflichtungen für

Rotationsbrachen angeht. Einer der Hauptgründe war die für Betriebe mit über 10 ha Ackerflächen „erweiterte Konditionalität“, d.h. Verpflichtung gemäß GLÖZ 8, vier Prozent der Ackerfläche stilllegen zu müssen, wenn sie Direktzahlungen nach der ersten Säule der GAP beantragen möchten. Glücklicherweise kam im Verlauf des Jahres 2024 die Nachricht vom Bundesministerium für Landwirtschaft, dass die GLÖZ 8-Verpflichtungen 2025 abgeschafft würden, womit auch wieder Beratungen in Richtung mehrjähriger Brachen bei Landwirten in Frage kommen. Zusätzlich wurde die Ökoregelung 1a so gestaltet, dass für das erste Hektar eines jeden Ackerbaubetriebes mit mehr als 10 ha Ackerland, die Stilllegung mit 1.300 €/ha vergütet wird, wenn er diese zwischen dem 01. April und 15. August eines Antragsjahres nicht bearbeitet und sich mindestens zwei Kulturen darauf befinden (siehe auch 2.5.1).

4.4.3 Ökoregelung 1a-Saatgutförderung

Aufgrund der genannten „erweiterten Konditionalität“ haben die Biodiversitätsberaterin der Unteren Landwirtschaftsbehörde Alicia Läpple und der LEV eine Saatgutförderung ausgearbeitet, um Stilllegungsflächen hinsichtlich der ökologischen Qualitäten optimale Voraussetzungen zu geben: Mehrjährigkeit, Standort geeignet für Offenlandbrüter (Distanz zu vertikalen Strukturen 100m), Anlagestruktur für Offenlandbrüter geeignet (max. Saatdichte 10kg), für Offenlandbrüter geeignete Blühmischung (z.B. Blühbrache Vielfalt, Lebensraum I Tübingen). So konnten 2023 7,8 und 2024 weitere 5,6 Hektar mehrjährige Blühbrachen angelegt werden. Die Saatgutförderung wird von der Stiftung für Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg für 2024 bis 2026 mit bis zu 8.100 €/ Jahr finanziert. Im Jahr 2024 waren es 6.243,90 € und ein Eigenanteil des LEV von 693,77 €.



Abb. 22: *Blick in eine mehrjährige Brache in Poppenweiler in einem Gebiet mit bekanntem Rebhuhn-Vorkommen. Hier wurde im Herbst 2023 die Mischung „Lebensraum 1 Tübingen, angepasst“ eingesät. Die Mischung enthält 65% Kulturarten, wie z.B. Saatmohn, Saathafer und Saatwicken, aber auch 35% Wildarten wie Kornblumen, Schafgarbe und Margeriten.*



Abb. 23: Mehrjährige ÖR1a-Brache auf einem Kalk-Scherbenacker, in dem im August 2024 seltene und gefährdete Ackerwildkräuter wie Stiefmütterchen (*Viola arvensis*), Einjähriges Bingelkraut (*Mercurialis annua*), Ackergauchheil (*Anagallis arvensis*), Kleiner Frauenspiegel (*Legousia hybrida*, RL = stark gefährdet) und Acker-Vergissmeinnicht (*Myosotis arvensis*) zu finden waren. Im Herbst wurde mit dem Bewirtschafter ein Acker-Wildkrautprojekt gestartet.



Abb. 24: ÖR1a-Brache in Markgröningen/Unterriexingen im Sommer 2024.

4.4.4 Lichtacker-Projekt

Im Jahr 2023 hat der LEV mit Landkreismitteln erstmals Lichtäcker zum Rebhuhn-Schutz von Landwirten anlegen lassen. Ein Lichtacker ist ein Getreidebestand mit erhöhtem Drillreihenabstand.

Pflanzenschutz und Saatdichte werden reduziert und in Abhängigkeit des ökologischen und ökonomischen Ziels eine Anpassung der Stickstoffdüngung vorgenommen. Ziel ist es die Lebensraumstrukturen für Offenlandbrüter zu verbessern. Das heißt die Schaffung von Nahrungs- und Bruthabitate auf Hochertragsstandorten bei gleichzeitigem Erhalt der landwirtschaftlichen Produktivität.



Abb. 25: Rebhuhn-Pärchen in einem Lichtacker-Wintergetreideschlag mit 24cm Reihenabstand

Zusätzlich wird das Mikroklima lichter, wärmer und trockener, eine bessere Durchlüftung für viele Tier- und Pflanzenarten findet im Vergleich zu enger angelegten Weizenschlägen mit niedrigerem Drillreihenabstand statt. Letzteres beugt auch Pilzkrankheiten vor. Durch die Minderung des Raumwiderstands im Getreide wird die Mobilität der dort lebenden Tiere (Rebhuhn, Feldlerche, Feldhase, ...) sowie, die Aktivität und Artenvielfalt der bodenlebenden Insekten, die die Hauptnahrung der Vögel in der Brutzeit bilden, erhöht. Die landwirtschaftliche Produktion bleibt durch die Maßnahme erhalten. Ein Lichtacker ermöglicht als einjährige Maßnahme eine flexiblere Integration in die im Landkreis stark auf Getreideproduktion ausgerichteten landwirtschaftlichen Betriebe. Die Maßnahme ergänzt also das bisherige Maßnahmenportfolio des weiter oben genannten Kooperationsprojekts.

Das Jahr 2024 war hinsichtlich der Umsetzung von Lichtäckern im Landkreis ein toller Erfolg. Insgesamt konnte die Fläche von 5,7 ha im Vorjahr um 27,4 ha erhöht werden. Außerdem wurden zum ersten Mal Lichtäcker mit spezieller Unteraut angelegt. Landwirte in Affalterbach, Benningen, Erdmannhausen, Ingersheim, Markgröningen, Steinheim und Vaihingen hatten sich bereit erklärt beim Lichtacker-Projekt des LEV mitzumachen. Diese haben auf etwa 20 Schlägen insgesamt 33,5 ha Sommer- und Wintergetreide mit erhöhtem Drillreihenabstand zwischen 24 und 30 cm eingesät, die mechanische Bodenbearbeitung zwischen 01. April und 15. August zum Schutz der Bodenbrüter unterlassen, den Pflanzenschutzmitteleinsatz auf eine einmalige Anwendung begrenzt wirksamer Herbizide reduziert und auf 13,49 ha niederwüchsige Leguminosen-Untersaaten eingebracht und diese bis zum 15. Januar des Folgejahres stehen gelassen.



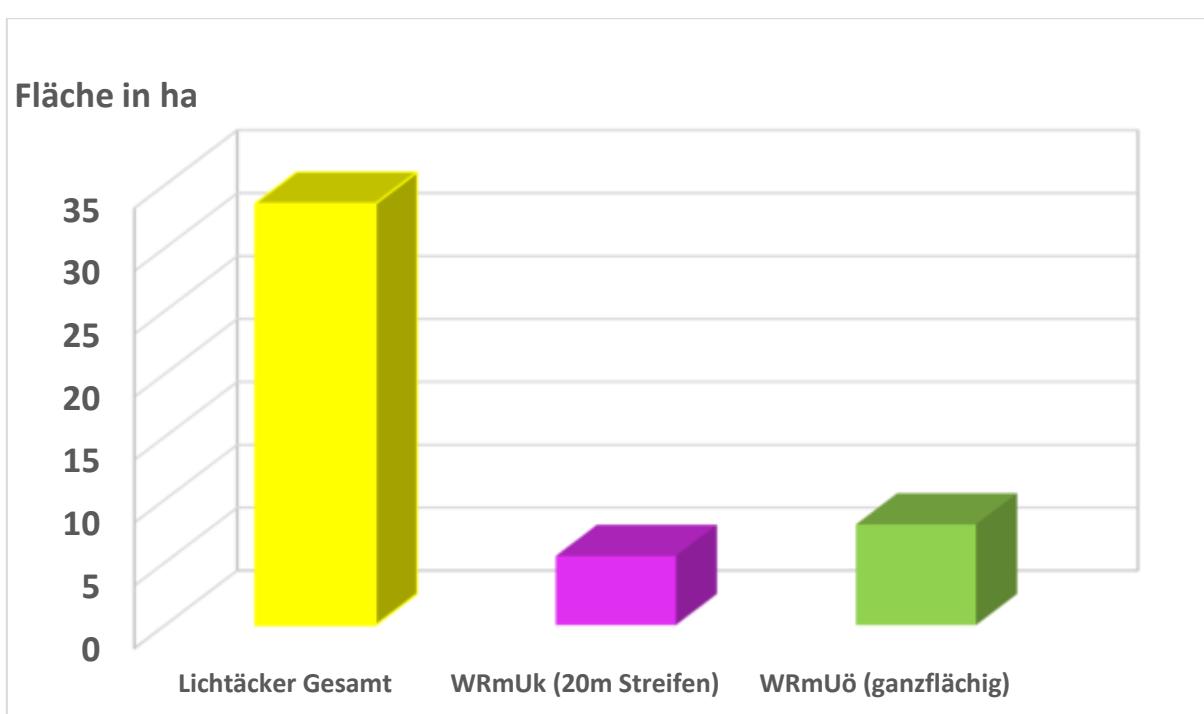


Abb. 26: Verteilung der LEV-Lichtäcker im Landkreis (ohne FAKT E13). WRmUk (=Weite Reihe mit Untersaat, konventionell) und WRmUö (= Weite Reihe mit Untersaat, ökologisch)

Die Erträge in den Lichtäckern waren auch im Jahr 2024 wieder, trotz Sommer trockenheit zufriedenstellend, der Vollgersteanteil in der Sommergerste verhältnismäßig hoch (in den meisten Fällen über 90 % z.T. über 95%). In den Lichtäckern mit Untersaat waren die Erträge wie erwartet niedriger, da hier keine Herbizidanwendung stattfinden darf und die Düngung reduziert wird. Dafür wurde pro Untersaatstreifen von 0,2 ha ein Ausgleich von 350 € bezahlt.

Wie in den Studien, die vom Institut für Agrarbiologie und Biodiversität Mannheim (IfAB) und der Universität Hohenheim durchgeführt wurden, konnte auch im Landkreis Ludwigsburg im Jahr 2024 gezeigt werden, dass die Insektenbiomasse und -artenvielfalt in Äckern mit Untersaat stark zunimmt. An allen Standorten mit Untersaat konnten Wildbienen, Schwebfliegen, aber auch vermehrt Kurz- und Langfühlerschrecken beobachtet werden, die eigentlich Bewohner trockener und mittlerer Wiesenstandorte sind. Es hat beim Kontrollieren der Maßnahmenflächen daran erinnert, dass auch die für die Getreideproduktion so wichtige Kulturlandschaft, Lebensraum vieler gefährdeter Arten ist.



Abb. 27 und 28: Der erhöhte Reihenabstand führt sowohl im ökologischen als auch im konventionellen Weizenanbau zu einem geringeren Raumwiderstand für Feldvögel, einem verbesserten Mikroklima. Dies fördert auch die Artenvielfalt von bodenlebenden Insekten.



Abb. 29 und 30: Zwei mal Sommergerste mit derselben Untersaat, zwei verschiedene Pflanzengesellschaften, während im Acker in Aurich (links) Rotklee, Perserklee und Inkarkatklee dominieren und blühen, findet man im Lichtacker in Benningen (rechts) Ackerveilchen und Mohn.



Abb. 31: Großes Heupferd (*Tettigonia viridissima*) in einem Sommergerstenacker mit Untersaat in Benningen. Bereits in den frühen 1980er Jahren wurden in England so genannte „Conservation Headlands“ entwickelt, d.h. 6m breite herbizid- und pessizidfreie Streifen in Getreideäckern. Hierdurch steigt die Artenvielfalt und Biomasse der Begleitpflanzen und Insekten stark an. Untersaatstreifen im Landkreis Ludwigsburg werden mindestens 20m breit angelegt, um das Prädationsrisiko zu minimieren.

4.5 Trockenmauersanierung in Landschaftspflegegebieten

Terrassierte Steillagen mit Trockenmauern sind für den Landkreis Ludwigsburg in besonderem Maße landschaftsprägend. Mit rund 370 ha von bundesweit 1.400 ha weist der Landkreis Ludwigsburg deutschlandweit den mit Abstand größten Flächenanteil an Trockenmauer-Terrassenweinbergen auf. Die zum Teil großflächigen Trockenmauergebiete sind sowohl aus Gründen des Naturschutzes als auch als Zeugnisse unserer Kulturlandschaft, aus Sicht des Denkmalschutzes in besonderem Maße, bedeutsam und erhaltenswert.

Auf aus der Nutzung gefallenen ehemaligen Weinbaustandorten haben sich im Landkreis insbesondere aufgrund der südexponierten Hanglagen in vielen Fällen artenreiche Magerwiesen entwickelt, die heute als flächenhafte Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope und Naturschutzgebiete eine besondere Bedeutung für seltene und stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten und die Artenvielfalt insgesamt haben. In diesem Zusammenhang stellen diese Bereiche auch wichtige Elemente im landesweiten funktionalen Biotopverbund trockener Standorte dar.

In die Mähflächen fallende Steine zerfallender Trockenmauern und infolgedessen aufkommende Gehölze und Brombeersukzession erschweren die notwendige Pflegemahd erheblich. Daher ist es erforderlich und gemeinsames Ziel von LEV und UNB, die Trockenmauern auf Flächen, auf denen zur Offenhaltung eine dauerhafte, über Landschaftspflegemittel des Landes gesicherte jährliche Pflegemahd stattfindet, in besonders vordringlichen Fällen so weit wie möglich zu sanieren.

Im Frühsommer 2021 hat der LEV, gemeinsam mit der UNB einen Projektantrag bei der Umwelt- und Naturschutzstiftung der Kreissparkasse Ludwigsburg zur Sanierung von Trockenmauern in Landschaftspflegegebieten gestellt. Die Bewilligung erfolgte am 18. August 2021 für die Jahre 2022-2024 für jährlich 36.000 € (90%) + 4.000 € (10%, die der Fachbereich 22, Umwelt des Landratsamts Ludwigsburg zur Verfügung stellt). 2024 konnte so, nach einer Verhandlungsvergabe der zweite Abschnitt im Gewann „Unter dem Ochsenbächle“, im FFH- und Vogelschutzgebiet „Stromberg“ in Sachsenheim-Ochsenbach bearbeitet werden. Die Maßnahmenumsetzung fand wieder im Keuperbergland auf LPR-Vertragsflächen statt. Diesmal wurden rund 35,21m² Ansichtsfläche im Wert von 46.659,90 € saniert. Für 2025-2027 wurde ein Folgeantrag bei der Stiftung Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg gestellt und bewilligt. Das Engagement kann also die nächsten Jahre in naturschutzwichtigen Gebieten (vornehmlich FFH- und Vogelschutzgebieten) fortgesetzt werden.



Abb. 32 und 33: Backenmauern nach der Sanierung, deren umgebende Fläche durch einen LPR-A-Vertrag gepflegt wird.



Abb. 34: Die Trockenmauer-Sanierungsbaustelle kurz vor der Abnahme. Hier wird, nachdem die Mauerkrone vollendet wurde noch das Erdmaterial nachgefüllt.

5 Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Die LPR ist das wesentliche Förderprogramm zur Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in BW mit Zuständigkeit bei den Naturschutzbehörden. Der LEV unterstützt diese als fachlicher Ansprechpartner bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen und steht Grundstückseigentümern und Landnutzern als Berater zur Seite.

Unterstützung durch LEV

- *Fachliche Vorbereitung und Betreuung von Verträgen (LPR Teil A)*
- *Planung und Umsetzung von Aufträgen (LPR Teil B);*
- *Beratung und Unterstützung bei Anträgen (LPR Teil B) von Kommunen, Vereinen etc.;*
- *Organisatorische und fachliche Unterstützung bei der Planung und Abwicklung der jährlich anstehenden Arbeitsinhalte bei der Umsetzung der LPR (Kreispflegeprogramm, Vertragsverlängerung, etc.);*
- *ggf. Unterstützung bei der Eingabe und Verwaltung im zugehörigen Landschaftspflege-Informationssystem (LaIS).*

Das Förderprogramm ist in verschiedene Teile (Fördertatbestände) aufgeteilt, wobei der Teil A (5-jähriger „Vertragsnaturschutz“) sowie der Teil B (einjährige/einmalige Arten-/Biotopschutzmaßnahmen) den wesentlichen Anteil bei der Umsetzung einnehmen.

Verträge können dabei folgende naturschutzfachliche Ziele verfolgen: Grünlandextensivierung, Pflege von Sonderbiotopen (z.B. Magerrasen, Steppenheidensäume, Seggenriede etc.), Umwandlung von Acker- in extensive Grünlandbewirtschaftung oder die Anlage von Blühbrachen. LPR-B-Maßnahmen (z.B. Entbuschungen, Kopfweiden- oder Heckenpflege) können als Aufträge durch die UNB oder das RPS direkt erteilt oder als Anträge von Kommunen, Vereinen, etc. entsprechend dem jeweiligen Fördersatz bezuschusst werden. Anträge und geplante Aufträge im Kreis Ludwigsburg werden in dem sog. Kreispflegeprogramm (KPP) zusammengestellt.

Die LEV-Geschäftsstelle arbeitet bei der Umsetzung der LPR eng mit der UNB als zuständige Naturschutzbehörde zusammen. In der praktischen Umsetzung ergaben sich dabei regelmäßig Aufgabenüberschneidungen, so dass eine eindeutige Trennung bzw. Zuordnung der Tätigkeitsanteile von LEV und UNB nicht möglich ist. Entscheidend ist daher eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen LEV als Verein und UNB als behördliche Stelle.

Die Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes, welcher ebenfalls über die LPR gefördert wird, ist unter Kap. 7 näher beschrieben.

5.1 Umsetzung des „Vertragsnaturschutzes“

Die Umsetzung des Vertragsnaturschutzes beinhaltet die Betreuung laufender Verpflichtungen, die Bearbeitung von Vertragsverlängerungen und die Akquise neuer Vertragsflächen.

Vertragsverlängerungen:

Für Verträge nach dem LPR Teil A werden im letzten Gültigkeitsjahr Vorbereitungen für eine weitere 5-jährige Förderverpflichtung, sogenannte Vertragsverlängerungen, eingeleitet. Für diese Verträge ist zu klären, ob eine Weiterführung in der gleichen oder ggf. einer anderen Form zum einen seitens der Vertragsnehmer (VN) gewünscht und zum anderen aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll und zielführend ist. Seit dem Jahr 2021 sind ein Teil der Pflegerverträge nach Teil A2 auf „nicht landwirtschaftlich nutzbarer Fläche“ als mehrjährige Verträge in den Teil B überführt worden. Diese werden hier zur Vereinfachung wie bisher zu den

LPR-Verträgen gezählt und nicht gesondert hervorgehoben. Nähere Erläuterungen finden sich im Kap. 5.2 Kreispflegeprogramm B-Verträge.

Für das Jahr 2025 ist im Bereich der Vertragsverlängerungen eine besonders herausfordernde Arbeitsspitze zu erwarten, da etwas über die Hälfte der im Kreis bestehenden LPR-Verträge zur Verlängerung anstehen. Dies umfasst insgesamt 99 Vorgänge, aufgeteilt auf 78 VN, mit ca. 265 ha Fläche, ca. 2199 Flurstücken und einer jährlichen Zuwendung von 294.438,31 €.

Wie im letztjährigen Geschäftsbericht schon erwähnt, wurde hierfür schon frühzeitig im Spätsommer 2023 mit den Flächenbesichtigungen begonnen. Im Frühsommer 2024 (Mai/Juni) lag der Fokus auf den zweischürigen Wiesen, welche möglichst noch vor dem ersten Schnitt begangen werden sollten. Letztlich zogen sich die Besichtigungen bis in den Herbst, konnten jedoch bis auf wenige Restflächen weitgehend abgeschlossen werden. Hoher zeitlicher Aufwand bei den Besichtigungen, als auch bei der folgenden Dokumentation der ökologischen Prüfung sowie parallelen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des im LPR Teil B befindlichen Kreispflegeprogramms, führten dazu, dass konkrete Abstimmungen zur Vertragsverlängerung mit Eigentümern oder Bewirtschaftern erst im Frühjahr 2025 möglich waren.

Bis zum Stichtag am 15.3.2025 wurde gemeinsam mit UNB und UNB an den Verträgen gearbeitet, so dass der überwiegende Anteil erfolgreich für weitere 5 Jahre verlängert werden konnte. Neben Extensivierungsverträgen geht es hier vor allem auch um Pflegeverträge auf besonders wertvollen Flächen beispielsweise in flächenhaften Naturdenkmälern oder Naturschutzgebieten. Bei solchen Flächen kann es dazu kommen, dass bei der Naturschutzverwaltung ein besonderes Interesse zur Sicherung einer naturschutzfachlichen Pflege über LPR-Verträge besteht und bei Beendigung der Maßnahme von Seiten des bisherigen VN ein neuer gesucht werden muss. Bei 5 der Verträge war dies der Fall. Weitere 3 Verträge konnten diesbezüglich nicht mehr fristgerecht verlängert werden und wurden daher kurzfristig in den LPR Teil B als geplanter Auftrag überführt. Zusätzlich sind weitere 15 Verträge von Seiten der VN beendet worden. Dazu zählen neben kleinerer Extensivierungsverträge auch 5 Verträge mit Anlage einer Buntbrache, welche im Rahmen des Kooperationsprojektes „Rebhuhn, Feldhase & Co.“ akquiriert wurden. Nur einer dieser Buntbrache-Verträge wurde verlängert. Ein Teil der VN wird weiter mit dem LEV in Kontakt bleiben und ggf. alternative Förderungen in Anspruch nehmen (z.B. ÖR-Brache, Lichtacker).

Arbeitsschritte

LPR-Vertragsverlängerung

- Prüfung der ökologischen Wirksamkeit der Maßnahmen („Naturschutzfachliches Ziel“) sowie Kontrolle der vertraglich vereinbarten Leistungen, je nach Umfang der im Vertrag enthaltenen Flächen als umfassende oder stichprobenhafte Flächenbegehung möglichst vor dem ersten Bewirtschaftungszeitpunkt;
- Planung von Maßnahmenanpassungen für Vertragsflächen, auf denen die bisherige Pflege/Extensivierung nicht die gewünschte ökologische Wirksamkeit gezeigt haben;
- Prüfung der Notwendigkeit von Flächeneinmessungen sowie Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Vermessern der ULB;
- Abfrage der VN zur Bereitschaft für eine weitere 5-jährige Vertragsverlängerung und Abstimmung zu möglichen Änderungen bei den Vertragsinhalten (z.B. Änderung von Mahdzeitpunkten oder Flächen);
- ggf. Akquise neuer VN zur Übernahme der Verpflichtung bei besonders naturschutzrelevanten Flächen (Pflegemaßnahmen);
- ggf. Planung einer kurzfristigen Überführung der Förderung in den LPR Teil B (Auftrag) bei besonders naturschutzrelevanten Flächen.

Folgend sind die Ergebnisse der Vertragsverlängerung in einer Tabelle zusammengefasst und in einer Übersichtskarte die Flächenverteilung der LPR-Verträge im Kreis Ludwigsburg dargestellt.

Vertragsverlängerung 2024/2025	Vorgänge Gültig bis 31.12.2024	Vertragsverlängerung	Vertragsende
Anzahl Verträge	99	81	18
Förderfläche	265,33 ha	249,56 ha	15,76 ha
Anzahl Flurstücke	2199	2091	108
Jährliche Zuwendung	294.438,31 €	275.645,53 €	18.792,78 €

Tab. 6: Ergebnisse der Vertragsverlängerungen mit Gültigkeit ab dem 01.01.2025

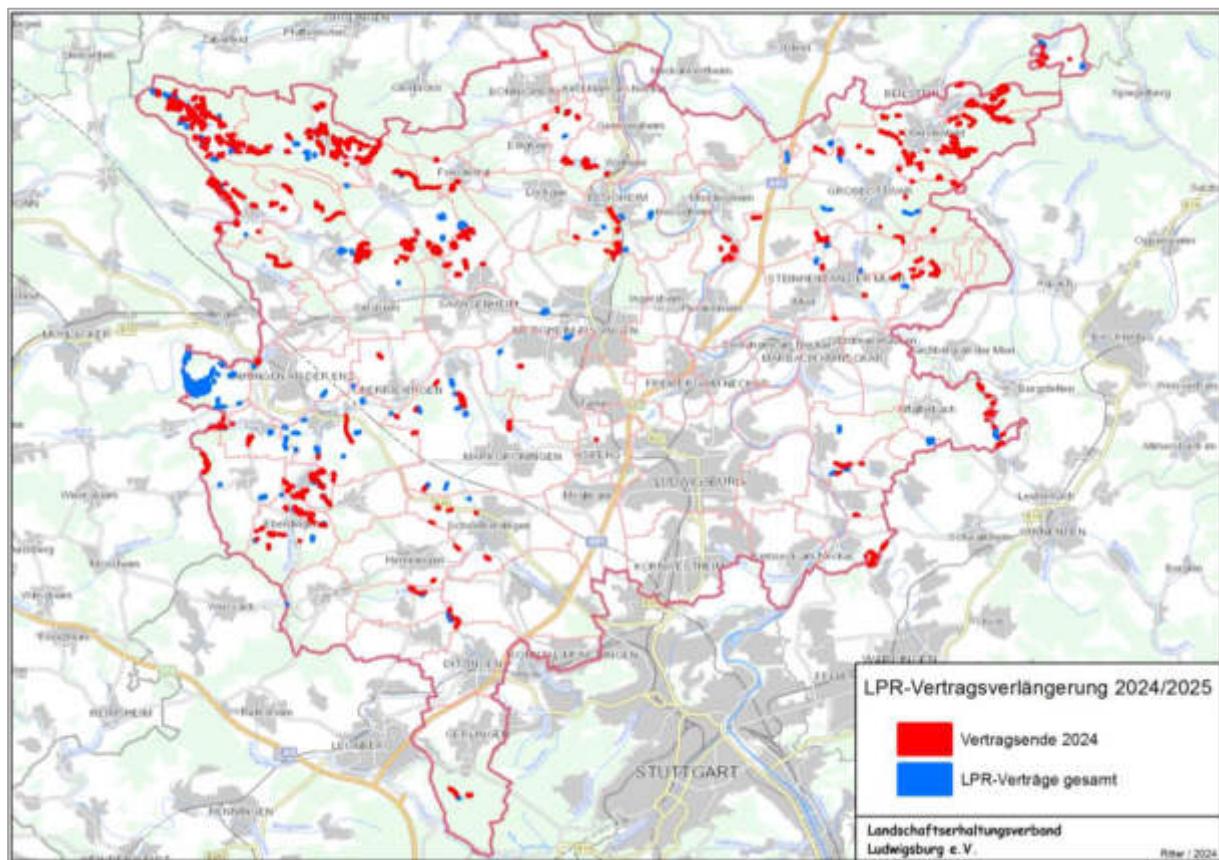


Abbildung 35: Übersicht LPR-Vertragsverlängerung 2024/2025 im Kreis LB

Neuabschlüsse:

Neben der Unterstützung bei den Vertragsverlängerungen nimmt auch die Akquise von neuen Vertragsflächen und -partnern einen wesentlichen Anteil der LEV-Arbeit ein. Der Abschluss potenzieller Neuverträge hat ebenfalls wie die Vertragsverlängerungen, bis Fristende im

Frühjahr zu erfolgen und fordert eine entsprechende Vorarbeit bei der Beratung der VN, den Abstimmungen mit VN, UNB und/oder ULB sowie der verwaltungstechnischen Umsetzung.

Neben dem im Jahr 2024 hauptsächlichen Arbeitsschwerpunkt bei den LPR-Vertragsverlängerungen konnten im Jahresverlauf bis März 2025 drei neue LPR-Verträge – auf insgesamt 28 Flurstücken mit ca. 2,50 ha Vertragsfläche und einer jährlichen Zuwendung von 10.241,87 € – unter Mitwirkung der LEV-Geschäftsstelle vorbereitet und abgeschlossen werden. Zwei der Verträge stellen ehemalige Vertragsflächen dar, welche in den letzten Jahren über LPR-B-Aufträge gepflegt wurden. Weiter konnte im Rahmen der Biotopverbundplanung der Gemeinde Pleidelsheim ein Beweidungsvertrag im Feuchtgebiet „Riedbachaue“ akquiriert werden.

→ **Aktueller Stand der LPR-Verträge zum 01.01.2025:**

148 Verträge – 334,67 ha – 464.260,52 €

5.2 Umsetzung vom Kreispflegeprogramm (KPP)

Der LEV unterstützt die UNB maßgeblich bei der Vorbereitung und Umsetzung des jährlich im Frühjahr beim RPS angemeldeten Kreispflegeprogramms, welches über den Teil B der LPR umgesetzt wird. Die darin enthaltenen Maßnahmen stellen zum einen die überwiegend langjährigen Anträge und Aufträge im sogenannten „Stamm“-KPP und zum anderen die neu akquirierten Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des seit 2020 forciertem Ausbau vom landesweiten Biotopverbund sowie der Biotopvernetzung dar. Da die Maßnahmen in den Bereichen Biotopverbund und Biotopvernetzung organisatorisch getrennt geführt und hauptsächlich von der dafür geschaffenen Personalstelle im LEV betreut werden, werden diese auch im LEV-Geschäftsbericht unter einem eigenen Kapitel näher beschrieben (Kap.7.2). In diesem Kapitel wird kurz auf die Umsetzung des gesamten Kreispflegeprogramms eingegangen und folgend das „Stamm“-KPP näher beschrieben. Eine tabellarische Übersicht über die jeweilige Mittelverwaltung der übergeordneten Themenbereiche im KPP ist im Anhang 4 dargestellt.

KPP 2024:

Für die Umsetzung des KPP 2024 wurde Mitte Januar eine Zuwendung von 510.810,95 € beim RPS angemeldet, für dessen Umsetzung Ende Mai insg. 428.037,13 € zur Verfügung gestellt wurden. Im Bereich des „Stamm“-KPP konnten für Aufträge und Anträge der Vereine etc. nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, weshalb der einzusparende Betrag bei der Planung der Aufträge vorerst zurückgestellt wurde. Der Mittelbedarf bei den Anträgen der Kommunen im „Stamm“-KPP und den Biotopverbund-/vernetzungsmaßnahmen konnte voll bewilligt werden.

Nach Rücksprache mit dem RPS wurden aus den zurückgestellten Maßnahmen eine Auswahl zum einen für einen Nachtrag im Haushaltstitel des Biotopverbunds und zum anderen für einen Nachtrag im ursprünglichen KPP-Haushalt in Höhe von insgesamt 79.350,00 € erstellt und nachgereicht. Die nachgemeldeten Mittel im Biotopverbund-Haushalt konnten vom RPS im Juli bewilligt werden, im KPP-Haushalt standen keine Mittel mehr zur Verfügung. Auf einen weiteren Nachtrag wurde jedoch verzichtet, da einerseits Planungsunsicherheiten und fortschreitende Zeit bei manchen Maßnahmen (z.B. Trockenmauersanierung auf landeseigenen Flächen) die Umsetzung nicht mehr rechtzeitig ermöglichen und andererseits der potenzielle Mittelrücklauf für diverse zurückgestellte Gehölzpfliegemaßnahmen erfahrungsgemäß ausreichen würde. Einzig für einen im Jahresverlauf nachträglich aufgenommenen Antrag zur Umsetzung einer Amphibienschutzmaßnahme im Rahmen des landesweiten Feuerwehrprogramms „220 Amphibiengewässer“, welches vom Landesverband des BUND begleitet wird,

wurde eine Zuwendungssumme von 5.247,90 € über den Biotopverbund nachgemeldet und bewilligt. Somit standen für das Jahr 2024 insgesamt 483.035,03 € zur Verfügung.

Die seit ein paar Jahren durchgeführte Aufteilung im KPP („Stamm“-KPP und Biotopverbund) führt leider zu immer höheren Verwaltungsaufwand. Durch die Planungsunsicherheiten aufgrund des immer schlechter finanziell ausgestatteten „Stamm“-KPP und das daraus resultierende Verschieben von Aufträgen in den Biotopverbund erschwert insgesamt die Maßnahmenumsetzung im Bereich der Aufträge. Zudem lässt sich der Überblick über die jeweiligen Bewilligungsrahmen nur mit Mühe behalten und freiwerdende Mittel sind erst bekannt, wenn die Maßnahmen tatsächlich ausgezahlt sind, was oft erst spät im Jahr erfolgen kann.

Mit der in 2024 bestehenden Arbeitsspitze bei den Vertragsverlängerungen kam es daher neben dem Mittelrücklauf bei den Anträgen (24.256,97 €), auch bei den Aufträgen zu einem größeren Anteil nicht abgerufener oder eingesetzter Mittel. Somit wurden im Herbst neben zurückgestellten Maßnahmen, auch nicht für das Jahr geplante, langjährig bekannte Maßnahmenflächen besichtigt, um die zur Verfügung stehenden Mittel weitgehend abrufen zu können, was bis auf einen Restbetrag von 7.113,82 € auch erfolgte.



Abbildung 36: Dringend pflegebedürftige Kopfweiden auf landeseigenen Grundstücken in einem Feuchtgebiet (Naturdenkmal) bei Winzerhausen, welche im Herbst 2024 mit einer fachgerechten Pflege vor dem Auseinanderbrechen bewahrt und für totholzbewohnende Käferarten erhalten werden konnten.

„Stamm“-KPP:

Das sog. „Stamm“-KPP bilden hauptsächlich schon langjährig laufende Anträge von Kommunen, Vereinen und Privatpersonen sowie ebenfalls langjährige von der UNB direkt beauftragte Pflegemaßnahmen. Die dabei geförderten naturschutzfachlichen Ziele sind größtenteils dem Erhalt und der Entwicklung flächenhafter Naturdenkmale und Naturschutzgebieten (nur Anträge; für Aufträge RPS zuständig; vgl. Kap. 5.3) oder besonderer Pflanzenstandorte zuzuordnen, welche wiederrum häufig der Umsetzung von Natura 2000 oder dem Artenschutzprogramm BW dienen. Der Hauptteil der Maßnahmen lässt sich letztlich auch der Umsetzung vom Biotopverbund zuordnen, wird aber nicht als Ausbau dessen verstanden und somit getrennt von den neu akquirierten Maßnahmen beim Biotopverbund oder -vernetzung geführt (vgl. Kap. 7.2 und 8).

Maßnahmenbeispiele/-schwerpunkte „Stamm-KPP“

- *Spezielle Artenschutzmaßnahmen, z.B. im Bereich des Amphibienschutzes*
- *Pflegemahd auf Magerrasen oder Feuchtwiesen*
- *Selektive Pflegemahd auf Trockenstandorten (z.B. Steppenheiden/ Steinriegel) zur Regulierung von Gehölzwildlingen*
- *Weidenachpflege auf geschützten Heideflächen oder besonderen artenreichen Wiesen;*
- *Gehölznachpflege auf im Rahmen des LIFE+-Projekts „Rund ums Heckengäu“ und prioritätär in Natura 2000-Gebieten erstgepflegten Flächen, mit Ziel der Förderung der Lebensraumtypen Magerrasen und Mähwiesen sowie der Arten der Vogelschutzrichtlinie (Obstbaumpflege);*
- *Sanierung von Trockenmauern oder fachgerechte Obstbaumpflege auf landeseigenen Flächen;*
- *Fachgerechte Pflege bedeutsamer Kopfweiden zur Förderung totholzbewohnender Insekten;*
- *Begleitende, rotierende Hecken- und Gehölzpfllege (Freistellung, Verjüngung, Auslichtung, etc.)*

Der Mittelbedarf belief sich zum Zeitpunkt der Anmeldung auf insgesamt 372.779,41 €. Zur Umsetzung wurden vom RPS im Mai Mittel in Höhe von 290.005,00 € zur Verfügung gestellt.

Konkret standen im Haushaltstitel für Aufträge der UNB (Mittelbedarf: 164.535,62 €) sowie Anträge der Vereine, Verbände oder Privatpersonen (Mittelbedarf: 38.240,78 €) Mittel in Höhe von 82.774,41 € nicht zur Verfügung, weshalb dieser Betrag bei der Umsetzung von Aufträgen zurückgestellt wurde. Dies betraf insbesondere Gehölzpfllegemaßnahmen oder Trockenmauersanierungen und Obstbaumpflegen auf landeseigenen Flächen.

Im Juli wurde nach Rücksprache mit dem RPS für die zurückgestellten Maßnahmen ein Nachtrag im Haushaltstitel des Biotopverbunds (49.750,00 €) und zum anderen ein Nachtrag im ursprünglichen KPP-Haushalt (29.600,00 €) angemeldet. Nur die nachgemeldeten Mittel im Biotopverbund konnten bewilligt werden, weshalb die Maßnahmen dorthin verschoben wurden und hier nicht mehr in den Umsetzungssummen enthalten sind. Auf einen weiteren Nachtrag wurde vorerst verzichtet, auch da potentielle Mittelrückläufe abgewartet werden sollten.

Ein zum Jahresende entstandener Mittelrücklauf bei den Anträgen von 17.431,69 € konnte durch zurückgestellte Aufträge aufgefangen werden, womit sich im Bereich des „Stamm“-KPP die verfügbaren Mittel bis auf einen Restbetrag von 3,48 € abrufen ließen.

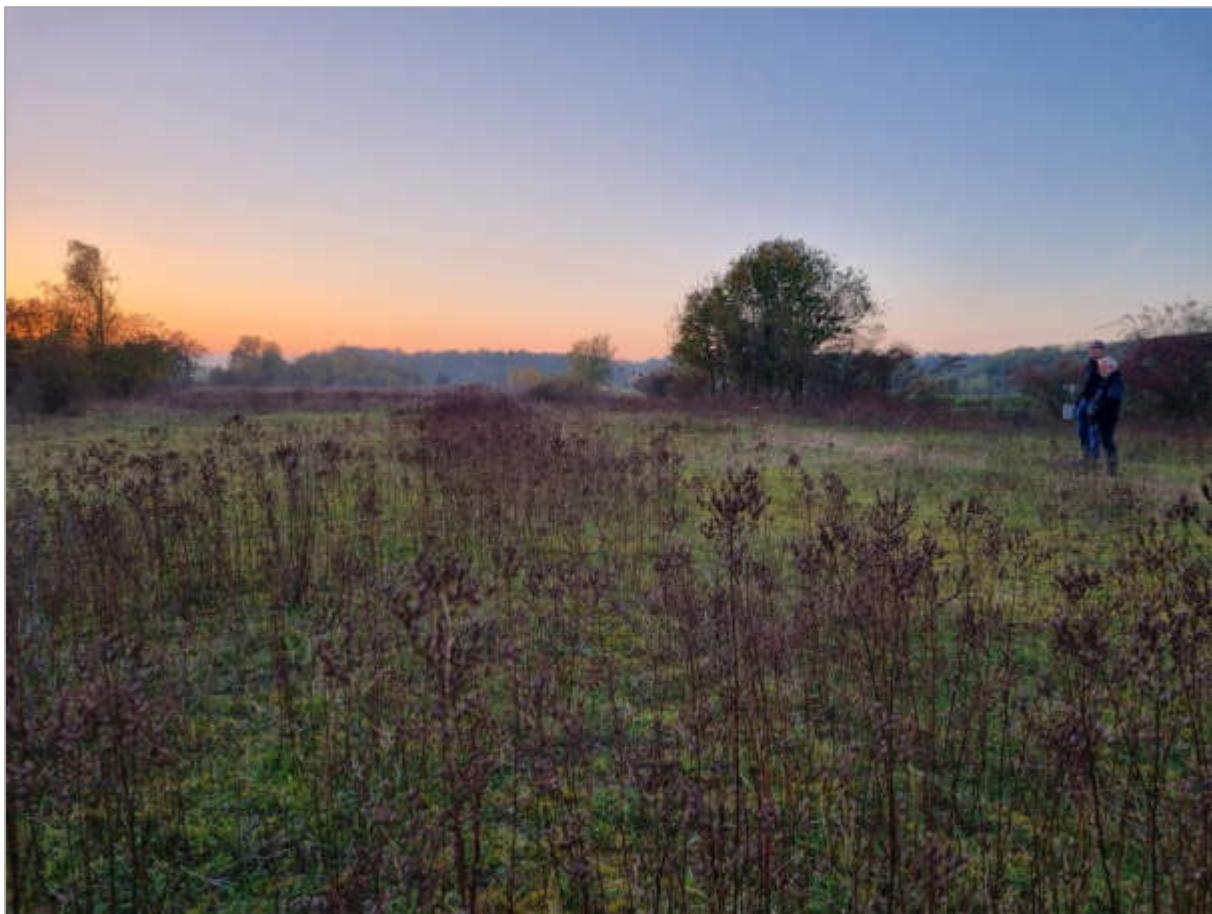


Abbildung 37: Gemeinsame Maßnahmenplanung mit UNB zur Weidenachpflege der schafbeweideten Flächen und Gehölzpfllege zur Reduzierung der umliegenden Gehölzkulisse für Feldbrüter wie Rebhuhn auf der ehem. Landebahn (Naturdenkmal) bei Großsachsenheim und Oberriexingen kurz vor Sonnenuntergang am 30.10.2024

B-Verträge:

Neben dem KPP, welches in der Vergangenheit den eigentlichen Anteil am LPR-B-Haushalt für den Kreis ausmachte, kam es in den letzten Jahren durch eine notwendige Umstellung von LPR-A2-Verträgen in LPR-B-Verträge zu einem erhöhten Mittelbedarf. In den Jahren 2021 und 2022 wurden sog. „Pflegeverträge auf nicht landwirtschaftlich nutzbaren Flächen (A2-Vertrag)“ mit darin enthaltener Mehrwertsteuer landesweit vom LPR Teil A in den Teil B überführt. Hier von sind zum 01.01.2025 insgesamt 24 Verträge mit einer jährlichen Zuwendungssumme von 183.078,05 € betroffen.

Die umgewandelten B-Verträge werden aus organisatorischen Gründen weiterhin bei den LPR-A-Verträgen geführt und fließen somit in die Berechnungen der LPR-Vertragsverlängerungen oder in Neuabschlüssen von Verträgen mit ein.

5.3 Umsetzung von Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten (NSG)

Neben der UNB unterstützt der LEV auch die höhere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) bei der Umsetzung von Pflegemaßnahmen über die LPR sowie durch naturschutzfachliche Beratung hinsichtlich des Erhalts der 20 Naturschutzgebiete (NSG) im Landkreis Ludwigsburg. Die Unterstützung umfasst unter anderem die Mitwirkung bei Aufträgen nach dem LPR Teil B oder der Betreuung von LPR-Verträgen sowie weiterer Unterstützung bei fachlichen Fragen und Maßnahmenumsetzungen oder der Teilnahme an gemeinsamen Ortsterminen. Weiter kann auch die Betreuung von LPR-B-Anträgen über das Kreispflegeprogramm oder die Umsetzung von Natura 2000 betroffen sein.

Folgende Arbeitsschwerpunkte können hier für das Jahr 2024 genannt werden:

- Bearbeitung der ab 2025 anstehenden Verlängerung von 13 LPR-Verträgen in den NSGen Buchenbachtal, Heulerberg, Leudelsbachtal, Oberes Tal und Unteres Tal, Unterer Berg, Unteres Remstal sowie Unterer See.
- Betreuung der im Jahr 2023 erstgepflegten Flächen, darunter Mähwiesenverlustflächen im NSG Oberes Tal und Planung weiterer Maßnahmen zur Aufwertung der landeseigenen Grundstücke zur Umsetzung vom Mähwiesen-Fahrplan 2030
- Betreuung der im Jahr 2021 durch streifenweise Mähgutübertragung aufgewerteten Mähwiesenverlustflächen im Rahmen des Archewiesen-Projekts des RPS sowie Betreuung der in 2023 mit artenreichem, gebietsheimischen Wiesensaatgut umgewandelten Ackerfläche im Rahmen der Umsetzung vom Pestizidverbot in Naturschutzgebieten im NSG Enzaue bei Roßwag
- Unterstützung bei der Wiederaufnahme der Weidenachpflege im NSG Gerlinger Heide in einem LPR-Antrag der Stadt Gerlingen

Unterstützung durch LEV

Schwerpunkte in folgenden NSG:

Altneckar
Buchenbachtal
Enzaue bei Roßwag
Gerlinger Heide
Hessigheimer Felsengärten
Heulerberg
Leudelsbachtal
Oberes Tal und Unteres Tal
Roter Rain
Sommerberg
Unterer Berg
Unterer See



Abbildung 38: Großes Heupferd auf Heil-Ziest im NSG Unterer See bei Horrheim und Sersheim am 11.07.2024

6 Umsetzung von Natura 2000

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich des LEV ist die Mitwirkung bei der Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete), insb. durch die Umsetzung der hierfür erstellten Managementpläne (MaP). Neben der Planung und Vorbereitung neuer, sowie Begleitung bestehender Maßnahmen, sind hier die Beratung bei fachlichen Fragen, Teilnahme an Ortsterminen oder regelmäßige Flächenbesichtigungen sowie Kommunikation mit Bewirtschaftern oder Eigentümern zu nennen.

Deutliche Arbeitsschwerpunkte zeichnen sich hierbei vor allem bei der Erhaltung und Entwicklung von Offenland-Lebensraumtypen, insbesondere der Kalk-Pionier- und Magerrasen sowie der Mähwiesen, ab. Aber auch die Förderung von Arten der FFH-Richtlinie, wie Mauer- oder Zauneidechse und der Arten der Vogelschutzrichtlinie, wie Neuntöter oder Halsbandschnäpper, kann aufgrund der im Kreis typischen Kulturlandschaften (Trockenmauer-Weinberge, Steppenheiden und Streuobstwiesen) eine besondere Rolle spielen.

Natura 2000-Gebiete im Lkr. LB

Enztal bei Mühlacker
Glemswald und Stuttgarter Bucht
Löwensteiner und Heilbronner Berge
Nördliches Neckarbecken
Strohgäu und unteres Enztal
Stromberg
Unteres Remstal und Backnanger Bucht

Ein wesentlicher Teil der Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird über das Förderprogramm LPR realisiert (vgl. Kap. 5). Neben der Betreuung und Akquise von LPR-Verträgen und der Umsetzung von LPR-B-Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten, trägt der LEV auch durch die im Kap. 4.3 beschriebene Durchführung von Pflegeschnitten an Streuobstbäumen, mit besonderer Priorität in den Vogelschutzgebieten, zur Umsetzung von Natura 2000 bei. Zudem können die LEV-Projekte im Bereich Streuobst auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete einen Beitrag für den Erhalt der von der Vogelschutzrichtlinie betroffenen Vogelarten leisten.

In den letzten Jahren haben sich weitere Schwerpunkte in der LEV-Arbeit aufgetan, wie der Erhalt der Schmetterlingsarten Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling oder der Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen, dabei insbesondere die Umsetzung vom Mähwiesen-Fahrplan 2030.



In den letztjährigen Geschäftsberichten wurden die Themeninhalte näher beschrieben, da jedoch im Jahr 2024 aufgrund der höheren Arbeitsbelastung bei der Umsetzung der LPR keine nennenswerten weiteren Beiträge zu verzeichnen sind, soll auf weitere Ausführungen verzichtet und die Ergebnisse für eine Zusammenfassung im Geschäftsbericht 2025 gesammelt werden.

Abbildung 39: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling an Wirtspflanze Großer Wiesenknopf auf den regelmäßig besichtigten Maßnahmenflächen am Schippachteich bei Spielberg

6.1 Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000

Einen Großteil der Mitwirkung des LEV im Bereich Natura 2000 nimmt die Unterstützung der jeweilig zuständigen Naturschutzbehörden bei der Durchführung von geplanten Maßnahmen sowie die Akquise und Betreuung von Maßnahmen über den Teil A und Teil B der LPR ein.

Die LPR-Verträge haben hierbei oftmals den Erhalt und die Entwicklung von Offenland-Lebensraumtypen zum Ziel. Es gibt aber auch spezielle Verträge mit dabei verfolgten Zielen des Artenschutzes, beispielsweise dem Erhalt der nach der FFH-Richtlinie geschützten Schmetterlingsarten Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Die Extensivierung von Grünland, insbesondere in Streuobstwiesen, trägt einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie bei.

Für 2024 ist hier vor allem der Arbeitsschwerpunkt bei den LPR-Vertragsverlängerungen zu nennen. Von den 99 zu verlängernden Verträgen lagen 47 Verträge in Natura 2000-Gebieten und hatten größtenteils Maßnahmen zur Förderung von Kalk-Magerrasen und Mähwiesen zum Bestandteil. Dabei wurden einige Flächen auch in Bezug auf die Umsetzung vom Mähwiesen-Fahrplan 2030 (Wiederherstellung von Verlustflächen und Aufwertung von Mähwiesen mit Wertstufe C) begutachtet. Als wichtiger Beitrag hierzu sind die Verlängerung von LPR-Verträgen ab 2025 auf ca. 10 ha Mähwiesen mit Wertstufe C zu verzeichnen.

Offenland-Lebensraumtypen im Lkr. LB

- LRT 6110 Kalk-Pionierrasen
- LRT 6210 Kalk-Magerrasen
- LRT 6230 Artenreiche Borstgrasrasen
- LRT 6410 Pfeifengraswiesen
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen



Abbildung 40: Steppenheidesaum (LRT 6110, 6210, Neuntöter) bei Horrheim am 01.08.2024: Flächenbegehung zur Planung der Vertragsverlängerung ab 2025 und einem LPR-B-Auftrag zur Gehölzpfllege – Pflegearbeiten waren an diesem Tag begonnen worden

Maßnahmenbeispiele KPP LB Schwerpunkt Natura 2000

- *Pflegemahd zum Erhalt und der Aufwertung von Kalk-Magerrasen und FFH-Mähwiesen (Vorbereitung LPR-Vertrag);*
- *Erst- und Nachpflege zur Neuschaffung oder Wiederherstellung von Kalk-Magerrasen und FFH-Mähwiesen;*
- *Weidenachpflege auf Kalk-Magerrasen und FFH-Mähwiesen;*
- *Ergänzende Pflegemaßnahmen im Bereich der Gehölzpfllege (Flächenerweiterung durch Freistellungen, Minimierung der Beschattung, etc.); Neophytenbekämpfung (Bekämpfung von Goldrute, Robinie, etc.) oder Sanierung von Trockenmauern auf landeseigenen Flächen (u.a. zur Sicherung der Bewirtschaftbarkeit)*
- *Fachgerechter Obstbaumschnitt, zum Teil auf landeseigenen Flächen, zum Erhalt von Streuobstwiesen in Vogelschutzgebieten,*
- *Fachgerechte Kopfweidenpflege zur Förderung von totholzbewohnenden Insekten (Eremit)*
- *Anlage von Fahrspuren als temporäres Laichgewässer (Gelbbauchunke)*
- *Entschlammung oder Gehölzpfllege von Amphibienlaichgewässern (Kammmmolch, etc.)*
- *Angepasste Mahd zum Erhalt der beiden Schmetterlingsarten Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling*

Im Kreispflegeprogramm finden sich Maßnahmen gleicher Art oder die Grundpflege ergänzende Pflegemaßnahmen, wie Neophytenbekämpfung oder die Gehölz- und Heckenpfllegeplanungen. Zudem werden hier Maßnahmen zur Nachpflege von erstgepflegten Flächen auf Magerrasen und Mähwiesen oder der fachgerechten Obstbaumpflege in Vogelschutzgebieten, welche größtenteils über das LIFE+-Projekt „Rund ums Heckengäu“ (2011-2016) akquiriert worden sind, durchgeführt. Die Umsetzung von Natura 2000 im Bereich der Anträge lässt eine genaue Auswertung nur erschwert zu, weshalb hier nur auf die Aufträge näher eingegangen werden soll. Als wertvolle Beiträge sollen hier zumindest der Erhalt von Kalk-Magerrasen in flächenhaften Naturdenkmalen oder Naturschutzgebieten im Natura 2000-Gebiet „Strohgäu und unteres Enztal“ genannt werden.

Zum Jahresbeginn 2024 waren im Bereich des „Stamm“-KPP Maßnahmen als LPR-B-Aufträge mit einem Mittelbedarf von 114.250,00 € eingeplant. Da in der entsprechenden Titelgruppe nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt wurden, wurde ein Teil der benötigten Mittel nachgemeldet (vgl. Kap. 5.2). Zum Jahresende konnten Maßnahmen im Wert von 75.237,27 € erfolgreich umgesetzt werden. Ein kleiner Teil der in den letzten Jahren durch Aufträge gepflegten Mähwiesenflächen konnten im Rahmen der Vertragsverlängerung 2024/2025 in zu verlängernde Verträge aufgenommen werden, weshalb im KPP für das kommende Jahr mit vorerst weniger Mittelbedarf gerechnet wird.



Abbildung 41: Schafbeweidete Streuobstwiesen (LRT 6510) in Ochsenbach am 15.10.2024: Flächenbegehung zur Planung der Gehölz- und Weidenachpflege auf erstgepflegten Flächen (LIFE+ 2011-2016) – Flächen mit begleitender Obstbaumpflege durch LEV-Projektmittel

7 Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes

Durch den Biotopverbund soll ein Netz von Lebensräumen entstehen, die funktional miteinander verbunden sind, d.h. den Austausch von Tier- und Pflanzenarten untereinander aber auch deren Ausbreitung oder Wiederansiedlung ermöglichen. Der Biotopverbund ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Um den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen und die funktionale Vernetzung von Lebensräumen in Baden-Württemberg zu stärken, hat die Landesregierung mit dem „Biodiversitätsstärkungsgesetz“ beschlossen, bis zum Jahr 2030 den Biotopverbund stufenweise auf 15% des Offenlands auszubauen.¹ Für die Erreichung dieses Ziels sollen Kommunen Biotopverbundpläne von Fachbüros erstellen lassen und Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbundes umsetzen.

Die Biotopverbundplanungen haben als landesweit einheitliche Grundlagen den Fachplan Landesweiter Biotopverbund Offenland, den Generalwildwegeplan, den Fachplan Gewässerlandschaften und die Offenlandbrüterkulisse. Diese sowie weitere gemeindes- und landkreisspezifischen Datengrundlagen werden gesichtet und ausgewertet, lokales Fachwissen winbazonen und Geländebegehungen durchgeführt. Während des Planungsprozesses finden verschiedene Termine mit der Gemeinde, Gebietskennern und Landwirten sowie den Fachbehörden statt. In der Regel dauert eine Planung, abhängig vor allem von der Gemeindegröße zwei bis drei Jahre.



Abbildung 42: Felderrundfahrt der Landwirte in Möglingen

¹ Dieses Ziel wurde folgendermaßen in § 22 Abs. 1 des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes übernommen: „In Baden-Württemberg wird auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen, das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen soll. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.“



Abbildung 43: Behördentermin zur Abstimmung der Maßnahmenplanung an Gewässern

Für die Stärkung des Biotopverbundes geht es zum einen um die Aufwertung und den Erhaltung von sogenannten Kernflächen, zum anderen darum diese Kernflächen in einen räumlich-funktionalen Zusammenhang zu bringen. Dies soll durch Trittssteine und Verbundachsen erfolgen.

Das gesetzliche Zwischenziel, dass ein Netz aus räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen werden soll, das bis zum Jahr 2023 mindestens eine Fläche von 10% des Offenlands umfassen soll, wurde erreicht.²

Das nächste Zwischenziel sind 13% bis zum Jahr 2027.

Unterstützung durch LEV

- Vorstellung und Informationen zu Zielen und Ablauf von Biotopverbundplanungen in Gemeinden, Beratungsgespräche mit Mitarbeitern von Gemeinden
- Unterstützung und Beratung von Kommunen sowohl bei der Vorbereitung von Biotopverbundplanungen als auch deren Umsetzung
- Betreuung der laufenden Biotopverbundplanungen: Abstimmungen mit den Kommunen und Planungsbüros, Bindeglied zu den Behörden, Terminkoordination, Teilnahme an Veranstaltungen und diversen Besprechungsterminen, tw. Datenbereitstellung
- Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen mit Kommunen
- Beratung von Kommunen, Landwirten und Grundstückseigentümern zu Umsetzungsmöglichkeiten und Förderungen

7.1 Biotopverbundplanungen

Von den 39 Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg befanden sich im Jahr 2024 dreizehn Kommunen in der Bearbeitung von Biotopverbundplanungen. Einige Kommunen haben sich hierfür

² PM Staatsministerium Baden-Württemberg vom 12.12.2023: Land fördert Biotopverbund für besseren Arten- und Naturschutz. abgerufen am 27.05.2024: <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-foerdert-biotopverbund-fuer-besseren-arten-und-naturschutz>

zusammengetan, sodass insgesamt neun Planungen in der Bearbeitung oder Fertigstellung waren. Vier Planungen wurden im Jahr 2024 abgeschlossen.

Im Jahr 2024 bearbeiteten folgende Kommunen eine Biotopverbundplanung:

- GVV Bönnigheim (Bönnigheim, Erligheim, Kirchheim am Neckar) (2022 – 2024)
- Erdmannhausen (2022 – 2023, verlängert bis 2024)
- Hemmingen und Schwieberdingen (2023 – 2024, abgeschlossen, Endfassung 2025)
- Möglingen (2023 – 2025, abgeschlossen)
- Mundelsheim (2023 – 2025)
- Oberstenfeld (2024 – 2025)
- Remseck am Neckar (2022 – 2023, abgeschlossen, Mustershapes 2024)
- Steinheim an der Murr und Murr (2022 – 2023, abgeschlossen, Mustershapes 2024)
- Walheim (2024 – 2025)

In Gerlingen wird ein Landschaftsplan erstellt, bei dem auch der Biotopverbund berücksichtigt wird.



Abb. 44: Titelseiten der Biotopverbundberichte für den GVV Bönnigheim, Erdmannhausen und Möglingen

Planungen, die 2025 beginnen:

- Sachsenheim
- VVG Vaihingen a. d. Enz (Vaihingen an der Enz, Eberdingen, Oberriexingen, Sersheim)
- Kornwestheim (ab Juni 2025)

abgeschlossene Biotopverbundplanungen

Abgeschlossene Biotopverbundplanungen lagen am Jahresende 2024 in Pleidelsheim, Gemmrigheim, Markgröningen, Remseck am Neckar, Steinheim/Murr und Murr, Erdmannhausen, Bönnigheim, Erligheim und Kirchheim am Neckar vor und können dort bei Interesse angefragt werden. In Korntal-Münchingen und Ingersheim gibt es Biotopvernetzungskonzepte aus dem Jahr 2019.

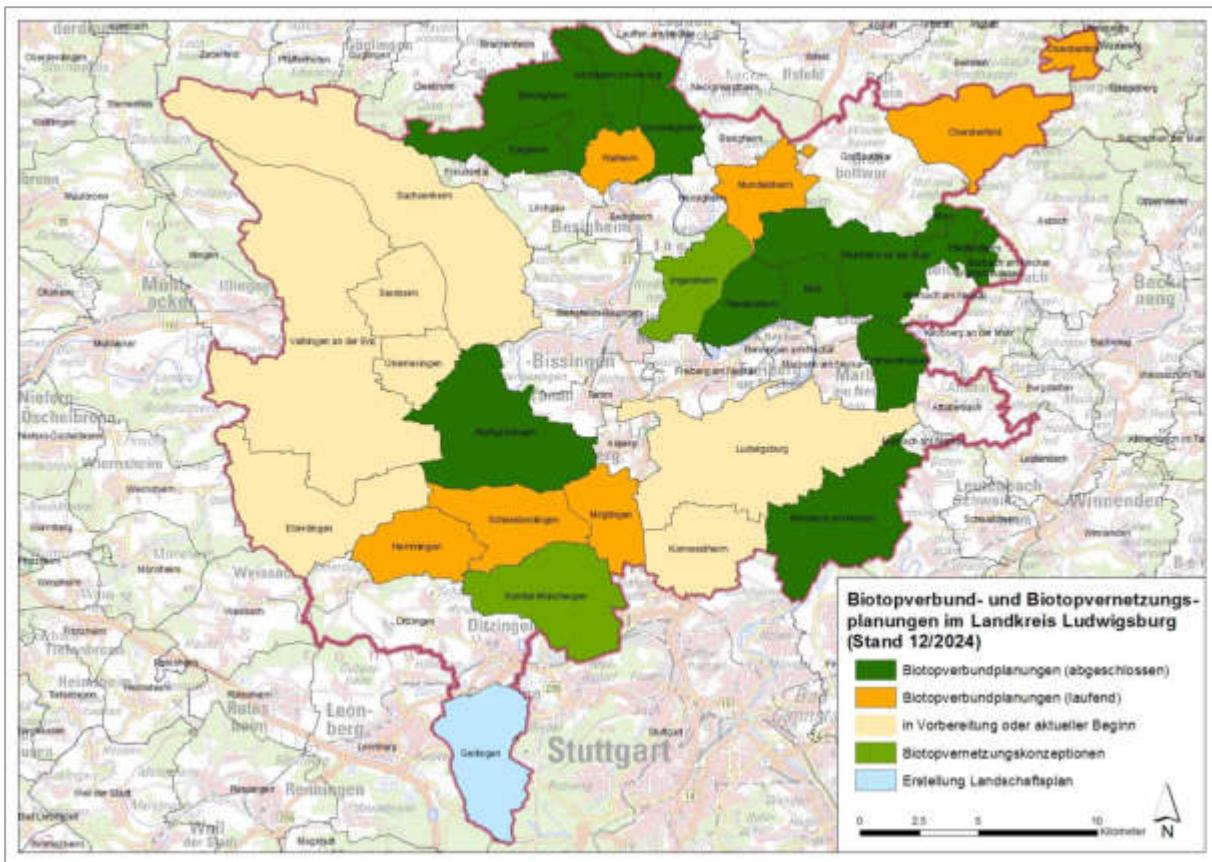


Abb. 45: Karte des Landkreises Ludwigsburg mit dem Stand 12/2024 der Biotopverbundplanungen/Biotopvernetzungskonzeptionen

Für alle Kommunen gilt: Die Biotopverbundplanung wird zu 90% über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) vom Land bezuschusst. Kommunen, die Interesse daran haben, eine Biotopverbundplanung zu erstellen, sollten im ersten Schritt Kontakt mit dem LEV (Frau Klebe) aufnehmen. So können von Anfang an Vorstellungen und Ablauf besprochen werden, wenn gewünscht das Vorgehen und der Nutzen einer Biotopverbundplanung im Technischen Ausschuss oder dem Gemeinderat vorgestellt werden, das Leistungsverzeichnis angepasst und auch bei der Antragstellung unterstützt werden.

Neu ist eine Frist zur Stellung des LPR-Antrages zur Bezuschussung der Biotopverbundplanung mit 90%. Der Antrag muss am 10.09. bei der UNB liegen für Biotopverbundplanungen, die im Folgejahr starten sollen.

Aktuell liegen die durchschnittlichen Kosten pro für eine Biotopverbundplanung (nach dem aktuellen Musterleistungsverzeichnis) bei brutto 58.600 €.

In den Gemeinden, die eine Biotopverbundplanung erarbeiten, fanden zahlreiche Termine und Veranstaltungen statt. Hierbei ist besonders die Einbindung und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure (Behörden, Gemeinderäte, Landwirte, Naturschutzgruppen, Jäger, Obst- und Gartenbauvertreter, regionale Biotoppflegegruppen etc.) ein wichtiger Baustein während des Planungsprozesses, da vor allem die Aktiven vor Ort, Landwirte und Fachleute zum Erfolg der Biotopverbundplanung beitragen. Sei es durch Expertise zu Artvorkommen, Flächenhistorie oder -verfügbarkeit aber auch zu örtlichen Initiativen, Herausforderungen oder Ideen. Auch die Landwirte spielen bei der Umsetzung des Biotopverbundes eine entscheidende Rolle.

Die Etablierung von Runden Tischen durch Kommunen hat sich zum Austausch der örtlichen Aktive zu verschiedensten Themen aus den Bereichen „Umwelt“ als gutes Format in einigen Kommunen etabliert.

Auch die Behörden (insbesondere die Naturschutzbehörde und das Landwirtschaftsamt) werden in den Planungsprozess eingebunden. Der Kontakt zu weiteren tangierten Behörden wie der Unteren Wasserbehörde, dem Forstamt, dem Wildtierbeauftragten, und dem Flurneuordnungsamt besteht ebenso, sodass diese bei den Planungen eingebunden werden. Die Besprechungen mit den Behörden finden häufig als Online-Meeting statt.

7.2 Maßnahmenumsetzung 2024

Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbundes können über unterschiedliche Wege umgesetzt und finanziert werden. Wenn die Umsetzung über die Landschaftspflegerichtlinie erfolgen soll, können Kommunen bei LPR-Anträgen für Biotopverbundmaßnahmen innerhalb der Fachplankulisse eine Förderung von bis zu 70% erhalten.

Maßnahmen, die als Aufträge über die UNB umgesetzt werden, werden zu 100% vom Land finanziert.

Maßnahmen können auch ohne LPR-Förderung umgesetzt werden. Teilweise werden Biotopverbundmaßnahmen komplett aus kommunalen Mitteln umgesetzt. Diese sind in der folgenden Aufstellung nicht enthalten.

Über die LPR-B-Förderung waren zu Jahresbeginn Biotopverbundmaßnahmen mit einem Mittelbedarf von 134.606 € geplant (Anträgen + Aufträge). Im Laufe des Jahres konnten Maßnahmen mit einem Mittelbedarf von 54.997,90 € nachgemeldet werden. In der Nachmeldung waren sowohl neu akquirierte Biotopverbundmaßnahmen als auch zum Jahresbeginn noch nicht bewilligte Maßnahmen aus dem „Stamm-KPP“ enthalten, die den Biotopverbund fördern. Zum Jahresabschluss konnten Maßnahmen zur Förderung der Biotopverbundes mit einer LPR-Fördersumme von 182.577 € (Aufträge und Anträge) umgesetzt werden (vgl. KPP-Tabelle im Anhang 4).

Die 182.577 € lassen sich in Aufträge (100% Landesförderung) mit 116.683 € und Anträge (50-100% Landesförderung, je nach Art des Antragstellers) mit 65.893,03 € (Förderanteil) unterteilen.

Es wurden acht LPR-B-Anträge von sieben Kommunen und einem Verein zur Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen gestellt.

Wie bereits in Kap. 5 beschrieben, werden sowohl die Aufträge als auch die Anträge vom LEV betreut und in Abstimmung mit der UNB und den Antragstellern vorbereitet.

Bei den durchgeführten Maßnahmen handelte es um Folgepflegearbeiten von bereits in den Vorjahren begonnenen Pflegemaßnahmen. Es wurden auch neue Erstpflügen, aber auch Arbeiten wie das abschnittsweise Auf-den-Stock-Setzen von Hecken umgesetzt.



Abb. 46: In Gemmrigheim beim Paradies, hier war 2024 eine Ziegenbeweidung geplant, die aber aufgrund von Schwierigkeiten bei der Zaunstellung nicht durchgeführt werden konnte



Abb. 47: Die Arbeiten werden daher weiterhin maschinell bzw. motormanuell umgesetzt.



Abb. 48: Gemmrigheim Schleusen Aussicht - Durch die Entbuschung wurde der Magerrasen vergrößert, braucht aber noch ein paar Jahre Nachpflege zur Entwicklung

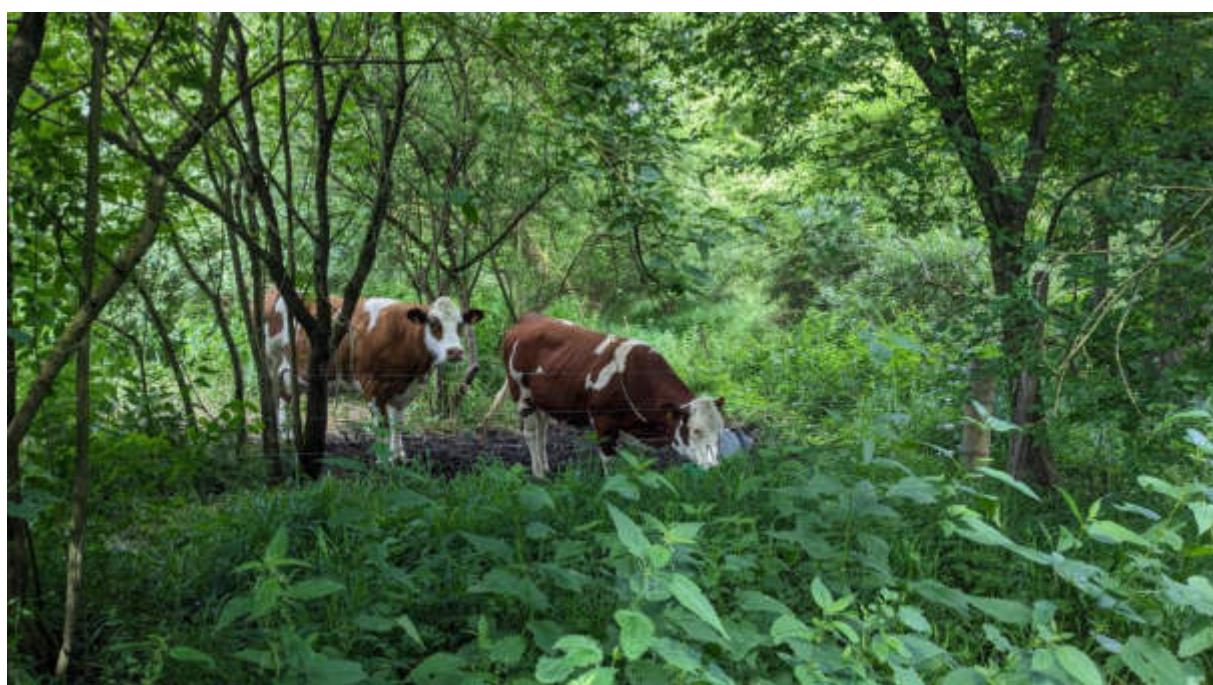


Abb. 49: Die Pleidelsheimer Riedbachaue wurde wieder beweidet. Im Winter 24/25 wurden die Gehölze weiter aufgelichtet



Abb. 50: Oberstenfeld Forstberg. Die erstgepflegten Flächen werden von Schafen beweidet. Die Brombeeren müssen nach der Beweidung zusätzlich maschinell entfernt werden



Abb. 51: Oberstenfeld ND Eichhalde. Neben der beauftragten Mahd wurden einige Trockenmauern mithilfe eines Antrags vom NABU bei der vom NABU bei der KSK Ludwigsburg saniert.

8 Biotopvernetzung

Die Biotopvernetzung unterscheidet sich laut §21 Abs. 4 Nr. 6 BNatSchG vom Biotopverbund dadurch, dass sie „auf regionaler Ebene [...] insbesondere in von der Landwirtschaft geprägten Landschaften“ auf Erhaltung und Schaffung von „lineare[n] und punktförmige[n] Elemente[n], insbesondere Hecken und Feldraine, sowie Trittssteinbiotope[n]“ abzielt.

In den Gemeinden Ingersheim und Korntal-Münchingen gibt es Biotopvernetzungskonzeptionen aus dem Jahr 2019, bei deren Erarbeitung auch der Fachplan Landesweiter Biotopverbund berücksichtigt wurde (ohne Berücksichtigung des Fachplans Gewässerlandschaften). In Korntal-Münchingen wurden 2024 Biotopvernetzungsmaßnahmen umgesetzt.

Die Stadt Korntal-Münchingen hat über einen LPR-Antrag mit einem Fördervolumen von 3.343 € Maßnahmen im Gesamtwert von 44.895 € umgesetzt.

Biotopvernetzungsmaßnahmen werden normalerweise mit einem Fördersatz von 50% gefördert. Da bei den vorliegenden Biotopvernetzungskonzeptionen der „Fachplan Landesweiter Biotopverbund“ beachtet wurde, können die Maßnahmen mit bis zu 70% gefördert werden.

Die Biotopvernetzungsmaßnahmen wurden im Bereich Streuobst, Hohlwegpflege, Wiederherstellung Saum und der Freistellung einer Felswand eingesetzt.

9 Arbeitsprogramm

9.1 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2024

Das Arbeitsprogramm 2024 wurde am 05. Dezember 2023 von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

Die Umsetzung des Arbeitsprogramms im Jahr 2024 ist neben umfangreichen Maßnahmenumsetzungen in allen Arbeitsbereichen (Kulturlandschaftspflege, NATURA2000, Kreispflegeprogramm, Biotopverbund, Extensive Beweidungsprojekte) auch von Öffentlichkeitsarbeit geprägt gewesen. Die allermeisten Programmfpunkte, die man sich vorgenommen hat, konnten umgesetzt werden, es kamen, wie jedes Jahr, noch einige hinzu.

In Anhang 1 des Geschäftsberichts ist mit durchgestrichener Schrift dargestellt, welche Punkte des Arbeitsprogramms 2024 nicht realisiert werden konnten. Außerdem wurde unterstrichen was hinzugekommen ist.

Der Maßnahmenumfang im Teil B der LPR wurde bereits detailliert in den Kap. 5.2 ab. S. 53f, „Stamm-KPP“, 7.2 und 8 für den Biotopverbund und die Biotopvernetzung. beschrieben.

Ferner hat der LEV mehrere Projekte zur Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in Agrargebieten erfolgreich umgesetzt (siehe Kap. 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4). Die jeweiligen Aufwandssummen werden detailliert unter 10.2 aufgelistet.

Größere Arbeitsaufwände sind auch im Jahr 2024 durch die Sanierung von Trockenmauerweinbergen in Landschaftspflegegebieten sowie die Mitwirkung bei der Natura 2000-Regionalisierung und der Umsetzung von Maßnahmen in Naturschutzgebieten, sowie durch die Arbeit von Herrn Fallert im Landessprecherteam als Stellvertreter für den Regierungsbezirk Stuttgart und beim Erstellen der VDI-Richtlinie „Biodiversitätsschonende Mähtechnik im Straßenbegleitgrün“ entstanden. Über letztere wird nach Verabschiedung der Richtlinie voraussichtlich im Geschäftsbericht 2024 oder 2025 berichtet werden.

Der Aufwand für die LEV-Geschäftsführung (siehe Kap. 2.4) inkl. Vereinsarbeit, Personalverwaltung, Erfüllung von Berichtspflichten, Öffentlichkeitsarbeit und Koordination nimmt gemäß den Erfahrungen aus den vergangenen Jahren den Großteil der Arbeitszeit des Geschäftsführers in Anspruch.

Außerdem kam für die Geschäftsführung die Mitgliedschaft beim Gremium zur Erstellung einer VDI-Richtlinie für „Biodiversitätsschonende Mähtechnik im Straßenbegleitgrün“ (15 Sitzungstermine über die letzten zwei Jahre) und die Arbeiten im Sprecherteam der Landschaftserhaltungsverbände auf Landesebene mit mehr als zehn Besprechungen mit Behördenvertretern aus dem Umweltministerium und dem Staatssekretär Dr. Baumann hinzu. Hierbei lag der Fokus der Arbeit wesentlich auf der „Steuerung der Finanzmittel im Bereich Biotopverbund und Biotopverbundplanungen, wobei folgende Vorschläge unterbreitet wurden: Gesamtplanungsvolumen im Land kontingentieren (Einführung eines landesweiten „Planungsdeckels“), Anpassung des Fördersatzes für BV-Planungen, Einsatz freiwerdender Mittel für Maßnahmenumsetzungen, Anpassung/Verschlankung des Musterleistungsverzeichnisses, Gesamtplanungsvolumen werden auf RB-Ebene oder ggf. Landkreisebene herunterskaliert (auf Basis des landesweit reduzierten Finanzkontingents), Einführung eines Antragsdatums für LPR-E3-Anträge, unterjährige Umschichtung nicht verwendeter, aber zugewiesener Planungsmittel (LPR E3, Abgleich prognostizierte Planungskosten und tatsächlicher Angebotssumme, nicht in Rechnung gestellte Planungskosten (aufgrund nicht erbrachter Leistungspositionen oder durch Zeitverzögerungen) unterj. in LPR-B zur Umsetzung umschichten.

Dankenswerter Weise wurde ein Großteil der erarbeiteten Vorschläge, die auch mit den Referaten 56 und 55 der Regierungspräsidien im Land abgestimmt wurden im Nachgang an die Sitzungen im Verlauf des Jahres 2024 durch schriftliche Mitteilungen an die Landkreise und Regierungspräsidien implementiert.

Als Fazit ist festzuhalten, dass sich agrarpolitische Lage im Hinblick auf die Projekte des LEV Ludwigsburg etwas entspannt hatte, im ersten Bewilligungslauf wieder Mittelkürzungen im LPR-Haushalt verarbeitet werden mussten, weiterhin sehr umfangreiche Öffentlichkeits- und Gremienarbeiten stattfanden und trotz Reduktion des Geschäftsführungsanteils auf 80% und Elternzeit in den Monaten März und April, die Arbeiten des Arbeitsprogramms nahezu vollumfänglich umgesetzt werden konnten und sogar noch einige, wie im vorletzten Abschnitt erwähnt ungeahnt hinzukamen. Besonders zu erwähnen ist dabei, dass die in 2024 zum fünften Mal seitens des Landkreises bereitgestellten Mittel zur Umsetzung satzungsgemäßer LEV-Projekte und -Maßnahmen zu 98,68 %, die Trockenmauersanierungen zu 100 % und die LPR-B-Maßnahmen zu 100% verwendet wurden. Außerdem konnten die aus den Vorjahren (siehe Geschäftsbericht 2023) angesammelten Überschüsse in satzungsgemäßen Projektmaßnahmen umgesetzt werden (siehe 10.2).

9.2 Arbeitsprogramm 2025

Das von der Mitgliederversammlung am 05.12.2024 beschlossene Arbeitsprogramm 2025 ist in Anhang 5 aufgeführt.

Einige der Programmpunkte, wie die Vorbereitung und Umsetzung von LPR-Maßnahmen in Form von Aufträgen und Verträgen, die fachliche Beratung von LEV-Mitgliedern und Landnutzern, die Unterstützung und Begleitung von LPR-Anträgen sowie der Akquise und Vorbereitung neuer LPR-Maßnahmen (Ziffern 1-4 des Arbeitsprogramms), stellen das eigentliche „LEV-Kerngeschäft“, Daueraufgaben der LEV-Geschäftsstelle dar, die je nach Anfragen und Umfang unterschiedlich zeitaufwändig sein können.

Als weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind 2025 wieder spezielle Projekte zu den in der Satzung festgeschriebenen Maßnahmen zum Erhalt der Streuobstwiesen und Trockenmauerweinbergen vorgesehen. Dazu zählen die Weiterführung des Streuobstpädagogikprojektes „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“, Schnittgutsammelaktionen in Streuobstgebieten gemeinsam mit LEV-Mitgliedskommunen und die Durchführung des auch 2024 durchgeführten Trockenmauer-Workshops, sowie die Umsetzung von Trockenmauersanierungen über die Umweltstiftung der KSK LB im Umfang von 40.000 €. Besonders zu erwähnen ist, dass der Kreistag im Jahr 2023 beschlossen hat, dem LEV weitere 10.000 € zur Umsetzung satzungsgemäßer Projekte zur Verfügung zu stellen. Somit können im Jahr 2025 40.000 € für satzungsgemäße Projekte umgesetzt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Weiterführung des Kooperationsprojektes „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“. Neben dem Abschluss weiterer LPR-Verträge zur Anlage von Blühbrachen ist hier auch die Weiterführung des im Jahr 2020 begonnenen Rebhuhn-Monitorings und der Ausbau der Lichtackermaßnahmen mit Untersaat und die Fortführung der Saatgutbereitstellung für Stilllegungsflächen (ÖR1a) und die Anlage von blütendenreichen Feldwegsäumen geplant.

Ein wichtiges, etwa seit 2020 stark gewachsenes Aufgabengebiet des LEV stellt die verstärkte Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopeverbundes im Landkreis LB dar. Hierzu wird die Biotopeverbund-Fachberaterin 2025 rund 23 Kommunen mit dann neun bis zum Ende des Jahres abgeschlossenen Biotopeverbundplanungen begleiten und auch hier erste Maßnahmen mit den lokalen Akteuren (Kommune, Landwirte, Verbände, Privatpersonen) umsetzen. Außerdem werden mindestens vier weitere Kommunen bei der Planerstellung fachlich begleitet.

Weiter ist die Beratung und Unterstützung interessierter Kommunen bei der Antragstellung und Beauftragung von Biotopverbundplänen vorgesehen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Vorbereitung und Umsetzung von geeigneten Biotopverbundmaßnahmen mit den Sondermitteln des Landes dar. Darüber hinaus wird der fachliche Austausch mit den zuständigen Institutionen (UM, LUBW, RPS) und mit den Biotopverbund-Fachkräften fortgeführt.

Aufgrund einer familiär bedingten Teilzeitbeschäftigung (80%) des Geschäftsführers ab Mitte 2024 wird im Bereich der Öffentlichkeits- und Gremienarbeit (zum Beispiel die Anzahl der Pressemitteilungen und die Mitarbeit im Streuobstprojekt Sachsenheim) der Arbeitsumfang bis ca. Mitte des Jahres 2025 reduziert.

10 Haushalt und Finanzen

10.1 Hinweise zur Finanzierung und zur Haushaltsführung

Der LEV finanziert sich über Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises LB sowie über die Beiträge seiner Mitglieder, Spenden und Zuschüsse von Stiftungen. Die Personalkosten der drei Beschäftigten der LEV-Geschäftsstelle werden vollständig durch Zuschüsse des Landes und des Landkreises getragen. Die 20%-Stelle für die Assistenz der Geschäftsführung werden ebenfalls freundlicher Weise vom Landkreis getragen. Die variablen Sachkosten werden über die Mitgliedsbeiträge finanziert.

Sowohl die Personalkosten als auch ein Teil der Sachkosten der LEV-Geschäftsstelle (Versicherungsbeiträge, Kosten für Dienst- und Fortbildungsreisen, Kosten für Büromaterial über Katalogbestellung des LRA, Bewirtungskosten, Portokosten und Telefonkosten) werden zunächst über den Landkreishaushalt abgewickelt und einmal jährlich rückwirkend für das vorangegangene Geschäftsjahr zwischen LEV und Landkreis abgerechnet.

Der LEV LB verfügt nur über ein geringes eigenes Budget zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen. Deren Finanzierung erfolgt in erster Linie über entsprechende Fördermittel des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der LPR, aber auch zunehmend durch öffentliche und private Stiftungen. Der LEV bereitet entsprechende Verträge und Aufträge nach LPR vor und berät seine Mitglieder sowie Vereine oder Privatleute bei der Antragstellung von LPR-Mitteln.

Darüber hinaus akquiriert der LEV im Rahmen von Projektanträgen weitere Finanzierungsmittel. In diesem Zusammenhang hat der LEV 2024 zum fünften Mal einen allgemeinen Projektmittel-Zuschuss des Landkreises zur Umsetzung satzungsgemäßer Aufgaben und Projekte, dieses Jahr in Höhe von 40.000 Euro erhalten. Die Mittelverwendung ist im folgenden Kapitel dargestellt.

Außerdem darf der LEV durch den bereits erwähnten (Kap. 4.5) Projektzuschuss der Stiftung Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils 40.000 € für Trockenmauersanierungen in Landschaftspflegegebieten einsetzen. Der Antrag wurde 2024 erneuert und weitere Projektgelder in derselben Höhe für die Fortführung des erfolgreichen Projekts vom Fachbeirat der Stiftung für die Jahre 2025 bis 2027 bewilligt.

10.2 Jahresabschluss und Kassenbericht 2024

Der Jahresabschluss 2024 ist in Anhang 2 aufgeführt. Demnach sind 2024 Gesamtausgaben in Höhe von 342.012,82 Euro entstanden, die zu 65,58 % (224.284,99 Euro) aus Personalkosten und zu 34,42 % (117.727,83 Euro) aus Sachaufwendungen resultierten. Letztere setzten sich zu rd. 83,82 % (98.679,28 Euro) aus Kosten für Projekte des LEV und zu 16,78 % aus Sachkosten der LEV-Geschäftsstelle (Büromaterial, Telefon, Dienstreisen etc.) zusammen.

Die Aufteilung der Kosten für die einzelnen LEV-Projekte, für die 2024 zum fünften Mal auch die Landkreisförderung für LEV-Projekte zur Verfügung stand, erstmals in Höhe von 40.000 Euro/Jahr, ist in Tab. 7 dargestellt.

Die darin braun hinterlegten Beträge sind über die LEV-Projektmittel des Landkreises finanziert worden. Von den zur Verfügung stehenden 40.000 Euro sind insgesamt 39.471,54 Euro (98,68 %) für entsprechende Projekte und Maßnahmen verwendet worden. Die Schnittgutsammelaktion in fünf Mitgliedskommunen fand mit einem Gesamtumsetzungsumfang von 21.655,50 Euro (Projekt 1) statt, wobei 50% der LEV mit Landkreismitteln übernehmen konnte.

Die Förderung für den Streuobstpädagogikunterricht an Grundschulen in Höhe von rund 20.823,06 Euro wurde zu 2/3 vom Landkreis mit 13.882,04 Euro finanziert (Projekt 4). Für das Offenlandbrüterprojekte „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ wurden insgesamt Mittel von 19.739,74 Euro verwendet. Diverse Anschaffungen, z.B. eine Motorhacke zur Einstellung von Kleinflächen (z.B. Weinbergbrachen) und Springkrautmessere sowie Hochstammpflanzmaterial und die Wiederherstellung einer Streuobstwiese in Oberstenfeld (siehe Projekte 5,6 und 7) wurden aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Außerdem wurden Trockenmauersanierungen in Landschaftspflegegebieten im Umfang von 46.659,90 Euro durch die Förderung der Stiftung Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg und des Landratsamts, Fachbereich 22 (Umwelt) umgesetzt. Die Abweichung der Summe der Kosten aus 213.1 und 213.2 im Vergleich zur Summe der hier vorgestellten Gesamtkosten, ergibt sich aus nachträglich zur Abrechnung gemachten Anpassungen im Jahresabschluss 2024, die aufgrund einer Änderung der Umsatzsteuer für pauschalierende Landwirtschaftsbetriebe zwischen Dezember 2024 und Januar 2025 fällig wurde.

Projekt / Zweck	Betrag in €
Schnittgutsammelaktion Großbottwar 2024 (50%-Anteil LEV)	2.732,69
Schnittgutsammelaktion Pleidelsheim 2024 (50%-Anteil LEV)	1.343,02
Schnittgutsammelaktion Marbach/Rielingshausen 2024 (50%-Anteil LEV)	2.065,94
Schnittgutsammelaktion Oberstenfeld 2024 (50%-Anteil LEV)	1.785,36
Schnittgutsammelaktion Remseck/Neckar 2024 (50%-Anteil LEV=	2.900,74
Summe Projekt 1 "Schnittgutsammelaktion in Streuobstgebieten"	10.827,75

Erneuerungsschnitte an Streuobstbäumen in naturschutzfachlich bedeutenden Streuobstgebieten Oberstenfeld, am „Forstberg“ inkl. Mistelschnitt an 55 Streuobstbäumen und Vorkonzentrieren	1.749,00
Abräumen und Entsorgung	2.090,74
Erneuerungsschnitte an Streuobstbäumen in naturschutzfachlich bedeutenden Streuobstgebieten in Steinheim/Murr, Gewann „Eichhälde“ an 228 Streuobstbäumen und Vorkonzentrieren + Abräumen + Entsorgen wurde über die LPR und die Stadt Steinheim finanziert (siehe Kap. 4.3)	
Summe Projekt 2 " Erneuerungsschnitte an Streuobstbäumen in naturschutzfachlich bedeutenden Streuobstgebieten"	3.839,74

Lichtacker mit Untersaat Vaihingen/Enzweihingen	1.996,36
Lichtacker Affalterbach	510,94
Lichtacker Benningen	592,03
Lichtacker mit Untersaat Erdmannhausen	1.011,50
Lichtacker mit Untersaat Markgröningen	1.717,41
Lichtacker mit Untersaat (nicht aufgegangen) Markgröningen	752,10
Lichtacker Steinheim/Murr	437,18
Lichtacker mit Untersaat Vaihingen/Enzweihingen	908,42
Lichtacker mit Untersaat Vaihingen/Aurich	648,55
Lichtacker Steinheim/Murr	938,55
Lichtacker Vaihingen/Riet	936,66
Lichtacker Ingersheim	444,20
Lichtacker Vaihingen/Enzweihingen	638,85
Lichtacker mit Untersaat Affalterbach	975,60

Projekt / Zweck	Betrag in €
Lichtacker mit Untersaat Benningen	1.353,63
Lichtacker mit Untersaat Vaihingen/Enzweihingen	2.165,80
Lichtacker mit Untersaat/Aurich	1.715,98
Blühbrache LR I Tübingen Unterriexingen	350,97
Saatgutbeschaffung Begleitflora „Unterriexingen	300,67
Saatgutbeschaffung „Blühbrache Vielfalt“ für LPR-Brachen	627,56
Saatgutbeschaffung und Füllstoff mehrjährige Brachen (ÖR1a) und Lichtacker-Untersaat	716,78
Summe Projekt 3 "Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co."	19.739,74

Grundschule im Löscher	746,56
Schlösslesfeldschule	513,33
Grundschule Höpfigheim	466,60
Grundschule Freudental	466,60
Friedrich von Keller Schule (Neckarweihingen)	840,00
Bartenbergschule Kleinglattbach	466,67
Schule am Kreuzbach (GS Aurich)	466,60
Flattichschule Grundschule	513,26
Friedensschule Ludwigsburg	559,92
Schule am Steinhaus	280,00
Grünlandschule Freiberg	653,24
Grundschule Hohenstange	1.049,98
Grundschule Hochdorf	373,28
Friedrich-Hölderlin-Schule Asperg	699,90
Sophie-Scholl-Schule Ludwigsburg	816,55
Felsengartenschule Hessigheim	536,59
Jakob-Löffler-Schule	560,00
Grundschule Hochberg	1.026,52
Grundschule Erligheim-Hofen	373,28
Kelterschule Neckarrems (Außenstelle Neckargröningen)	839,88
Schule an der Bottwar	280,00
Theodor-Heuglin-Schule	513,33
Schillerschule Kornwestheim	513,33
Kreuzäcker Grundschule Ottmarsheim	326,62
Summe Projekt 4 „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“	13.882,04

Beschaffung Springkrautmesser	240,00
Summe Projekt 5 Bekämpfung von Neophyten	240,00

Beschaffung Motorhacke (z.B. Bodenbearbeitung in Weinbergbrachen)	1.154,00
Summe Projekt 6 Einsaat von Kleinflächen in Streuobst und terrassierten Trockenmauer-Weinbergen	1.154,00

Beschaffung Hochstamm-Pflanzmaterial	1.600,00
Wiederherstellung Streuobstwiese Oberstenfeld, Gewann „Äußere Hart“	1.078,75
Summe Projekt 7 Wiederherstellung von Streuobstwiesen	2.678,75

Trockenmauersanierung in Landschaftspflegegebieten, Sachsenheim-Ochsenbach in Summe 35,21m ² Ansichtsfläche	46.659,90
Summe Projekt 8 "Trockenmauersanierung in Landschaftspflegegebieten"	46.659,90
Gesamt	90.211,92

Tab. 7: *Übersicht über die Kosten der Projekte des LEV im Jahr 2024*
(markiert: vom Landkreis finanzierte Projekte)

Den Ausgaben in Höhe von 342.012,82 Euro standen Einnahmen in Höhe von 344.703,38 Euro gegenüber. Diese setzten sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 11.950,00 Euro, Personalkostenzuschüssen des Landes in Höhe von 190.627,86 Euro und des Landkreises 33.657,13 Euro, sowie 9.696,00 Euro Sachkostenpauschale für die BV-Stelle, Spenden von 8,00 Euro, Projektmittelzuschüssen des Landkreises von insgesamt 39.471,54 + 4.000,00 Euro und 36.000,00 + 6.243,89 Euro der Stiftung Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg, Saatgutzuschüssen von 134,88 Euro, einer Versicherungskostenrücküberweisung durch das LRA in Höhe von 1.299,70 Euro und einem Übertrag von 11.614,29 €.

Aus der Bilanz von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich für 2024 ein Überschuss von 2.690,56 Euro.

Die Personalkosten und ein Teil der Sachkosten des LEV wurden während des Geschäftsjahres 2024 zunächst über den Haushalt des Landkreises LB abgewickelt. Die Kostenerstattung des LEV an den Landkreis für das Geschäftsjahr 2024 ist in Abstimmung mit dem Fachbereich 60 des Landratsamtes Ludwigsburg erfolgt. Am 03.05.2024 wurden 206.467,98 € an den Landkreis überwiesen. Das entspricht der Summe von insgesamt 240.125,11 € (224.284,99 € Personalkosten + 15.840,12 € Sachkosten) abzüglich des im Kreistagsbeschluss vom 17.07.2015 enthaltenen Personalkostenanteils (Abmangelzuschuss) des Landkreises in Höhe von 33.657,13 €. Die Kostenerstattung an den Landkreis ist demgemäß am 03.05.2024 erfolgt.

Personalkosten (P)	Sachkosten Landkreis (S)	Summe P + S	Abmangelzuschuss	Überweisungssumme
224.284,99 €	15.840,12 €	240.125,11 €	33.657,13 €	206.467,98 €

Am 30.05.2024 wurden die Kassenführung und der Jahresabschluss 2024 von den Rechnungsprüfern des LEV – Herrn BM Bernhard und Herrn BM Eiberger – geprüft. Die ordnungsgemäße Kassenführung wurde bestätigt.

10.3 Haushaltsplan 2025

Der in Anhang 3 dargestellte Haushaltsplan 2025 wurde in der Mitgliederversammlung am 05.12.2024 beschlossen.

Es sind Ausgaben in Höhe von 362.964,02 Euro geplant, die sich aufteilen auf von der Personalabteilung des Landratsamtes vorausberechnete Personalkosten in Höhe von 247.793,02 Euro (68,3 %), geplante Sachkosten für die LEV-Geschäftsstelle in Höhe von 19.136,00 Euro (5,3 %) sowie Mittel für Projekte und Landschaftsmaßnahmen des LEV in Höhe von 96.035,00 Euro (26,4 %).

Die vorgesehenen Ausgaben werden gedeckt durch Einnahmen aus den Beiträgen der LEV-Mitglieder, dem Personal- und Sachkostenzuschuss des Landes, dem Personalkosten, Sach- und Projektmittelzuschuss des Landkreises und Spenden von Stiftungen.

Die für LEV-Projekte geplanten Kosten von insgesamt 96.035,00 Euro (KA 213.1 und KA 213.2) werden finanziert durch die LEV-Projektmittel des Landkreises in Höhe von 40.000 Euro, einen bewilligten Projektantrag bei der Stiftung „Umwelt- und Naturschutz“ der Kreissparkasse Ludwigsburg zur Sanierung von Trockenmauern in der Höhe von 40.000,00 Euro, wovon 4.000,00 Euro das Landratsamt (FB 22) und 36.000 Euro die Stiftung trägt. Außerdem 8.100,00 Euro Saatgutzuschuss von der Stiftung „Umwelt- und Naturschutz“ der Kreissparkasse Ludwigsburg. Zuletzt werden die nicht für die Sachkosten aufgewendeten Mitgliedsbeiträge von 2.935,00 Euro und Überträge aus dem Vorjahr in Höhe von 5.000,00 Euro für Projektumsetzungen eingeplant.

Anhang 1: Umsetzungsübersicht Arbeitsprogramm 2024

(durchgestrichen: konnte nicht umgesetzt werden; unterstrichen: zusätzliche Aufgabe)

- 1. Arten- und Biotopschutzmaßnahmen nach Teil B der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) im Rahmen des Kreispflegeprogramms**
 - Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde bei der Umsetzung des Kreispflegeprogramms (KPP, Jan.-Dez. 2024)
 - a. Organisation/ fachliche Prüfung/ Aufstellung der KPP-Planung im Allgemeinen (Dez./Jan.)
 - b. Fachliche Begleitung/ Unterstützung der UNB bei der Umsetzung von Aufträgen im Rahmen des KPP (Jan.-Dez.)
 - c. fachliche Begleitung / Unterstützung von LEV-Kommunen und Vereinen bei der Umsetzung von beantragten Maßnahmen im Rahmen des KPP (Jan.-Dez.)
 - Unterstützung des Regierungspräsidium Stuttgart bei der Umsetzung von Pflegemaßnahmen in NSG sowie im Rahmen des Artenschutzprogramms (ASP)
- 2. Verträge nach Teil A der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) (Vertragsnaturschutz)**
 - Unterstützung der UNB bei der Verlängerung von neun in 2024 auslaufenden fünfjährigen LPR-Verträgen in Zusammenarbeit mit unterer Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde (Kontrolle der ökologischen Wirksamkeit, ggf. Anpassung der Vertragsinhalte etc.)
 - Akquise und Vorbereitung von Neuabschlüssen fünfjähriger LPR-Verträge
- 3. Umsetzung von Natura 2000**
 - Mitwirkung beim RPS-Projekt „Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen“ (Natura 2000-Regionalisierung): Verlustflächen von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in Natura 2000-Gebieten
 - Fachliche Begleitung des FFH-Mähwiesen-Spenderflächenprojektes des RPS im NSG „Enzauae bei Roßwag“
 - Akquise und Vorbereitung neuer Verträge nach LPR A sowie Aufträgen nach LPR B zur Umsetzung der vorliegenden Natura 2000-Managementpläne (MaP) „Enztal bei Mühlacker“, „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“, „Stromberg“ und „Strohgäu und unteres Enztal“
 - Unterstützung und fachliche Begleitung der Stadt Markgröningen und der UNB bei der Erneuerung des Schäfervertrags, u.a. im Zusammenhang mit der vom LEV empfohlenen Wiederholungskartierung des LRT 6212 im Zuge der Biotopverbundplanung.
- 4. Ausbau des funktionalen Biotopverbunds im Offenland**
 - Bearbeitung von allgemeinen Anfragen zum Ausbau des landesweiten Biotopverbunds, zu kommunalen Biotopverbundplänen, Beratung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Beantragung der Förderungen über die Landschaftspflegerichtlinie und speziellen Biotopverbundmaßnahmen.
 - Beratung und fachliche Begleitung bei der Erarbeitung von diversen für 2024 vorgesehenen kommunalen Biotopverbundplänen in 19 Kommunen GVV Steinheim (Murr) / Murr; Remseck (Neckar); Markgröningen; GVV Bönnigheim / Erligheim / Kirchheim (Neckar); Gemmrigheim; Erdmannhausen; GVV Hemmingen / Schwieberdingen; Möglingen, Mundelsheim, Oberstenfeld, Ludwigsburg, Sachsenheim, Vaihingen/Enz, Walheim.
 - Beratung und fachliche Begleitung der Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen aus den abgeschlossenen Konzeptionen in den LEV-Mitgliedskommunen Ingersheim (BVK), Kornthal-Münchingen (BVK) und Pleidelsheim (BVP). Nachbeauftragung und Begleitung des Fachplans „Gewässerlandschaften“
 - Planung und Vorbereitung von Biotopverbundmaßnahmen in prioritären Schwerpunktbereichen innerhalb der Biotopverbund-Fachplankulisse im Landkreis Ludwigsburg

- Regelmäßige Kooperation und Erfahrungsaustausch zur Umsetzung des funktionalen Biotopverbundes mit anderen Landschaftserhaltungsverbänden (vor allem im RB Stuttgart), Landkreisen, dem RPS und dem Umweltministerium
- Erstellung eines Umsetzungskonzepts und eines Tätigkeitsberichts über den kreisweiten Biotopverbund inkl. Aktualisierung der Fachplankulisse

5. Projekte zur Erhaltung von Trockenmauer-Terrassenweinbergen

- Organisation eines Trockenmauer-Workshops in Kooperation mit der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Heidelberg (Frühjahr/Sommer 2024)
- Umsetzung der Konzeption „Trockenmauersanierung in Landschaftspflegegebieten“ mit Mitteln der Umwelt- und Naturschutzstiftung der Kreissparkasse Ludwigsburg (Projektaufzeit: 2022 bis 2024)

6. Projekte und Aktionen zur Erhaltung von Streuobstwiesen

- Koordinierung und Weiterführung des Streuobstpädagogik-Förderprojektes „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ an Grundschulen im Landkreis
- Organisation der dezentralen Sammlung von Streuobst-Schnittgut in bis zu sieben LEV-Mitgliedskommunen (März/April 2024).
- Vorbereitung und Beauftragung von naturschutzfachlichen Erstpflege- und Revitalisierungsmaßnahmen an Streuobstbäumen in naturschutzfachlich bedeutsamen Streuobstgebieten (vorrangig in Natura 2000-Gebieten bzw. Gebieten mit vorhandener Streuobstkonzeption)

7. Artenschutzprojekte

- Koordinierung und Weiterführung des landkreisweiten Kooperationsprojektes „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“:
 - Durchführung von bis zu drei lokalen Informationsveranstaltungen
 - Akquise weiterer Landwirte als Projektpartner für die Anlage von Blühbrachen ~~und Vorbereitung entsprechender LPR-Verträge~~
 - fachliche Betreuung der vorhandenen Vertragspartner
 - Fortführung der Maßnahme einjährige Lichtäcker inkl. optionaler Untersaat (LEV-Projektmittel des Landkreises)
 - Saatgutbereitstellung für Stilllegungsflächen GLÖZ8 (KSK-Stiftungsmittel)
- Organisation der Weiterführung des landesweiten Rebhuhn-Monitorings im Landkreis Ludwigsburg gemeinsam mit LJV und Wildforschungsstelle (WFS)
- Unterstützung beim „Feuerwehrprogramm Amphibienschutz“

8. Fachliche Beratung der LEV-Mitgliedskommunen und -Mitgliedsverbände

- Unterstützung bei der Planung und Organisation von Pflegemaßnahmen sowie Akquise entsprechender Fördermöglichkeiten
- Entwicklung gemeinsamer Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekte

9. Kooperation und Netzwerkarbeit

- Mitwirkung im Fachbeirat der Streuobstinitiative „Sachsenheim“
- Mitwirkung im Fachbeirat der AG Rebhuhn in Remseck (u.a. zur Entwicklung der Beschilderung in der Wildschutzzone)
- Teilnahme und Mitwirkung an Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen von LEV-Mitgliedern und Kooperationspartnern
- regelmäßige Zusammenarbeit und fachlicher Austausch mit Fachbehörden und -institutionen (z.B. Dienstbesprechung vom UM zur LPR)
- Teilnahme am Fachgremium zur Erstellung einer VDI-Richtlinie für insektenfreundliche Mähwerke beim Verband der deutschen Ingenieure (VDI)

10. Öffentlichkeitsarbeit und Naturbildung

- Vorbereitung und Durchführung eines gemeinsamen Pressegesprächs mit Staatssekretär Dr. André Baumann und verschiedenen erfolgreichen Rebhuhn-Projekten im Land Baden-Württemberg
- laufende Aktualisierung der Homepage
- bis zu drei LEV-Newsletter
- anlassbezogene Pressemitteilungen zu LEV-Projekten, Infoveranstaltungen etc.

11. Führung der Geschäftsstelle

- Bearbeitung von allgemeinen Anfragen
- Haushaltsführung
- Vor- und Nachbereitung von zwei Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung
- Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2023
- Finanzplanung (Haushaltsplan) 2025 und Planung Arbeitsprogramm 2025

12. LEV-Internes

- Teilnahme an Fortbildungen und Fachveranstaltungen
- Austausch mit anderen LEV (u.a. LEV-Landestreffen, Vernetzung der Biotopeverbund-Botschafter/-innen im RB Stuttgart)
- Wahrnehmung der Funktion als stellvertretender LEV-Sprecher im Regierungsbezirk Stuttgart. Vorbereitung und Teilnahme an mind. vier Besprechungen des landesweiten Sprecherteams (u. a. Besprechung mit Vertretern des Umweltministeriums zu aktuellen Fragestellungen). Bearbeitung von speziellen Anfragen aus LEV-Geschäftsstellen des RB Stuttgart.

Anhang 2: Jahresabschluss 2024

Kostenart	Bezeichnung	Abschluss 2023	Planung 2024	Abschluss 2024	davon über Ldk.-HH	Bemerkungen (blau: Abrechnung zunächst über LRA)
100	Übertrag aus Vorjahr	6.494,15	11.614,29	11.614,29	0,00	
101	Mitgliedsbeiträge	11.875,00	10.800,00	11.950,00	0,00	Neue Mitglieder
102	Spenden	251,90	0,00	8,00	0,00	
102.1	Einnahmen Landkreisfeshd Holzbeschaffung	551,00	0,00	0,00	0,00	
103.1	Zuschuss Land Personalkosten	190.750,80	207.935,76	190.627,86	0,00	U1-Umlage abgezogen
103.2	Zuschuss Land Sachkosten (Kostenpauschale für BV-Stelle)	9.696,00	8.890,00	9.696,00	0,00	
104	Zuschuss Kreis Personalkosten	34.462,15	43.082,27	33.657,13	33.657,13	
105	LEV-Projektmittel Kreis	29.241,28	40.000,00	39.471,54	39.471,54	Kostenart 44310553
106	Projektzuschüsse Dritter	39.014,19	49.000,00	46.378,86	4.000,00	IKSKLB- und LRA-Förderung TM-San. und Saatgut
107	Versicherung	0,00	0,00	1.299,70	1.299,70	
Summe Einnahmen		322.336,47	371.322,32	344.703,38	78.428,37	
201	Personalkosten	225.212,95	249.379,02	224.284,99		U1-Umlage abgezogen
Summe Personalkosten		225.212,95	249.379,02	224.284,99		U1-Umlage abgezogen
202	Dienstreisen	2.674,10	2.500,00	2.748,30	2.748,30	Kostenart 44310080
203	Fortbildungen	60,00	800,00	360,00	0,00	Kostenart 42610500
204	Büromaterial / Druck- und Kopierkosten	133,92	450,00	588,83	10,28	Kostenarten 44310012 + 92100115 + 92630100
205	Sonstige Beschaffungen + Druck Geschäftsbericht	1.498,53	550,00	997,14	632,94	Kostenart 92100112 + Literaturbeschaffung
206	Öffentlichkeitsarbeit	1.412,18	750,00	663,07	0,00	
207	Bewirtung	489,88	400,00	819,92	313,45	Kostenart 44310099
208	Versicherungen	0,00	1.100,00	1.299,70	1.299,70	Kostenart 44413000
209.1	Telefon + EDV/WIBAS-Gebühren	1.380,42	2.400,00	1.357,21	1.023,42	Tel.-Abrechn. FB 12 + KA82100111 + Mobilfunk+Webs.
209.2	Raum- und Ausstattungskosten BV-Stelle	9.696,00	8.889,00	9.696,00	9.696,00	Anteil Raum- und Ausstattungskosten VwV
210	Postversand	98,68	50,00	119,23	116,03	Abrechn. FB 14
211	Kontoführung	64,80	90,00	93,05	0,00	
212	Mitgliedsbeiträge	200,00	200,00	200,00	0,00	
213.1	Projekte des LEV (Ldk.-Mittel)	29.241,28	40.000,00	39.471,54	39.471,54	
213.2	Projekte des LEV (Eigen- und Drittmitte)	38.525,44	58.614,30	59.207,74	4.000,00	
214	Sonstige Vereinskosten	34,00	150,00	106,10	0,00	Transparenzregister und Betriebsausflug
Summe Sachkosten		85.509,23	116.943,30	117.727,83	59.311,66	
Summe Ausgaben (Personal- und Sachkosten)		310.722,18	366.322,32	342.012,82	59.311,66	
Bilanz		11.614,29	5.000,00	2.690,56	19.116,71	
Erstattung LEV an Landkreis (Personalkosten+über LRA-HH gezahlte Sachkosten)				240.125,11		abzüglich der Zuschüsse des Kreises (J29 und J30)
Abmangelzuschuss zu Personalkosten				33.657,13		
Barbestand				399,05		

Anhang 3: Haushaltsplan 2025

(gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.12.2024)

Kostenart	Bezeichnung	Abschluss 2023	Planung alt 2024	Planung akt. 2024	Planung 2025	Bemerkungen (blau: über LRA)
100	Übertrag aus Vorjahr	6.494,15	0,00	11.614,29	5.000,00	
101	Mitgliedsbeiträge	11.875,00	10.800,00	10.800,00	12.375,00	neue Mitglieder
102	Spenden	802,90	0,00	0,00	0,00	
103.1	Zuschuss Land Personalkosten	190.750,80	207.935,76	207.935,76	210.432,36	Hochrechnung inkl. LOB und VI
103.2	Zuschuss Land Sachkosten (Kostenpauschale für Bv-Stelle)	9.696,00	8.890,00	8.890,00	9.696,00	
104.1	Zuschuss Kreis Personalkosten	34.462,15	43.082,27	43.082,27	37.360,66	
105	LEV-Projektmittel Kreis	29.241,28	40.000,00	40.000,00	40.000,00	AUT-Beschluss 2023 Erhöhung
106	Projektzuschüsse Dritter	39.014,19	49.000,00	49.000,00	48.100,00	TM-Sanierung + Saatbereitstellung
Summe Einnahmen		322.336,47	359.708,02	371.322,32	362.964,02	
201	Personalkosten	225.212,95	249.379,02	249.379,02	247.793,02	PK2025 inkl. LOB und VI
Summe Personalkosten		225.212,95	249.379,02	249.379,02	247.793,02	PK2025 inkl. LOB und VI
202	Dienstreisen	2.674,10	2.500,00	2.500,00	2.500,00	Kostenart 44310080
203	Fortbildungen	60,00	800,00	800,00	800,00	Kostenart 42610500
204	Büromaterial / Druck- und Kopierkosten	133,92	450,00	450,00	450,00	Kostenart 44310012 + 92100115 +
205	Sonstige Beschaffungen + Druck Geschäftsbericht	1.498,53	550,00	550,00	550,00	Kostenart 92100112 +
206	Öffentlichkeitsarbeit	1.412,18	750,00	750,00	750,00	WebAdmin + Webhosting
207	Bewirtung	489,88	400,00	400,00	400,00	Kostenart 44310099
208	Versicherungen	0,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	Kostenart 44413000
209.1	Telefon + EDV/WIBAS-Gebühren	1.380,42	2.400,00	2.400,00	2.400,00	Tele-Abrechn. GT 101 + Kostenart 92100111 + Mobilfunk
209.2	Raum- und Ausstattungskosten BV-Stelle	9.696,00	8.889,00	8.889,00	9.696,00	SK-Zuschuss Land
210	Postversand	98,68	50,00	50,00	50,00	Abrechn. GT 101
211	Kontoführung	64,80	90,00	90,00	90,00	
212	Mitgliedsbeiträge	200,00	200,00	200,00	200,00	DVL-Mitgliedschaft
213.1	Projekte des LEV (Ldk.-Mittel)	29.241,28	40.000,00	40.000,00	40.000,00	AUT-Beschluss 2023 Erhöhung
213.2	Projekte des LEV (Eigen- und Drittmittel)	38.525,44	52.000,00	58.614,30	56.035,00	Plankorrektur aufgrund KA 100
214	Sonstige Vereinskosten	34,00	150,00	150,00	150,00	Vereinsausflug
Summe Sachkosten		85.509,23	110.329,00	116.943,30	115.171,00	
Summe Ausgaben (Personal- und Sachkosten)		310.722,18	359.708,02	366.322,32	362.964,02	
Bilanz		11.614,29	0,00	5.000,00	0,00	

Anhang 4: Tabellarische Übersicht zur Umsetzung des Kreispflegeprogramms 2024

Tabellarische Übersicht zur Umsetzung vom Kreispflegeprogramm des Landkreises Ludwigsburg 2024 (vgl. Kap. 5.2)

KPP 2024		Anmeldung	Bewilligung	Nachtrag	Gesamt-bewilligung	Umsetzung	Differenz	
Anzahl	Mittelbedarf	geplante Zuwendung	nach Bewilligung gemeldeter Bedarf	Bewilligung + Nachtrag	Anzahl	Auszahlung	Unterschied zwischen Bewilligung und Umsetzung	
"Stamm"-KPP	87	372.779,41 €	290.005,00 €	29.600,00 €	290.005,00 €	71	290.001,52 €	- 3,48 €
Biotoverbund	35	134.605,41 €	134.606,00 €	54.997,90 €	189.603,90 €	55	182.576,86 €	- 7.027,04 €
Biotopnetzung	1	3.426,13 €	3.426,13 €	0,00 €	3.426,13 €	1	3.342,83 €	- 83,30 €
Gesamt	123	510.810,95 €	428.037,13 €	54.997,90 €	483.035,03 €	127	475.921,21 €	- 7.113,82 €
"Stamm"-KPP								
Anträge Kommunen	10	170.003,01 €	170.005,00 €	0,00 €	170.005,00 €	10	156.949,55 €	- 13.055,45 €
Anträge Vereine / Private	12	38.240,78 €	38.240,78 €	0,00 €	38.240,78 €	12	33.864,54 €	- 4.376,24 €
Aufträge	65	164.535,62 €	81.759,22 €	29.600,00 €	81.759,22 €	46	99.187,43 €	17.428,21
Gesamt	87	372.779,41 €	290.005,00 €	29.600,00 €	290.005,00 €	68	290.001,52 €	- 3,48 €
Biotoverbund								
Anträge Kommunen	6	61.664,65 €	61.664,65 €	5.247,90 €	66.912,55 €	7	60.087,27 €	- 6.825,28 €
Anträge Vereine / Private	1	5.805,76 €	5.805,76 €	0,00 €	5.805,76 €	1	5.805,76 €	0,00 €
Aufträge	28	67.135,00 €	67.135,59 €	49.750,00 €	116.885,59 €	47	116.683,83 €	- 201,76 €
Gesamt	35	134.605,41 €	134.606,00 €	49.750,00 €	189.603,90 €	55	182.576,86 €	- 7.027,04 €
Biotopvernetzung								
Anträge Kommunen	1	3.426,13 €	3.426,13 €	0,00 €	3.426,13 €	1	3.342,83 €	- 83,30 €
Gesamt	1	3.426,13 €	3.426,13 €	0,00 €	3.426,13 €	1	3.342,83 €	- 83,30 €

Anmeldung zu Jahresbeginn beantragter Mittelbedarf; Bewilligung erster Bewilligungsbescheid mit den jeweils verfügbaren Bewilligungsrahmen; Nachtrag nachträglicher Bedarf aufgrund geringer Mittelverfügbarkeit im Jahresverlauf neu akquirierten Maßnahmen; Umsetzung zum Jahresende tatsächlich ausgez. Mittel; Differenz = Überziehung der jeweiligen Bewilligungsrahmen (Haushaltstitel) sind teilweise untereinander deckungsgleich)

Anhang 5: Arbeitsprogramm 2025

(gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.12.2024)

- 1. Arten- und Biotopschutzmaßnahmen nach Teil B der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) im Rahmen des Kreispflegeprogramms (vorbehaltlich der verfügbaren Mittel)**
 - Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde bei der Umsetzung des Kreispflegeprogramms (KPP, Jan.-Dez. 2025)
 - a. Organisation/ fachliche Prüfung/ Aufstellung der KPP-Planung im Allgemeinen (Dez./Jan.)
 - b. Fachliche Begleitung/ Unterstützung der UNB bei der Umsetzung von Aufträgen im Rahmen des KPP (Jan.-Dez.)
 - c. fachliche Begleitung / Unterstützung von LEV-Kommunen und Vereinen bei der Umsetzung von beantragten Maßnahmen im Rahmen des KPP (Jan.-Dez.)
 - Unterstützung des Regierungspräsidium Stuttgart bei der Umsetzung von Pflegemaßnahmen in NSG sowie im Rahmen des Artenschutzprogramms (ASP)
- 2. Verträge nach Teil A der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) (Vertragsnaturschutz)**
 - Unterstützung der UNB bei der Verlängerung von 99 in 2025 auslaufenden fünfjährigen LPR-Verträgen in Zusammenarbeit mit unterer Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde (Kontrolle der ökologischen Wirksamkeit, ggf. Anpassung der Vertragsinhalte etc.)
 - Akquise und Vorbereitung von Neuabschlüssen fünfjähriger LPR-Verträge
- 3. Umsetzung von Natura 2000**
 - Mitwirkung beim RPS-Projekt „Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen“ (Natura 2000-Regionalisierung): Verlustflächen von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in Natura 2000-Gebieten
 - Fachliche Begleitung des FFH-Mähwiesen-Spenderflächenprojektes des RPS im NSG „Enzaue bei Roßwag“
 - Akquise und Vorbereitung neuer Verträge nach LPR A sowie Aufträgen nach LPR B zur Umsetzung der vorliegenden Natura 2000-Managementpläne (MaP) „Enztal bei Mühlacker“, „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“, „Stromberg“ und „Strohgäu und unteres Enztal“
 - Unterstützung und fachliche Begleitung der Stadt Markgröningen und der UNB bei der Erneuerung des Schäfervertrags, u.a. im Zusammenhang mit der vom LEV empfohlenen Wiederholungskartierung des LRT 6212 im Zuge der Biotopverbundplanung
- 4. Ausbau des funktionalen Biotopverbunds im Offenland**
 - Bearbeitung von allgemeinen Anfragen zum Ausbau des landesweiten Biotopverbunds, zu kommunalen Biotopverbundplänen, Beratung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Beantragung der Förderungen über die Landschaftspflegerichtlinie und speziellen Biotopverbundmaßnahmen
 - Bearbeitung und Umsetzung von diversen kommunalen Biotopverbundplänen in 23 Kommunen: Erdmannhausen; Gemmrigheim; GVV Bönnigheim / Erligheim / Kirchheim (Neckar); GVV Hemmingen / Schwieberdingen; GVV Steinheim (Murr) / Murr; GVV Vaihingen/Enz; Oberriexingen, Sersheim, Eberdingen; Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen; Möglingen, Mundelsheim; Oberstenfeld; Pleidelsheim, Remseck (Neckar); Sachsenheim; Walheim
 - Beratung und fachliche Begleitung der Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen aus den abgeschlossenen Biotopvernetzungskonzeptionen in den LEV-Mitgliedskommunen Ingersheim (BVK), Korntal-Münchingen (BVK)
 - Beratung und fachliche Begleitung der Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen aus den abgeschlossenen Konzeptionen in den LEV-Mitgliedskommunen Erdmannhausen, Gemmrigheim, GVV Steinheim (Murr) / Murr; Markgröningen; Pleidelsheim, Remseck am Neckar

- Planung und Vorbereitung von Biotopverbundmaßnahmen in prioritären Schwerpunktbereichen innerhalb der Biotopverbund-Fachplankulisse im Landkreis Ludwigsburg
- Regelmäßige Kooperation und Erfahrungsaustausch zur Umsetzung des funktionalen Biotopverbundes mit anderen Landschaftserhaltungsverbänden (vor allem im RB Stuttgart), Landkreisen, dem RPS und dem Umweltministerium
- Erstellung eines Tätigkeitsberichts über den kreisweiten Biotopverbund inkl. Aktualisierung der Fachplankulisse

5. Projekte zur Erhaltung von Trockenmauer-Terrassenweinbergen

- Organisation eines Trockenmauer-Workshops in Kooperation mit der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Heidelberg (Frühjahr/Sommer 2025)
- Umsetzung der Konzeption „Trockenmauersanierung in Landschaftspflegegebieten“ mit Mitteln der Umwelt- und Naturschutzstiftung der Kreissparkasse Ludwigsburg und des Landkreises (Projektaufzeit: 2025 bis 2027, Sanierungen finden seit 2022 jährlich statt.)

6. Projekte und Aktionen zur Erhaltung von Streuobstwiesen

- Koordinierung und Weiterführung des Streuobstpädagogik-Förderprojektes „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ an Grundschulen im Landkreis
- Organisation der dezentralen Sammlung von Streuobst-Schnittgut in bis zu fünf LEV-Mitgliedskommunen (März/April 2025)
- Vorbereitung und Beauftragung von naturschutzfachlichen Erstpfllege- und Revitalisierungsmaßnahmen an Streuobstbäumen in naturschutzfachlich bedeutsamen Streuobstgebieten (vorrangig in Natura 2000-Gebieten)

7. Artenschutzprojekte

- Koordinierung und Weiterführung des landkreisweiten Kooperationsprojektes „Lebensraum-aufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“:
 - Durchführung von bis zu drei lokalen Informationsveranstaltungen
 - Akquise weiterer Landwirte als Projektpartner für die Anlage von Blühbrachen und Vorbereitung entsprechender LPR-Verträge
 - Fortführung des Teilprojekts „Lichtäcker“ (LEV-Projektmittel des Landkreises)
 - Fortführung der Saatgutbereitstellung für mehrjährige Brachen im Zuge der neuen GAP (z.B. ÖR1a, vormals für GLÖZ8)
 - fachliche Betreuung der vorhandenen Vertragspartner und -flächen
- Organisation der Weiterführung des landesweiten Rebhuhn-Monitorings im Landkreis Ludwigsburg gemeinsam mit LJV und Wildforschungsstelle (WFS)
- Unterstützung beim „Feuerwehrprogramm Amphibienschutz“

8. Fachliche Beratung der LEV-Mitgliedskommunen und -Mitgliedsverbände

- Unterstützung bei der Planung und Organisation von Pflegemaßnahmen sowie Akquise entsprechender Fördermöglichkeiten
- Entwicklung gemeinsamer Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekte

9. Kooperation und Netzwerkarbeit

- Durchführung eines Landschaftspflegetages in Kooperation mit einer Mitgliedskommune
- Teilnahme und Mitwirkung an Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen von LEV-Mitgliedern und Kooperationspartnern
- Regelmäßige Zusammenarbeit und fachlicher Austausch mit Fachbehörden und -institutionen (z.B. Dienstbesprechung vom UM zur LPR)
- Beteiligung/Mitarbeit bei der Erstellung der VDI Richtlinie 4350 „Biodiversitätsfreundliche Mähwerke im Straßenbegleitgrün“

- Wahrnehmung der Funktion als stellvertretender LEV-Sprecher im Regierungsbezirk Stuttgart. Vorbereitung und Teilnahme an bis zu vier Besprechungen des landesweiten Sprecherteams (u. a. Besprechung mit Vertretern des Umweltministeriums / StS zu aktuellen Fragestellungen). Bearbeitung von speziellen Anfragen aus LEV-Geschäftsstellen des RB Stuttgart.

10. Öffentlichkeitsarbeit und Naturbildung

- Laufende Aktualisierung der Homepage
- Anlassbezogene Pressemitteilungen zu LEV-Projekten, Infoveranstaltungen etc.

11. Führung der Geschäftsstelle

- Bearbeitung von allgemeinen Anfragen
- Haushaltsführung
- Vor- und Nachbereitung von zwei Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung
- Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2024
- Finanzplanung (Haushaltsplan) 2026 und Planung Arbeitsprogramm 2026

12. LEV-Internes

- Teilnahme an Fortbildungen und Fachveranstaltungen
- Austausch mit anderen LEV (u.a. LEV-Landestreffen, Vernetzung der Biotopverbund-Botschafter/-innen im RB Stuttgart)

Anhang 6: Pressespiegel (Auswahl)

Blühbrachen können Lebensräume verbessern

Wie können Feldvögel besser geschützt werden? Landwirte haben jetzt darüber diskutiert und spannende Ansätze gefunden.

KORNITAL-MÜNCHINGEN

Zu einem Informations- und Austauschabend über das Thema „Schutz von Feldvögeln in der Landwirtschaft“ sind vor Kurzem Landwirte aus Finsingen des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV), der Unteren Landwirtschaftsbehörde des Landratsamts und der Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart zusam-

mengekommen. Für den Schutz der Feldvögel leisten viele Landwirten und Landwirte bereits einen bedeutenden Beitrag.

Geschäftsführer Andreas Fallert vom Landschaftserhaltungsverband (LEV), seine Kollegin Johanna Klebe und Alicia Lippke, Biodiversitätsberaterin der Unteren Landwirtschaftsbehörde des Landratsamts, gaben Informationen zum Vorkommen der Feldvögel und stellten wirkungsvolle Maßnahmen zu deren Schutz vor. Lippke berichtete, dass in den letzten Jahren ein Rückgang vieler Feldvogelarten zu beobachten ist, so zum Beispiel beim Rebhuhn und bei der Feldlerche.



Blühbrachen sind für einen sicheren Brutplatz wichtig. Foto: A. Lippke

Aufgrund des traditionellen Ackerbaus hat der Landkreis mit

seiner offenen Feldflur eine landesweit hohe Bedeutung für die Feldvögel, fügte Lippke aus.

Johanna Klebe vom LEV stellte als wichtige Maßnahme die Blühbrache vor. Das Anlegen einer breitflächigen und mehrjährigen Blühbrache ist für einen sicheren Brutplatz elementar. Rebhuhn und Feldlerche seien Bodenrainer und benötigen daher ausreichende Deckungsmöglichkeiten, gleichzeitig aber auch eine nicht zu dicke Vegetation, um sich fortbewegen zu können, erläuterte die Agrarbiologin. Gerade die mehrjährigen Blühbrachen sind besonders wertvoll. Im zweiten Anbaujahr steigt dort die

Insektenanzahl, was für die Aufzucht der Jungvögel wichtig ist, denn sie brauchen in den ersten Wochen tierisches Eiweiß. Bei der Lage der Blühbrache ist es wichtig, auf Abstand zu Störungen wie beispielsweise befahrene Spazierwege zu achten.

Als zweite wirkungsvolle Maßnahme stellte Klebe den Lichtenacker vor. Hier wird das Getreide mit größerem Abstand als üblich eingesät. Der lockere Bewuchs ermöglicht es den Feldvögeln, sich gut und sicher fortzubewegen. Optimal sei zusätzlich eine billhende Untersetzung, die Deckung gebe und Nahrung biete, erklärte Fallert. (red)

Artikel in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 30. Januar zum Infoabend: „Feldvögel in der Landwirtschaft fördern“

Beim Artenschutz ist jeder gefragt

Das Rebhuhn gilt als gefährdet. Die Stadt Remseck hat eine Schutzone für die Tiere errichtet und erzielt erste Erfolge.

LANDKREIS Ludwigsburg (p). In Deutschland gilt das Rebhuhn als stark gefährdet. Das Land Baden-Württemberg versucht in drei Projekten, die Population wieder anzukurbeln. Die Stadt Remseck beteiligt sich an so einem Projekt, ebenso die Städte Fellbach und Tübingen. Vertreter aus Politik sowie Naturschützer hielten sich auf Initiative der Grünen-Bundestagsabgeordneten Sandra Detzer aus Ludwigsburg in der neuen Wildschutzzone Remseck-Altdingen getroffen. „Wenn Bauern und Bürger vor Ort genauso wie Ihre Gemeinde, das Land und der Bund das Rebhuhn retten wollen, dann erzielt es doch gemeinsam klappen“, sagte die Politikerin.

Der größte natürliche Feind des Vogels ist der Rotfuchs

Der Hauptgeschäftsführer des Landesjugdverbandes, René Grüner, sprach vor Ort über den großen Einfluss der Rotfüchse. Diesen seien der größte natürliche Feind der Rebhühner in Deutschland: „80 Prozent der natürlichen Risse gehen laut Studien der Uni Göttingen auf Säugetiere wie den Fuchs oder Steinmarder zurück.“ Eben deshalb sei auch die Zusammenarbeit mit der Liggerschaft so wichtig. Eine Kombination aus Anzücht-, Fällen- und Treibjagd führe zum Erfolg. „Prädatoriengestion“ nannte



Durch den Schutz der Rebhühner werden auch andere Tiere mitgeschützt. Foto: VfZ-Archiv

Grüner das. Wichtig sei aber, dass Rebhuhnschutz ganzheitlich erfolge, denn „nur durch Lebensraumauflistung und Prädatoriengestion kann das Beste für Rebhuhn & Co erreicht werden“.

Doch warum den Füchsen Fallen stellen?

„Weil die Zahl der Rebhuhn-Reviere in

Landkreis von 2001 bis 2023 von rund 300 auf circa 50 zurückgegangen ist“, erläuterte Wolfgang Bechtold vom Umweltdezernat des Landratsamts Ludwigsburg. Und gerade das Vorkommen von Rebhühnern zeige an, ob die Natur noch intakt sei: „Das Rebhuhn ist ein Schätzmarke“, so Andreas Fallert: vom Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg. „Wo es noch zahlreich brütet, haben auch Feldhasen, Lerchen, Wildhühner und viele andere Tiergruppen ein gutes Auskommen.“

Wie es möglich ist, dem Rebhuhn wieder neuen Lebensraum zu verschaffen, dafür zeigte Fläubergermeisterin Beatrice Solty aus Fellbach: „Nur sieht uns im Schmideler Feld wieder Rebhühner-Ketten, wenn man spazieren geht.“ Bis es auch anderswo wieder so weit sei, „bedarf es fachlich guter Arbeit und eines vertrauensvollen Miteinander über lange Jahre.“ Zum Beispiel seien mehrjährige Brachen mit einer Mindestbreite von 20 Meter notwendig, die die Stadtverwaltung in Fellbach Verträge mit den Landwirten ausgehandelt habe. Da müsse auch die Finanzierung stimmen. Hier setzte Staatssekretär Andre Baumann an: „Wir müssen einen Weg finden, dass Landwirte Lust bekommen mitzumachen.“

Rebhuhn-Schutz sei, so Baumann, keine Raketenwissenschaft, der Schlüssel sei gute

Zusammenarbeit zwischen Behörden und Akteuren vor Ort. Unterstützung gibt es auch vom Bund. Dieser fördert das Teil-Projekt „Rebhuhn retten, Vielfalt fördern“ in Baden-Württemberg des NABU in Kooperation mit dem Landesjagdverband für sechs Jahre bis 2029 finanziell. „Nun geht es darum, die Erfolgsfaktoren auch in andere Kreise und deutschlandweit zu verbreiten“, sagte Detzer. Remsecks Oberbürgermeister Dieth Schönberger fragte die Feldversammlung, „wie kann man diesen Raum den es nur einmal gibt, bestmöglich, als Kompromiss, gemeinsam nutzen?“

Auch der Bund unterstützt das Projekt mit Fördermitteln

Fallerts Antwort: Alle nötigen Maßnahmen könnten nur umgesetzt werden und ineinander greifen, wenn alle relevanten Akteure vor Ort einbezogen würden, diese sich regelmäßig untereinander austauschen auf Augenhöhe kommunizieren und gemeinsam an Lösungen arbeiten. Staatssekretär Andre Baumann nennt das „den Baden-Württembergischen Weg“. Dass dieser Weg funktioniere, würden die Projekte in Tübingen, Fellbach und Remseck zeigen. Dank den Bundesmitteln werde dafür gesorgt, dass dieser Weg nun auch anderswo geblieben werden kann, so Baumann weiter.

Artikel in der Vaihinger Kreiszeitung zum Rebhuhn-Verbundraumtreffen mit dem Staatssekretär am 10. Juli 2024



Früher bei Jagd, weil das Rebhuhn heute auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands als „stark gefährdet“ eingestuft.

Foto: L. Körber/Landwirtschaftsministerium

ARTENSCHUTZ

Rebhühner lieben Blühbrachen

Der Zahl der Bodenbrüter ist in den vergangenen 50 Jahren trotzdem zu rückgegangen. Mit der Schaffung von Lebensräumen und Nahrungsflächen soll der Rebhühnerbestand wieder aufgebaut werden.

GRUNDELLER VOLANT

Vier Jahre lang beschrieb Heinz „Ja güt künne Mutter mehr“, gewisse gut hilfe er auch dem Aussterben der Rebhühner zu Lied wissen könnte. Der Rebhühnerbestand ist ihm Wildtierexperte Baden-Württemberg nach den vergangenen 50 Jahren mit mehr als 90 Prozent zustiegen gegangen. „Es ist kaum vorstellbar, dass in Baden-Württemberg noch in den 1960er-Jahren Jagdtrümmern von mehr als 50.000 Rebhühnern erlegt wurden“, heißt es auf der Plattform.

Dauphinenschutz für den Rebhühner: Bildung der Rebhühner sind Lebensraumverlust sowie schlechte Lebensraumbedingungen. Vor allem fehlen den Rebhühnern geziogene Biotope und Nahrungsflächen mit ausdauerhafter Vegetation für die Küken. Zumindest am besten kommen Rebhühner jetzt am noch zu eingenen natürlichen Lebensräumen wie „im ländlichen Landwirtschaftsbereich haben wir mindestens 50 Farm, das entspricht für 100 Jahre Prozent der Population in Baden-Württemberg“, erzählt Andreas Falter, Geschäftsführer des Landwirtschaftsverbandes Landkreis Landshut (LKV) auf Nachfrage unserer Zei-

tgung. „Wie die Landwirte, so leben auch Rebhühner gute Lebensbedingungen, auf denen viele Tiere gut ausgewachsen werden.“ Auch Übergrasungsbereiche wie Streuobstwiesen und im Landkreis vorhandene „Johanniskräuter“ seien gute Baumbrachen, die Rebhühner allerdings Gefüde als Picknick nötige. „Es macht Viermal dann besser. Die wichtigste Komponente für den Schutz und die Erhaltung ist das Verhandeln einer ausreichenden Quote von Lebensraumverlusten, die Sumpfung und Decksung bilden“, betont Falter. „Rebhühner sind ein kleiner Sumpf, der sich selbst gräbt, das heißt, sich an.“ Bei einer ausgewogenen Fläche ohne Begrenzung kann eben erst nach zwei bis drei Jahren das nächste Männchen. Und die Nahrungsstruktur hat sich massiv verschlechtert. „In den vergangenen 20 Jahren hat die Insektenstruktur immer um 20 Prozent abgenommen“, erklärt Falter. „Rebhühner brauchen Insekten für die Jungförderung.“

Wichtiger Lebensraum und Nahrungsquelle sind für Rebhühner ausreichende wechselseitige Sägesäume in Form von Sumpfen oder Altgrasbeständen. Zu solchen Beständen wurde die Fläche nur noch wegen von mindestens vier Prozent der Fläche ausgesetzt. Freilandgrün ist gesuchtes Landwirtschaft, die innerhalb der in der Artenschutzrichtlinie „Offenlandfläche“ im Landkreis Landshut definiertes Gebiet mit mittlerer und hoher Boden- und Fledermaus-Biodiversität eingeschlossen. Mindestens sechzehn Pflanzarten pro Hektar auf Flächengrenzen von 100 bis 150 Meter sind vorgeschrieben. „Die wichtigste Komponente ist der Schutz und die Erhaltung der



Die Hochgräberung gilt als wichtigster Rahmen zum Schutz der Rebhühner.

Foto: Michael Prösch



Stachtfeld sind wichtige Lebensraum für Rebhühner.

Foto: Michael Prösch

► „Leben nicht schwerer machen“

„Anwachsen führt mir auf, dass fast nirgends mehr Lebensräume für Großvögel zu haben sind. Ich sehr sehr oft auch die größeren Geflügel auf den Wiesen oder den Feldern auf dem Boden sehe“, berichtet ein Leser gewohnt – und fragt, was das liegt.

„Mit dem Abschuss der Sitzsägen wird versucht, die Gefüde für Rebhühner zu minimieren“, sagt Michael Schmitz, Fachberatungsberater Vogelschutz bei Natur Stuttgart. Daraus erhebt Haibicht und Innenminister einen

Forscher der seitherens Dinge, die vor allem in offenen Landschaften leben. Die Geflügel kommt nicht auf den Sitzsägen zu passieren und wird dort am häufigsten.

„Die Sägen sind eine Malakose des Landwirtes, um Qualität entwickeln, damit die Miete in Sachen hoffen“, so der Diplo-Biologe. Allerdings würden durch die Rebhühner darunter leidet. „Die Vögel werden kaum als einer gewohnt. Hätte ich dort eine Freiheit sicher“, so Rüdiger Schmitz – die Sitz-

sägen würden den Lebensraum der Tiere wieder eingeschränkt. „Man sieht den Rebhühnern das Leben nicht mehr schwer machen“, so der Biologe. Gleichzeitig sei die Rückau der Sägen kein Problem für Großvögel. „Die Tiere kommen auch ohne Sägen gut klar“, so Schmitz. Die Vögel seien es gewohnt, weite Strecken zurückzulegen, und könnten zum Auswählen auf den nächsten Raum. Dagegen „überzeugen sind ein sehr großer Angst, aber keine Notwendigkeit“, räumt

das Voranstreben einer weiteren Dichte von Sitzsägen zu Lebensraumverlusten, die Nahrung und Deckung seien, sagt Falter und appellierte, 20 Meter hohe Brachen und Pflanzungen mit Blühmaisfluren einzurichten.

Großbläger sprechen hier vom Experten mit ungewöhnlicher Rolle. „Dort, wo es nur wenige Rebhühner gibt, können auch Großvögel ein Faktor sein. Da kann es Sinn machen, in diesem Bereichen auf Sitzsägen für Großvögel zu verzichten“, so Falter. Doch solchen seien Großvögel nicht. Eine viel größere Rolle spielt Menschenkenntnis. „Wer die Tiefenwanderung eingefügt habe, hat sich die Fuchspopulation verschoben“, so der Geschäftsführer des LKV, der die Pflanzungsfällung als wichtigsten Pfeiler zum Schutz des Rebhühnerbestandes beschaut.



Andreas Falter, Geschäftsführer des Landwirtschaftsverbandes Landkreis Landshut (LKV)

Artikel in der LKZ vom 24. Mai 2024 zum Rebhuhn-Schutz im Landkreis



„Die Sanierungen erfordern viel Handarbeit, Fachkenntnis und Geduld, tragen jedoch entscheidend zum Erhalt der wertvollen Biotope bei“, erklärt LEV-Geschäftsführer Andreas Fallert. Foto: LL

Trockenmauern der Weinberge in Not

Die Sanierung der steinigen Lebensräume geht in Landschaftspflegegebieten im Landkreis Ludwigsburg in die zweite Runde.

LUDWIGSBURG (L.L.), Terrassierte Steillagen mit historischen Trockenmauern prägen die Kulturlandschaft des Landkreises Ludwigsburg. Diese beeindruckenden Bauwerke verfügen eine landschaftliche Schönheit mit ökologischer und landwirtschaftlicher Bedeutung. Doch der Verfall der Mauern stellt eine Bedrohung dar, heißt es in einer Pressemitteilung des Landratsamts Ludwigsburg. Mit Unterstützung der Stiftung Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg und des Landkreises steht der Landschaftserhaltungsverband (LEV) nun die zweite Runde der Sanierungsarbeiten.

Mit rund 370 Hektar Trockenmauern-Terrassenweinbergen besitzt der Landkreis Ludwigsburg den größten Anteil dieses Landschaftstyps in Deutschland. Infolge der zunehmenden Aufgabe der traditionellen weinbaulichen Nutzung und fehlendem Interesse vieler Eigentümer sei dieser prägende Landschaftstyp jedoch mehr und mehr bedroht. In diesem Zusammenhang seien auch die seit 1992 gesetzlich geschützten Trockenmauern an vielen Stellen von Zerfall oder auch durch unsachgemäße Sanierungsversuche mit Betonstreifen, Mörtelverfügungen et cetera gefährdet.

„Es ist eine unserer zentralen Aufgaben, diesen einzigartigen Landschaftstyp zu erhalten“, betont Landrat Dietmar Allgäuer.

„Die Kosten für die Sanierung eines Quadratmeters Trockenmauer belaufen sich derzeit auf 1000 bis 1200 Euro – eine erhebliche Investition, die sich jedoch langfristig auszahlt.“

Offenhaltung und Sanierung zum Schutz der Biodiversität

Die Sanierung der Trockenmauern hat nicht nur kulturelle, sondern auch ökologische Bedeutung. Auf vielen der nicht mehr weinbaulich genutzten Flächen haben sich aufgrund der extrem warmen und sonnigen Standortbedingungen äußerst wertvolle Biotope, wie artenreiche Weinberghächen und Magerrasen, mit einem hohen Anteil gefährdeten und geschützter Tier- und Pflanzenarten entwickelt, die in vielen Fällen auch als Naturdenkmale oder Naturschutzgebiete ausgewiesen werden sind. Die Sanierung sorgt dafür, dass die Flächen weiterhin von Hand gepflegt werden können, und verhindert die Ausbreitung unerwünschter Gehölze.

Landrat Allgäuer hebt die Bedeutung der Maßnahmen hervor: „Der Erhalt dieser Trockenmauern ist nicht nur eine Frage des Landschaftsschutzes, sondern auch des Artenschutzes. Daher ist es für uns als Landkreis wichtig, gemeinsam mit unseren Partnern Verantwortung zu übernehmen.“

Unverzichtbar für Tier- und Pflanzenarten

Trockenmauern der Terrassenwurzeln bieten einzigartige Standortbedingungen und sind gesetzlich geschützte Biotope. Neben ihrer landschaftlichen Bedeutung sind sie unverzichtbar für den Erhalt einer Vielzahl bestrahlter Tier- und Pflanzenarten,

die auf diesen warmen, sonnigen Flächen ihren Lebensraum finden. Um diese wertvollen Flächen zu erhalten, ist eine jährliche Pflege erforderlich, die durch die Sanierung der Mauern erleichtert wird. Im Rahmen einer studentischen Praktikumsarbeit wurden

bereits 2024 Quadratmeter die aus naturschutzfachlicher Sicht wichtigen Gebiete mit entsprechendem Handlungsbereich erfasst. Der damals ermittelte Sanierungsbedarf lag insgesamt bei mehr als 4000 Quadratmetern Trockenmauer-Ansichtsfläche;

diese einzigartigen Lebensräume zu können.“

„Mit dem Beschluss, das Projekt bis 2027 fortzusetzen, wird das Ziel verfolgt, die landschaftsprägenden Trockenmauern in naturschutzfachlich besonders wichtigen Gebieten langfristig zu sichern“, sagt Andreas Fallert, Geschäftsführer des LEV Ludwigsburg. „Diese Arbeiten erfordern viel Handarbeit, Fachkenntnis und Geduld, tragen jedoch entscheidend zum Erhalt der wertvollen Biotope bei“, so Fallert weiter.

„Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis, der Stiftung und dem LEV können wir diesen einmaligen Naturraum für kommende Generationen bewahren“, betont Landrat Allgäuer abschließend.

Artikel in der LKZ vom 09.10.2024 zur Sanierung von Trockenmauern in Landschaftspflegegebieten

Vom Meister lernen: So hält die Mauer 100 Jahre

Einmal im Jahr nehmen Fachleute und interessierte Laien an einem Workshop teil und erfahren, wie man Trockenmauern saniert

GEMMRIGHEIM

von ANDREA REINHOLD

Wie lange überdauert das, was man sein Tagwerk nimmt? Die Spuren reicht vom Minuten - das sorgfältig gekochte Brot im schnell vergess - über Tage bis zu Jahren. Die Menschen, die jetzt zwei Tage lang in einem Weinberg in Gemmrigheim Steine geklopft haben, denken in noch ganz anderem zeitlichen Dimensionen. Die Tagwerk hält hunderter Jahre mindestens - wenn es gut gemacht ist. Und wie man es gut macht, wollen die Teilnehmer aus dem ganzen Kreis Ludwigsburg bei einem Zwei-Tage-Grundkurs lernen: Wie bauen sich Trockenmauer?

Deshalb findet jedes Jahr unter der Anleitung des Gartenbaumeisters Martin Bücheler aus Stuttgart-Hedelfingen und seinem Team ein Trockenmauerbaukurs für Praktiker statt, gemeinsam mit der Gemeinde Gemmrigheim und in Kooperation mit dem Landwirtschaftsverband des Landkreises Ludwigsburg, kurz LEV. Organisiert wird der Kurs von der staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) in Heidelsberg.

An dem Kurs nehmen ganz unterschiedliche Menschen teil", sagt Andreas Füller, Geschäftsführer beim LEV, „da kommen private Weinbauern, Bauernhofarbeiter, aber auch Leute, die einen Weinberg mit Mäuerchen gerettet haben und die ihn erhalten wollen. Viele haben einen Gesellenbrief im Gurtbund in der Tasche.“

Dann ein Ziel steht sie alle: Die einzigartige, historisch gewachsene und naturschutzfachlich bedeutsame Kulturlandschaft der Terrassenweinberge zu erhalten. Schließlich liegt fast die Hälfte der 600 Hektar Terrassenweinberge Baden-Württembergs im Landkreis Ludwigsburg. Die



Trockenmauern bauen und sanieren ist hohe Handwerkskunst, die Gartenbaumeister Martin Bücheler beobachtet.

Foto: Barbara Thomé

Kurse sind begehrte und schnell ausgebuchte, 320 Euro legt man für die zwei Tage auf den Tisch, aber dafür hat man einen Lehrmeister, der als Koryphie in seinem Fach gilt. Martin Bücheler standt selbst aus einer Weinrebschule und ist ein erfahrener Praktiker.

Am Vormittag steht Theorie auf dem Programm. Die Kursteilnehmer erhalten eine Einführung zur Geschichte, zum Bau und zur Instandhaltung von Naturstein-Trockenmauern und werden über deren wichtige ökologische Funktion aufgeklärt.

Dann folgt der Praxisteil. Die Kursteilnehmer lernen zu bearbeiten, wie groß der Schaden ist, welche Werkzeuge man braucht und welche Stein. Was nicht passt, muss passend geklopft werden. „Man findet die Bausteine leicht“, gibt Andreas Füller der Fotografin mit auf den Weg, „zunächst dem Klopfen nachgehen!“

Damit die Trockenmauer wirklich über hundert Jahre hält, bedarf es großen handwerklichen Geschicks, Erfahrung und einer Vorstellung davon, welche Kräfte auf die Mauer einwirken. Einfach Steine aufeinander stapeln? Kein Gedanke darauf! Das Fundament und die Hintermauerung sind ausschlaggebend für die Stabilität. Zwei Mauerabschnitte werden so von jeweils zwei Teams komplett vom Abbruch bis zur fertigen, stabilen Trockenmauer bearbeitet und zum Teil wiederhergestellt. Nach zwei Tagen wird die Arbeit mit einer vollständig sanierten und einer instandsetzten Trockenmauer beendet. „Das ist schon ein Gefühl der Genugtuung am Ende des Tages“, sagt Andreas Füller - und ein Gefühl, das die Zeit überdauert.

Artikel in der Ludwigsburger Kreiszeitung zum Trockenmauerkurs am 20.06.2024

Herausgeber

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V.
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
www.lev-ludwigsburg.de